Bamberg'sche
Jahrbücher
von 741 bis 1832

verfaßt

von

Heinrich Joachim Jäck,
königl. Bibliothekar zu Bamberg.

Dritter Jahrgang.

Auf eigene Kosten.

Gedruckt bei Joh. Bapt. Reindl.

1831.

Zum dritten Jahrgange dieser vaterländischen Monats-Schrift habe ich nur zu bemerken, daß manche Behörde ihre Akten und auf Pergament geschriebenen Urkunden, welche vom vieljährigen Staube bedeckt in offenen Kisten Jedermann zum Entwenden täglich vorliegen, eher unbenutzt liegen, als mir auf meiner Wohnung Nachts durchforschen läßt — daß manche andere, aus Unlust etwas Gediegenes zu liefern, auch mich in der gewünschten Leistung auf alle Weise hemmt — daß manche andere die besten Quellen eher in vielen offenen Wagen an Nordische Papier-Fabrikanten vor der Benutzung verkaufen, als diese mir zugestehen läßt. Man rechne daher die vielen Lücken unserer Jahrbücher nicht mir zu: denn ich strebe stets nach deren Vollständigkeit, und werde nie ermüden, mich dieser wenigstens in der Zukunft nach Möglichkeit zu nähern.

erschienen lat. theologische Behauptungen über Recht und Gerechtigkeit v. Joh. Gerber.

1695, 1. Mai, wurde B. Lothar Franz auch Erzbischof zu Mainz und Reichs-Vize-Kanzler, weßwegen der päbstliche Hof in allen Angelegenheiten möglichst zuvorkommend war. Denn jener war jetzt im kais. Kabinet, wie auf den 2 Reichs-Gerichten, die Seele aller Verhandlungen, und auch am Reichstage war sein Bruder der Gesandte von Mainz. — 20. Sept. ernannte Abt Otto von Prüflingen, als Verwalter des Kl. Weissenohe, seinen Konventual Joannes Gualbert Forster zum ersten Abte daselbst. — Das jetzige Wag- und Maut-Haus war das alte Rath-Haus, und wurde in diesem Jahre an den Fürsten abgetreten. — Dieser reiste nach Erfurt, wo er als Rector der berühmten Akademie feierlichst ausgerufen wurde. — 10. Jänn. wurde den Beamten eröffnet, daß ohne fürstl. Erlaubniß kein Aussenstand angenommen, sondern ihnen zur Last geschrieben werde. (Wiederh. 1746.) — 25. März erschien eine Verordnung wegen der angeblichen Ungleichheit der Steuer-Revision, Märsche und Winterquartiere nach dem §. 8. der Wahl-Kapitulation von 1683. — 5. Apr. wurde der Forchheimer Papiermühle gestattet, Lumpen im ganzen Lande zu kaufen. — 16. Apr. wurde den Stadt-Metzgern verboten, die Unterthanen bei dem Einkaufe des fetten Viehes zu quälen. — In der Druckerei des J. J. Immel erschienen lat. theol. Sätze über die Sakramente von K. H. Hübner in 4. — 19. Nov. verband das Stift Stephan den Maler Joh. Joseph Schäubel auf 150 Thaler und 1 Simmer Korn — den Schreiner Alexander Wilhelm auf 130 fl., 2 1/2 Sr. Korn — den

Bildhauer und Orgelbauer Joh. Georg Götz in der Imunität Gangolph auf 100 fl., 2 1/2 Gr. Korn, zur Anfertigung und Vergoldung der Kanzel in der Stephans-Kirche.

1696, am Asche-Mittwoche um Mitternacht, brach im Steinweg großes Feuer aus, welches durch die Gegenwart B. Lothar Franz bald gelöscht wurde. — Er verordnete, daß alle peinliche Fälle der Landbeamten dem Hofrathe zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. — Die Familie v. Bibra erwarb das Rittergut Adelsdorf vom Grafen Schönborn. — Die Ankunft des B. Lothar Franz zu Erfurt wurde auch durch Gedichte gefeiert. — Zu Aschbach wurde ein Hospiz für Dominikaner gestiftet. — Aus der Hof-Druckerei des J. J. Immel erschien eine Auflösung der fränkischen Währung auf den aus besonderen Ursachen jetzt eingeführten rheinischen Fuß. — 3. April suchte B. Lothar Franz den Mißbrauch im Aufkaufen und Handeln der rohen Häute zum Besten des Roth-Lederer-Handwerks, welchem er auf 24 Stunden während der 5 Wintermonate den Vorkauf vor den Juden 15. Mai 1694 zugestanden hatte, zu beseitigen. — 1697, 1735, 1749, 1753, 1775 wurde das Verbot, rohe Häute auszuführen, vergebens wiederholt. — 12. Aug. wurde den Handwerksburschen das Wandern vorgeschrieben, wenn sie zum Meister-Rechte gelangen wollen, und verfügt, daß sie ohne wichtige Ursachen nicht befreit werden können. (Erneuert 1708, 44, 53) — 5. Okt. wurde den Reifträgern verboten, Flügelwerk aufzukaufen, und aus dem Lande zu tragen. — Bei J. J. Immel erschienen theol. Sätze über Glaube, Hoffnung und Liebe lat. von J. G. Seehof in 4. —

Der Thurm der Martins-Kirche war schon bis zum Kranze aufgeführt, durch besondere Anstrengung auch das übrige noch vollendet. Von dem Kranze nämlich noch ein 8eckiges Stockwerk mit der Kuppel, welche die sogenannte Laterne, in welcher die Sturmglocke hängt, trägt, und ebenfalls mit einer Kuppel gedeckt ist, auf welcher noch ein Aufsatz mit einer kleineren Kuppel steht, und auf dieser endlich die Helmstange mit dem 2 1/2 Fuß breiten und 3 F. hohen Knopfe sich befindet. Der ganze Thurm hat schon bis zum Kranze 3 viereckigte Stockwerke, und mißt vom Fuße bis zum Kranze, und an die Spitze der Helmstange 176 Fuß 10 Zoll.

1697 bewirkte B. Lothar eine enge Verbindung der deutschen Staaten mit Frankreich zu Graf am Haag, und bei dem Abschlusse des Friedens v. Ryßwick vortheilhafte Bedingungen für Bamb. — 1. Okt. verkaufte er die Wildensteinischen Güter zu Schlopp rc. nebst dem Halsgerichte zu Presseck um 57,000 fl. an Karl Friedrich Voit v. Rineck. — Das Vermögen des Katharina-Spitals war so gesunken, daß öftere Vorschüsse an Geld und Naturalien aus andern Stiftungen geschehen mußten. Deßwegen hob der Kurfürst Lothar Franz die Oekonomie auf, schaffte das überflüssige Personale ab, verdrängte die Beamten aus dem Spitale, verpachtete die Güter, und ließ den Pfründnern die statutenmäßige Kost in Geld (von 1698 bis 1738) zahlen. Auch im Elisabetha-Spital wurde die Natural-Kost gleichzeitig aufgehoben. — 5. März gestattete B. Lothar Franz den Roth-Lederern den Vorkauf der rohen Häute vor den Juden, während des ganzen Jahres. — 27. März wurde den eingebornen Hand-

werks-Gesellen wegen des Kriegs gestattet, ihre Wander-Jahre bei Meistern des Fürstenthums zu vollenden. — 11. Juli wurde das Schießen bei Hochzeiten und Kindstaufen unter einer Strafe von 10 fl. verboten. — 9. Aug. verbot B. Lothar Franz seinen Land-Beamten, weder halbe, noch ganze gräfl. Montfort'sche Thaler einzunehmen. — 13. Sept. wurde verordnet, welches Abtrieb- oder Einstands-Recht auf Kanzlei- Zins- oder Kammer-Lehen statt findet. — 12. Sept. wurde den Advokaten die Instruktion bei Uebergebung der Beweis-Artikel, und Benennung der Zeugen verordnet. Zugleich wurden die Beamten zum Berichte aufgefordert, welche Dorfschaften im Bezirke ihrer Gerichtsbarkeit sind, die von Bamb. und Baireuth. Unterthanen zugleich bewohnt werden. (Wiederh. 2. Dez. 1723.) — 10. Nov. wurde den Schiffleuten das Abführen des Schmalzes ohne Anzeige verboten. — 26 Nov befohlen, daß man eine Laterne mit Licht Nachts auf den Gassen haben soll. (Wiederh. 1702, 9, 21, 22, 23, 61, 70, 73, 78, 79, 96.) Im letzteren Falle wurden die Juden am Sabate befreit. — 5. Dez. erhielten die Steuer-Beamten Anweisung, wie pfälzische Unterthanen im Bamb. besteuert werden sollen. — In der Druckerei des J. J. Immel erschienen theol. Sätze über die Sünden, Laster nnd Belohnung lat. von D. J. Enslein.

1698 ließ B. Lothar Truppen und Munition aus Bamb. nach Philippsburg und Kehl bringen. — 5. Apr. wurde geboten, daß die Burgermeister und Räthe den Sitzungen fleißig beiwohnen, die Raths-Stunden einhalten, und die Abstimmungen und Beschlüsse nicht laut werden lassen sollen. Zugleich wurde ihnen die Befreiung vom Wach- und Bürger-Geld,

als Gehalts-Erhöhung zugestanden, wenn sie bürgerliche Geschäfte treiben. — 16. Mai ließ B. Lothar Franz sich zu Höchstadt feierlich huldigen. — Abt Gualbert zu Weissenohe stellte die Kirche und den Thurm seines Klosters wieder her. — Der Magistrat von Bamb. selbst verlangte von jenem zu Frankfurt, daß Niemand als Bürger der Alt-Stadt betrachtet werden möge, welcher sich nicht durch Zeugniß als solcher erwiesen habe. — 4. Aug. wurde der Betrag der Berufung bei der Hofkammer auf 100 fl. fränk. bestimmt. — In der Druckerei des J. J. Immel erschien ein lat. theol. Aufsatz, genommen aus dem I. Theil der ganzen Theologie Gott ist eins und dreifach, v. J. H. Back in 4. — 5. Apr. wurde vom B. Lothar Franz verordnet, daß adeliche Personen, welche weder Regierungs- noch Hofdienste leisten, und bürgerliche Häuser besitzen, Abtrags-Gelder für die schuldige Leistung der bürgerlichen Beschwerden entrichten sollen. — Für die Advokaten wurde die Begünstigung verfügt, daß sie, wie die fürstb. Staats-Diener, von allen bürgerl. Beschwerden frei seyn sollen. — Die Hofbedienten, welche kein Gewerbe treiben, wurden von bürgerlichen Beschwerden befreit. — 19. Apr. wurde verfügt, daß die Ausfuhr der Schutt vorher bei dem Stadt-Bau-Amte angezeigt werden soll. — 25. Aug. wurde befohlen, daß öde Hofstätte bebaut werden sollen. (Wiederh. 1700.) — 15. Juni wurden Güter-Beschreibungen von den Steuer-Beamten gefordert. — 17. Sept. wurden die Subcumbenz-Gelder jener Partheien bestimmt, welche Revisionen nachsuchen. (Wiederh. 1767.) — 25. Sept. wurde das Filial Kirchschletten von der Pf. Scheßlitz getrennt, und durch

Privat-Beiträge selbständig. — 7. Okt. ließ B. Lothar Franz die in den letzten 3 Jahren erneuerten Verordnungen über den Handel der Rothlederer mit rohen Häuten vor den Juden unter geringer Abänderung wiederholen. — 26. Nov. wurde befohlen, daß der Getraid-Vorrath aller Unterthanen untersucht, der Zustand der Feldfrüchte und der Ertrag der Ernte berichtet werden sollen. (Wiederh. 1699, 1740, 42, 53. 56, 61, 63, 70, 71, 72, 95, 96.) — S. J. Pfister erbittet sich vom Pabste einen Ablaß für sich und seine Freunde.

1699 wurde die Vermögens-Steuer auf 1 fl. 30 kr. erhoben. — B. Lothar traf die kräftigsten Maßregeln gegen die zahlreichen Gauner im Bambergischen, ließ manche in Ketten legen, manche an die Republik Venedig verkaufen. — Das Kl. Langheim schloß zur Beseitigung fernerer Neckereien mit dem General-Vikariate in Bamb. einen Vertrag über die kl. Pfarreien ab; allein letzteres brach ihn schon 1708 wieder. 3. Febr. wurde befohlen, daß ritterschaftliches Getraide nicht ohne handschriftliches Zeugniß und Siegel des Edelmanns ausgeführt werden darf. (Wiederh. 1745, 97.) — 5. Febr. wurde den Glasern erlaubt, Fenster-Rahme zu fertigen, wie die Schreiner. (Wiederh. 1796 mit dem Zusatze, daß jeder Glaser auch ein solches zur Meister-Probe fertigen soll.) — 28. Juni erhielten die Steuer-Beamten eine Weisung für die Rückstände im Auslande. — 14. Aug. wurde den Juden verboten, ihre Stände auf den Markten neben den Christen zu bauen. (Wiederh. 1702.) — 14. Sept. wurde vorgeschrieben, wie das Getraide auf den herrschaftlichen Böden gemessen werden soll — Auch wurde verfügt, daß Feuer-Ge-

räthschaften angeschafft werden sollen. (Erneuert 1708, 81.) — 15. Sept. wurde den jungen Burschen auf Kirchweihen jeder Exzeß mit dem Gewehre streng untersagt. — 28. Sept. wurde die Ausfuhr des Hirsen verboten. (Wiederh. 1771.) — 20. Dez. befahl B. Lothar Franz, daß alle unzünftige Land-Bader binnen 3 Wochen zur Prüfung und zum Meister-werden in Bamb. sich stellen sollen. Diese Weisung wurde den Land-Beamten unter der Strafe der Dienstes-Entsetzung ertheilt. — 17. Aug. verband das Stift Stephan den domkapitelschen Zimmermeister Michael Scherer, das alt-deutsche spitzige Thurm-Dach abzubrechen, ein neues mit zwei welschen Hauben gegen 104 Thaler und 2 Sr. Korn zu errichten, und eine bleierne Platte mit den Namen der gleichzeitig lebenden Stiftsherrn in den Thurmknopf legen zu lassen. — 7. Juli wurde verboten, unzeitiges Getraide abzuschneiden. — 18 Juli wurde den Schmalz-Scharrern der fernere Aufkauf untersagt, und gefordert, ihre Patente einzuschicken, und über den Schmalz-Zehnt und die Lieferung der Hofkammer Rechnung zu legen. — Bei J. J. Immel erschienen theol. Sätze von den Sakramenten nach der Gattung und der Gestalt lat. von J. Fr. Arnold in 4. — In der Druckerei des J. M. Schönwetter erschien eine lat. Moral-Theologie v. P. Laymann in Fol.

1700 wurde Graf Fridrich Karl von Schönborn Probst bei St. Alban zu Mainz. — B. Lothar verordnete, daß alle Viertel-jahre gegen die Frevler besondere Straf-Tage gehalten, der Handel und Wandel der Juden genau beobachtet, und alle Monate im ganzen Lande

gestreift werden soll. Auch schloß er als Kreis-Vorstand 6. Mai und 19. Juli mit Baiern und Würtemberg einen Münz-Verein, damit alle andere Münzen verdrängt wurden. Ein vieljähriger Streit mit der Ritterschaft über den Erwerb und Besitz ihrer Rittergüter, über die Cent- und Vogtei-Gerichtsbarkeit, über die Ausstattung, Aufnahme der sitzenden Handwerker rc. wurde durch Schiedsrichter beigelegt. — 1. Mai wurde Abt Gualbert von Weissenohe vom B. Lothar Franz in der Domkirche zu Bamberg feierlich eingesegnet, welcher auch das Kloster während des spanischen Successions-Krieges gegen die Anmassungen der Nürnberger, als Besitzer der Feste Rottenberg, kräftigst schützte. — 30. Jänner wurde verfügt, daß das Simmer Korn und Gerste nicht über 3 fl. verkauft werden soll. — 13. März erschien eine Verordnung über die Steuer-Freiheit von erbauten Häusern vor der Gesellschaft der Feuer-Versicherung. (Wiederh. 16.) — 6. Mai schloß B. Lothar Franz v. Schönborn mit der Reichs-Ritterschaft Orts Gebirg wegen verschiedener Irrungen einen Vergleich ab, welchen das Domkapitel 19. Juli bestätigte. — 8. Mai wurde verboten, daß Juden liegende Gründe besitzen, mit Getraide, dürrem Obste, Hopfen, Samen, Unschlitt, Hanf, Stahl, Eisen, Süßholz, Metall, Gewehr, Leder, Häuten rc. handeln, dasselbe statt der Zahlung eindingen oder annehmen. (Wiederh. 1711, 12, 13, 48.) Dagegen wurde ihnen der Handel mit Uhren gestattet. (Wiederh. 1796.) — 30. Aug. wurde die Nachlieferung des noch abgehenden Schmalzes befohlen. — Zugleich wurden die Beamten zum Berichte aufgefordert, ob Zente sich finden, welche statt der 2, von jeder Kuh zu liefernden,

Maaße Schmalz die Stadt nach Bedürfniß versehen wollen, wenn ihnen die Ausfuhr des übrigen in das Ausland gestattet werde. — 9. Aug. wurde den Steuer-Beamten befohlen, jährlich eine spezifizirte Rechnung abzulegen, und zwar zur bestimmten Zeit. (Wiederh. 22, 23, 24, 28, 30, 51.) — 9. Okt. wurde verordnet, daß der Handel mit Gerste erlaubt sey. — 22. Okt. wurde den Steuer-Beamten befohlen, wegen Eintheilung der steuerbaren Unterthanen von den weit entfernten Steuer-Aemtern zu berichten. — 12. Febr. verbot B. Lothar Franz, daß weder die Meißner, noch die Juden Tücher unter 12 Batzen öffentlich oder heimlich verkaufen dürfen; nachdem sie dieselben auf dem letzten Forchheimer Markt gar um 7—8 Batzen verkauft hatten. (Wiederh. 1707, 25, 65, 67, 84.) — 6. Mai wurde ein Verein mit der Ritterschaft des Orts Gebirg über Zehnt-Angelegenheiten verkündigt. (Wiederh. 1707, 88.) — 7. Mai wurde den steuerbaren Unterthanen befohlen, jährlich 2 Maas Schmalz um den bestimmten Preis zu liefern, wenn sie innerhalb 3 Meilen von Bamb. wohnen. — 8. Mai wurde geboten, keine Juden in Orten niederzulassen, wo früher keine wohnten. (Wiederh. 1748.) — Auch wurde ihnen das Hausiren mit Fleisch auf den Dörfern und in Städten verboten, wie der Handel mit fetten Viehe. (Wiederh. 95, 96.) Zugleich wurde den Juden befohlen, die an Christen gelehnten Waaren oder Gelder mit deutschen Schriftzügen in ihre Bücher einzutragen. — 9. Febr. 1705 aber wurde ihnen das hebräische Einschreiben unter der Bedingung gestattet, daß der Christ Schulden von 10 fl. dem Juden deutsch und schriftlich bekennt, und der Christ ein deutsches Verzeichniß der empfangenen

Waaren, nebst den Preisen erhält. Auch wurden die Juden begünstigt, die Anzeige der Schulden bei Gericht nicht sogleich zu machen. (Wiederh. 1748.) — Bei Arnold Heyl erschien ein triumphirender Schau-Platz, auf welchem das Lob, Leben und Leiden der vornehmsten Heiligen in zierlichen und wohl eingerichteten Predigten mit sehr reichen Sprüchen der Väter und mit gutem Fleiße vorgetragen wird, von P. F. C. Koch in 4.

1701, 11. Apr., starb Abt Euchar von Banz; 9. Mai wurde Kilian Düring Nachfolger, und Erbauer des Klosters. — Auch wurde das Filial Steinberg von der Pf. Posseck getrennt, und durch Beiträge des Bischofs und der Privaten selbständig. — 23. Juli wurde der Verkauf der Pferde ausser Land verboten. — 1701 — 21. war ein Bamb. Stadt-Raths-Glied ständiger Abgeordneter zur Frankfurter Messe wegen der alten Zollfreiheit. — Der Hochaltar der Martins-Kirche wurde durch die reichliche Unterstützung des Fürstb. mit einem Kosten-Aufwande von 3125 fl. während des Sommers vollendet, welcher jedoch erst im Sept. 1702 vom Mainzer Weihbischofe Matthias Stark aus Erfurt eingeweiht wurde. Das Gemälde desselben wurde vom würzb. Hofmaler Sebastian Reinhard gefertigt. — 2. Apr. wurde das 1615 — 24 erlassene Verbot wiederholt, Metall aus der Stadt zu verkaufen, und befohlen, dasselbe in das hiesige Schmelzhaus zu bringen. — 6. April bekamen die Steuer-Beamten eine Anleitung in Betreff der Rückstände. — 8. Juni wurde den Kindern verboten, auf den Gassen mit Stecken zu exerziren. — Die Beamten wurden zum Berichte aufgefordert, wie viel Schmalz in die Stadt-Wage geliefert, wie

hoch der Zentner gekauft werde, was die Fässer und andere Gegenstände kosten. — 23. Juni wurde verfügt, daß das Johannes-Feuer bei dem Läuten der Schlaf-Glocke ausgelöscht, und nur in weiten Gassen ein solches gezündet werden darf; dagegen ganz verboten 1693, 1703, 61, 80. — 13. Juli wurde die Einnahme fremder Scheide-Münzen verboten. (Wiederh. 1702, 8, 62, 63, 65, 86.) — 30. Aug. erschien eine Verordnung über den Schmalz-Aufschlag. (Wiederh. 32, 34, 37, 58, 87, 88.) — 5. Nov. wurde verordnet, daß Gerste an Fremde zwar verkauft werden darf, die Einheimischen aber das Einstandsrecht haben.

1702 verordnete B. Lothar, daß Wächter auf dem Lande bei Tag und Nacht angestellt seyn, und öfters gestraft werden sollten. Er ließ durch seinen Baumeister Leonard Dintzenhofer den Grund zur jetzigen Residenz in Bamberg legen, welche in 7 Jahren so, wie sie jetzt steht, vollendet war. — 2. Juli reiste K. Joseph I, Sohn K. Leopold's I., über Forchheim und Bamberg nach Landau. Auf seiner Rückkehr im Herbste über Kronach wurden Jagden und andere Lustbarkeiten für ihn veranstaltet. — Im Herbste wurde das Fuder Altenburger, Zeiler u. a. Landweine aus dem fürstb. Hofkeller im Durchschnitte zu 433 1/2 Thaler, und im Dezember sogar um 500 Thl. verkauft, was weder vorher, noch nachher jemals statt fand. — Das Kl. Langheim durfte im Bambergischen, wie schon früher im Markgräflichen, und 1707 im Würzburgischen Gebiete, die landesherrliche Steuer seiner Lehenleute durch Klosterdiener einsammeln lassen — Ein Theil des ehem. Kl. Neunkirchen wurde zur Wohnung des Pfarrers eingerichtet, welcher bisher in der Probstei sich aufge-

halten hatte. Dafür wurde diese niedergerissen, und das noch stehende große Amthaus errichtet. — Das Filial Herrnsdorf wurde von der Pfr. Schlüsselau wieder getrennt, und durch einen Domherrn, als Obleiherrn selbständig, nachdem es schon 1140 Pfarrei, während der Reformation aber aus Mangel an Priestern eingegangen, und deßwegen 1637 mit Schlüsselau vereinigt worden war. — 9. Jänn. wurde die konscribirte Landmiliz begünstigt, andere Mannschaft für sich zu stellen. — 13. März wurde den Beamten eine Belehrung ertheilt, wie sie sich für den Aufkauf und die verbotene Ausfuhr des Schmalzes benehmen sollen. — 29. März wurde den Beamten befohlen, das nöthige Schmalz zu kaufen, zu verrechnen, und einzuschicken; allein 16. Aug. 1704 wurde die Lieferung einer Maas Schmalz von jeder Kuh nach Bamberg, Forchheim und Kronach vorgeschrieben. — 19. April erhielten die Steuer-Beamten eine Tax-Ordnung für ihre herrschaftliche Verrichtung. — 4. Jänn. erschien eine Verordnung über die Steuer-Freiheit, rücksichtlich der Ziegel-Dächer. — In der Druckerei des W. M. Endter erschien das geistliche Buch: Je länger, je lieber, von Fr. Sales in 8. — 28. Juni erging eine Verordnung gegen die Altmacher über deren Schuh-Schau. — 20. Nov. wurde befohlen, daß kein Beamter ohne Erlaubniß der Regierung sich vom Amts-Sitze entferne. (Wiederh. 1774, 92, 96.) — 27. Sept. erschien eine Verordnung, wie die Steuer erhöht werden soll. — 6. Nov. wurden die Steuer-Beamten zum Berichte über die Ober- und Unter-Gewehre der Unterthanen aufgefordert, und verboten, ohne Erlaubniß der Ober-Einnahme sich von ihrem Amte zu entfernen. — 13. Dez. wurde den Steuer-

Beamten befohlen, bei Erhebung des Quartier-Geldes den Unterthanen die jetzige Noth einzuprägen.

1703 wurde B. Lothar bewogen, an dem seinem Lande ganz fremden spanischen Successions-Kriege Theil zu nehmen, weßwegen er 31. Mai alle öffentliche Lustbarkeiten verbot, und die Vermögens-Steuer auf 1 1/2 fl. erhob. (Ueber das Musikhalten für Tänze ergingen viele Verbote und Erlaubnisse 1707, 34, 39, 41, 43, 44, 49, 50, 56, 58.) — Die Marianische Sodalität gab eine lat. Skizze der Habsburgischen Geschichte Oesterreichs in 12. heraus. — 22. Jänn. wurde den Hof-Handwerkern verboten, die Hofmaterialien für andere Arbeiten zu verwenden. — Auch wurde befohlen, daß die Pferde, Kutschen und Wagen des fürstl. Hofes für keinen andern Dienst verwendet werden dürfen. — 30. Jänn. wurde verfügt, daß die Hof-Scheune alle Dienstage und Freitage zur Abgabe des Heues und Strohes geöffnet werde. — 17. Febr. wurde der konscribirten Landmiliz verboten, ohne Erlaubniß sich nach Hause zu begeben. — 27. Febr. wurde den fremden Fuhrleuten, welche Lebensmittel, z. B. dürre Fische einführen, das Marktrecht von 3 Tagen zugestanden. — J. G. Kurtz gab die besondern Gebete zu den Heiligen der Diözes Bamb. lat. heraus. — 20. Okt. wurde den Steuer-Beamten verboten, eigenmächtig die Steuer zu erhöhen oder zu verringern. — 29. Dez. erhielten die Unterthanen die Weisung, nach jedem Gutskaufe bei dem Steuer-Amte sogleich die Anzeige zu machen.

1704 wurden die eingeschlichenen falschen Louisdor verschlagen, und die Streife gegen alles Gesindel ernstlichst befohlen. — Kapuziner wurden in das Spital zu Höchstadt aufgenommen. — 16. Dez. wurde

Bamb. vom Reichs-Hofrath beauftragt, gegen Brandenburg als Schuldner des Kl. Langheim einzuschreiten; daher auch letzteres 16. Mai 1707 über die Zahlungsart mit Langheim sich verglich. — 24. Jänn. wurde den Beamten die Zehrungs-Taxe bei der Abhörung der Rechnung bestimmt. — 11. Juni wurde verfügt, daß die Zünfte von einem Meister, welcher in ein anderes Amt zieht, kein neues Einschreib-Geld fordern dürfen. — 26. Aug. erhielten die Steuer-Beamten eine Anweisung für die Erhebung des Brod-Geldes. — J. G. Kurz gab Sätze von der ganzen Theologie lat. in 4. heraus — ferner noch eine kurze Anweisung zum Kirchen-Rechte in 12.

1705, 9. Febr., verbot B. Lothar den hebräischen Schulden-Eintrag in die Juden-Bücher, beschränkte den Credit auf die von Juden übernommenen Waaren, und den Handel mit dürrem Obste. — B. Lothar übertrug die durch den Tod des Grafen Kaunitz erledigte Stelle eines Reichs-Vize-Kanzlers seinem Neffen Friedrich Karl v. Schönborn, welches durch den gleichzeitigen Tod des K. Leopold I. sehr erleichtert, dann vom K. Joseph I. bestätiget wurde. 30. Okt. gab er eine Vieh-Gewährschafts-Ordnung. — Der Weihb. Dr. Mathias starb, und Dr. Joh. Werner Schnatz wurde Nachfolger. — 13. Nov. wurde den Advokaten verboten, Schriften, deren Verzug keine Gefahr bereite, an Sonn- und Feier-Tagen zu übergeben, noch Beförderungs-Gesuche einzureichen, wenn der Referent die Acten noch keine 4 Wochen in Händen hat. — 7. Mai erschien eine Verordnung über die Kuchen-Jagden der Ober-Amtmänner. (Wiederh. 32, 58.) — 7. Juli über die Vieh-Seuche, über die Heilungs- und Vorsichtsmaßregeln,

wegen welcher Viehmärkte theils eingestellt, theils wieder eröffnet wurden, und zwar in wiederholten 84 Verordnungen bis 6. Dez. 1796. — Bei J. G. Kurz erschien eine christliche Sittenlehre lat. in 8.

1706 wurde das Filial Langensendelbach von der Pf. Neunkirchen am Brand getrennt, und durch private Beiträge selbständig. — B. Lothar Franz segnete den Bischof Augustin, zugleich pfälzischen Staatsminister, feierlichst zu Bamb. ein. — Das Neunkirchner Filial Sendelbach wurde zu einer Pfarrei erhoben. — 6. Febr. erhielten die Steuer-Beamten eine Weisung, über die Art der Besteuerung der von der fürstl. Hofkammer vererbten Güter. — J. G. Kurz gab eine Marianische Sittenlehre lat. in 8. heraus. — 25. Okt. wurde zum Besten der Beutler verfügt, daß ihre Pfuscher nicht geduldet werden sollten. — Im August wurde der Maria-Altar der Martins-Kirche durch den Stuckatur Joh. Bapt. Prenno v. Mendisio aus Gyps und Marmor für 1696 fl. vollendet. — 26. Nov. wurde den Juden erlaubt, Leibs-Zeichen von ihren Entleibten zu nehmen.

1707, 14. Jänn., erließ B. Lothar eine Gerichts-Tax-Ordnung. — 3. Febr. verbesserte er die Landgerichts-Ordnung. — 1. Mai legte die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg, als Braut K. Karl's v. Span. das Bekenntniß des katholischen Glaubens in der Domkirche dem B. Lothar ab. — Durch Schenkung des letzten Truchseß v. Pommersfelden wurde er veranlaßt, dessen zu hinterlassende Güter als Fideikommiß dem Grafen v. Schönborn zu verleihen. — 31. Mai kaufte er die erledig-

ten Güter von Münster zu Lißberg. — 5. Juni weihte der Weihb. Werner Schnatz die Kloster-Kirche zu Weissenohe ein. — Das Rittergut Regensberg, welches B. Johann Gottfrid v. Aschhausen den Erben Christoph's v. Wiesenthau um 48,500 fl. abgekauft, und dem Amte Schellenberg-Neunkirchen einverleibt hatte, wurde von Seite des Fürstenthums zerschlagen und vererbt. — 30. Juli erhielt der 6. Mai 1700 mit der Ritterschaft Orts-Gebirg geschlossene Vertrag noch neue Bestimmungen. — 14. Jänn. wurde eine Belehrung für die Erneuerung der Konsense ertheilt, (1754, 67) und zugleich für die Gerichts- und andere Gebühren. — 21. März wurde denjenigen, welche keine Fischer sind, das Fischen ganz verboten; ferner allen geboten, nicht am Sonntags-Abende, sondern Montags Früh zum Fischen auszufahren. — 13. Sept. wurde den Rothgerbern erlaubt, auf allen fürstl. Märkten Stände zu bauen, um 12 Uhr auszulegen, und das fremde Leder zu betrachten. — Bei J. G. Kurz erschien ein Bamb. Gesangbuch, worin auserlesene christlich-katholische u. geistreiche Gesänge auf alle Sonn- und Festtage das ganze Jahr sehr nützlich zu gebrauchen sind in 8.

1708, 25. Okt., veranlaßte das Kirchen-Wesen zu Nagel einen heftigen Rechtsstreit zwischen den adelichen Familien Redwitz und Künsberg, über welche eine besondere Abhandlung in 4. erschien. — 28. Jänn. wurde der Besuch der Rockenstuben verboten. — 9. März wurde vorgeschrieben, daß Schaf-Hunde Kreuz-Prügel tragen sollen. — 17. Mai wurde über die Anstellung, das Gehalt und die Verrichtungen des Vormundschreibers verfügt. — 14. Mai wurde verordnet, wie es mit dem Heiraths-Gute und Vor-

zug der Juden-Weiber in Konkursen gehalten werden soll. (Wiederh. 1738.) — 26. Sept. wurden alle Handwerks-Gesellen, welche gleich nach den Lehr-Jahren ohne Wanderung heirathen, des Meister-Rechtes verlustig erklärt. — J. G. Kurz gab theologische Sätze über die Tugend und das Sakrament lat. in 4. heraus. — 25. Nov. wurde verordnet, daß weder fremde noch einheimische Hutmacher Hüte unter 12 Batzen verkaufen dürfen. (Wiederh. 30.) — 13. Dez. wurde Fridrich Karl unter Bestätigung P. Clemens XI zum Koadjutor v. Bamb. ernannt. Auch erschien eine fränkische Einquartirungs-Ordnung.

1709 legte der Herzog Ulrich Anton v. Wolfenbüttel, Großvater der Königin Elisabeth Christina, das katholische Glaubens-Bekenntniß im Dom ab. — Das Kl. Langheim erhielt den Fortgenuß des Erbhandlohns von allen zum Rittergute Scheßlitz gehörigen Lehenleuten. — 14. Febr. wurde verordnet, daß die Juden die Fische nicht in den Häusern, sondern auf offenem Markte kaufen sollen. (Wiederh. 35mal.) — Bei J. G. Kurz erschienen theol. Beweise über den einen und dreifachen Gott lat. von A. R. Trenner. — Das Filial Ludwig-Schorgast wurde von der Pf. Kupferberg getrennt, und selbständig. — 19. Juni wurde verfügt, daß kleine Getraid-Quantitäten nicht aufgekauft, sondern auf dem Markte verfeilschaftet werden sollen. — 13. Sept. wurde den Beamten verboten, Getraid zu kaufen, und ausser Land zu führen; über das Geschehene Bericht abgefordert. — 29. Nov. wurde bestimmt, daß auch das Bier auf dem Lande untersucht, und dessen Taxe nach dem wahren Werthe bestimmt werden soll. — Der im vorigen Jahre begonnene Bau des Kreuz-

Altars der Martins-Kirche wurde vollendet, und mit einem Gemälde von Melchior Steidel ausgestattet. Auch traf das berühmte zweite Gemälde, welches die Verehrung des Namens Jesu durch alle Völker vorstellt, vom Jesuiten Andreas Pozzo zu Wien um 500 fl. gefertigt, für den Hochaltar ein. Aus dem Druckwerke dieses Meisters von der Perspective geht hervor, daß er die Zeichnung zu der herrlichen Kuppel lieferte, welche Marcolini (Marchini) zur größten Verherrlichung des Tempels 1716 um 400 fl. malte.

1710 verfertigte der Stuckatur Joh. Vogel die inneren Verzierungen des Schlosses Seehof. — Bei J. G. Kurz erschien ein besonderes Gebet an die Patronen des Kl. Michelsberg zu Bamb. lat. in 8. — Eine Verordnung erging gegen die Zigeuner und das herrenlose Gesinde. — 26. März setzte Fried. Ernst Truchseß zu Pommersfelden den B. Lothar Franz v. Schönborn zum Erben seines ganzen Eigenthums aus Dankbarkeit ein; er starb 21. April. — Erzb. Lothar Franz nahm Theil am feierlichen Freischießen zu Bamb., weßwegen eine besondere Druckschrift erschien. — Das Filial Kemmern wurde von der Mutterkirche Hallstadt getrennt, und mit sehr geringem Fond selbständig. — In der Druckerei des J. G. Kurz erschien eine theolog. Schrift, Gott eins und dreifach lat. in Fol. von J. M. Prockl.

1711 stiftete B. Lothar das Kapuziner-Kloster zu Höchstadt, und legte 1. Okt. den Grundstein des Schlosses Weisenstein zu Pommersfelden, welches 1719 vollendet wurde. — J. B. Roth gab das Leben und die Wunderthaten des heil. Benedikt bei A. Crines heraus. — In der Druckerei des J. G. Kurz er-

schienen theol. Behauptungen über die Tugend und das Sakrament der Buße lat. in 4. — 21. Apr. erschien eine Verordnung wegen der Trauer für K. Joseph I, welche 1. Aug. eingestellt wurde. — 27. Aug. wurde den fremden Juden alles Handeln im Bamberg'schen untersagt. (Wiederh. 12 und 13.) — Zugleich aber wurde den Einheimischen der Handel mit Uhren gestattet; 1752, 56, 93 zwar verboten, aber 96 wieder erlaubt.

1712 wurde das Familien-Schloß zu Gaibach vom B. Lothar gebaut. Auch der Grund zur Jägersburg gelegt. — Die Viehseuche sollte durch eine ernstliche Verordnung beschränkt werden. — Getraide auszuführen, wurde verboten. — Das Kloster und die Kirche der Kapuziner zu Höchstadt wurde gebaut. — 21. April wurde den Fall- und Wasen-Meistern (Abdeckern) verboten, ferner Riemer-Arbeiten zu fertigen und zu verkaufen. (Wiederh. 26. April 1665.) Bei J. G. Kurz kamen lat. theol. Behauptungen, von der Buße und der Ehe in 4 heraus. — 28. Aug. wurde verfügt, daß die bebauten Hofstätte auch bürgerliche Lasten tragen sollen. — Der Maler Joh. Joseph Scheubel wurde als fürstb. Hofmaler mit 200 fl. Gehalts angestellt. — Die Meßpfründe zur h. Anna in Höchstadt wurde durch den Forchheimer Stiftsherrn Kißlinger gestiftet. — Erzb. Lothar Franz wurde als jubelirendes Mitglied des würzb. Domkapitels von Joh. Seyfried durch ein lat. Gedicht begrüßt. — 22. Nov. wurde verboten, daß Juden liegende Güter kaufen, mit denselben handeln, oder sie zerschlagen.

1713 brannte die Bambergische Stadt Villach fast ganz durch Ansteckung eines 14jährigen Knaben

ab, welcher zu Klagenfurt bei wiederholtem Versuche ergriffen und geköpft wurde. — Der Juden-Handel wurde näher bestimmt, wie das Gewerbe der Büchsenmacher und Gewehr-Händler. — Die Erbschaft des Kurf. Lothar Franz v. Schönborn auf dem Truchseßischen Rittergute Pommersfelden wurde am Reichs-Gerichte durch Druckschriften in Fol. bekämpft. — 15. Apr. wurde verfügt, daß keine Gewehr-Händler im Fürstenthume geduldet werden (Wiederh. 1753.) — 8. Juni wurde den Juden erlaubt, mit Wolle u. Gerste zu handeln, den Brauern aber auf 1/2 Tag der letzteren Vorkauf gestattet; 11. Juni 1726 aber wieder ganz aufgehoben. — 22. Nov. erschien eine Verordnung gegen die Mißbräuche der Handwerker. (Erneuert 64, 72.) — Bei J. G. Kurz erschien eine praktische Belehrung über die Pflicht der Pfarrer und anderer Seelsorger zur Zeit der Pest lat. 4. — Das Domkapitel bestand aus dem Probst Otto v. Guttenberg, Dechant Sigmund v. Aufsees, Georg Heinr. Graf v. Stadion, Philipp Ludwig v. Rosenbach, Adam Adolph v. Thüngen, Franz Georg Faust v. Stromberg, Johann Franz Karl v. Ostheim, Friedrich Joh. Georg v Sickingen, Franz Friedr v. Greiffenklau, Johann Christoph v. Erthal, Jobst Bernard v. Aufsees, Reinhard Anton v. Eyb, Hartmann Friedrich v. Fechenbach, Heinr. Hartmann v. Rotenhan, Christian Ernst v. Guttenberg, Franz Peter v. Sickingen, Phil. Ernst Groß v. Trockau, Phil. Ernst v. Guttenberg, und Franz Konrad Graf v. Stadian. Die Domizellaren waren Anselm Gottfrid Christian Graf v. Stadian,

Markgr. Wilhelm Graf v. Schönborn, Ludwig Karl Eckenberd v. Ostein, Joh. Franz Ludw. Ernst Gr. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, Franz Erbin Ferdinand v. Greiffenklau, Johann Philipp Anton Christian v. Frankenstein, Karl Theodorich v. Auffees, Wilh. Ulrich v. Guttenberg, Lothar Franz Philipp Wilhelm Horneck v. Weinheim, Johann Ludwig Christian v. Erthal, Karl Heinr. v. Erthal, Franz Christoph v. Hutten zu Stolzenberg, und Ignatz Fidel v. Roth. — Das vom Churfürsten Lothar Franz 1701 begonnene Kloster der Kapuziner zu Höchstadt wurde vollendet. — 13 Nov. wurde den Unterthanen verboten, mehr Getraid zu kaufen, als sie für ihr Haus bedürfen. — 20. Dez. wurde eine Weisung für die Thor-Schreiber über ihr Benehmen gegen die Fremden erlassen. — Die Familie Künsberg zu Thurnau ließ eine Druckschrift gegen die gräfliche Familie daselbst erscheinen. — Die Ritterschaft Orts-Baunach ließ die vom Reichshofrathe neu bestätigten Rechte durch Druck in 4. bekannt werden.

1714 wurde die Getraide-Ausfuhr verboten. — 13. Juli begleitete der Fürst-Bischof die zum Andenken K. Heinrich II. gewöhnliche Prozession, weßwegen ein besonderer Glückwunsch im Drucke erschien. — Der erste Missionär kam zur Pflege des kathol. Gottesdienstes nach Baireuth. — Der kurze Lebenswandel des heil. B. Otto erschien aus der Druckerei des J. G. Kurz in 8. — ferner erschien bei J. G. Kurz eine lat. Abhandlung über die Ehe von J. M. v. Eyb in 8. — 1. Okt. wurden die Tage des Lehen-Gerichts bekannt gemacht.

1715 entspann sich der Rechtsstreit über die Landes-Hoheit zu Fürth zwischen dem Markgrafen von Ansbach und dem Domprobstei-Amte, welcher bis 1797 mit größter Erbitterung beider Theile geführt wurde. — 17. Juli beschwerte sich das Kl. Langheim gegen die Bedrückungen Brandenburgs am Kammer-Gerichte, welches 30. März 1716 auch Hülfe versprach. — Zu Erlangen erschien ein Gedicht auf den Pracht-Pallast zu Pommersfelden. — In der Druckerei des J. G. Kurz erschien eine lat. Abhandlung, die doppelte Ehren-Pforte, die Wahl und das Verlangen in Fol. von J. M. Dippold. — 4. Juli wurde eine allgemeine Verordnung über die gerichtliche Vollziehung erlassen. (Wiederh. 1754, 71, 86.) Ein Vertrag zwischen der Ritterschaft Orts-Gebirg und Baunach, und dem Fürstenthume Bamb. wurde in 4. herausgegeben. — 19. Nov. erhielten die Beamten die Weisung, den Juden, welche Bauern Vieh gelehnt haben, Gerechtigkeit zu ertheilen. — 13. März wurde befohlen, daß alle Handwerks-Ordnungen in Betreff dessen, was die fürstl. Hofkammer vom Meister-Werden erhält, eingeschickt werden sollen.

1716 wurde das alte Franziskaner-Kloster zu Bamb. niedergerissen, und innerhalb 3 Jahren durch milde Beiträge jenes Gebäude errichtet, welches gegenwärtig zum Sitze des k. Stadtgerichts und Landgerichts Bamb. I. dient. — Ein allgemeines Steuer-System wurde festgesetzt, welches ohne Einwilligung des Domkapitels nicht erhöht werden durfte. 1) Jedes steuerbare Grundstück sollte nach seinem reinen Ertrage geschätzt, alle herrschaftliche Lasten zu 4 Prozent abgezogen, 2/3 des taxirten Werthes eines Grundstückes (in den Städten 3/4 der Häuser) dem Eigen-

thümer frei gelassen, und von jedem 100 fl. des übrigen 1/3 (od. 1/4) 3 fl. 12 kr. als Steuer gezahlt werden. 2) Jedes mit 100 fl. im Steuer=Belage befindliche Haus sollte 2 fl. — jedes unter 100 fl. nur 1 fl. Rauch= oder Heerd=Steuer entrichten 3) Jeder Rauchgeld=Zahler sollte 12 kr. Hand= od. Fuhr=Frohn, jeder Anspänner noch 24 kr. Schanz=Geld entrichten. 4) Jeder Gewerbsmann sollte von jedem 100 fl. Steuer=Belage seines Geschäftes 3 fl. 12 kr. zahlen. (Dabei ist aber zu bemerken, daß zu jener Zeit kein Haus um den halben Kaufpreis in Steuer gelegt werden durfte, jeder wirkliche Rath 20 fl. Steuer von Häusern oder Grundstücken frei war, jeder Geistliche von seiner Pfründe noch eine Liebes=Steuer, und jeder Unterthan 1 fl. od. 1 fl. 30 kr. Strassen=Anlage zahlen mußte, welche Einrichtung sich unverändert bis zur k. Bayer'schen Regierung erhielt.) — Der Stuckatur Joh. Jakob Vogel fertigte die Verzierungen im Kl. Michelsberg. — Zwischen 1716—18 lebte der Hofmaler Joh. Joseph Scheubel auf fürstl. Kosten zu Venedig. — In der Druckerei des J. G. Kurz erschien das Leben K. Heinrich und Kunegund vom Karm. Joseph.

1717 befahl B. Lothar, daß von Bamberg nach Ebrach eine Chaussee angelegt, und alle Prozeß- und Bittschriften von Advokaten unterzeichnet werden. — 14. Mai bewilligte Würzburg dem Langheim. Hofe Tambach die Vogteilichkeit auf allen zentbaren Lehen oder Gütern. — Marie Anne v. Rheling, englisches Fräulein aus Augsburg, kam mit mehreren Schwestern unter Bewilligung des Bischofs nach Bamberg, das sechste Institut in Deutschland zu errichten, welches bei mäßigen Einkünften auf 20 Schwestern

anwuchs. — Der Nuntius zu Köln verlangte Aufklärung über das Verhältniß der kais. ersten Bitten bei erledigten Präbenden. — 29. Okt. erschien ein kais. Kommissions=Executions=Vergleich für das Domprobsteiliche Amt zu Fürth gegen den Markgr. Albrecht v. Brandenburg. — 19. April wurde verordnet, daß keine Bettel=Juden geduldet werden sollen. (Wiederh. 18, 83.) — 19 Juni errichtete die Ritterschaft an der Baunach wegen der Zehnte, Zünfte und Acciß einen Vertrag mit dem Hofstifte Würzb., welcher in 4. erschien — Bei J. G. Kurz eine lat. Meß=Ordnung für Verstorbene in Fol. — 24. Aug. wurde die eben vollendete Stephans=Kirche mit großer Feierlichkeit eingeweiht. — Joh. Salver zu Würzburg ließ die Portraits aller Bamb. Bischöfe durch Kupferstiche in Fol. erscheinen.

1718 erfolgte ein Interlocut des Kammergerichts wegen des Steuerwesens des Kl. Langheim gegen Brandenburg. — Die bisherige Residenz (od. Hospiz) der Franziskaner zu Marienweiher war wegen jährlich zunehmender Wallfahrter nicht mehr groß genug zur Beherbergung der nöthigen Beichtväter; also wurde ein Konvent errichtet, und der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, welche 1720 vollendet, und feierlich eingeweiht wurde. — In der Druckerei des J. G. Kurz erschien die Himmelfahrt Mariä bei ihrem ersten Jubel=Jahre in 8.

1719 blühte im Geierswörther Garten eine Aloe, zu deren Ansicht auch Fremde nach Bamberg reisten. — B. Lothar Franz gestattete der Gemeinde zu Graiz, jährlich 4 öffentliche Märkte zu halten. — Zu Bamberg erschien in Fol. eine Beschreibung des Gemälde= und Bilder=Schatzes zu Pommersfelden v.

Johann Rudolph Ryß, welche 1774 zu Ansbach und 1819 im Jäck's Taschenbuche: Bamberg, wie es war, und jetzt ist: wieder gedruckt wurde. — 3. Aug. wurden die Beamten zum Berichte ihrer Beschwerden gegen Baireuth aufgefordert. (Wiederh. 1720, 27.) — 24. Nov. wurde den Beamten verboten, die Juden bei Strafen und Executionen in die Schweinställe zu sperren.

1720, 6 Febr, starb der Erbauer des Kl. Banz, Abt Chilian Düring; 12. März wurde Benedikt Kurz Nachfolger. — Es wurde bewilligt, daß auf dem Altstädter Rathhause zu Erlang kath. Gottesdienst gehalten wurde, welcher erst 1742 einen eigenen Kuratus erhielt. — Die Ritterschaft der 6 Orte in Franken gab ihre Ordnungen und Freiheiten ꝛc. mit 2 Kupf. vom Neuen in 4. heraus. — In der Druckerei des J. G. Kurz erschienen verschiedene lat. Glückwünsche auf Abt Benedikt von Banz in Fol. — 10. Apr. wurde verfügt, daß die Lehen-Beamten den Güter-Theilungen beisitzen, welche von den Vogtei-Beamten vorgenommen werden sollen. — 2. Sept. wurde den Zent-Beamten befohlen, verdächtige Landstreicher, welche bei den adelichen Vogtei-Gerichten gefangen sind, zu übernehmen. — 1720 — 25 wurden die Stifter und Aebte des Kl. Langheim im Kupfer gestochen, und dem Publikum mitgetheilt. — 1. Nov. segnete B. Lothar seinen Neffen Johann Philipp Franz v. Schönborn zum Bischofe von Würzburg im Dom ein. — Die Schloß-Kaplanei Wallenfels wurde von der Pfr. Steinwiesen zum zweiten Male getrennt, und durch Beiträge des Bischofs und der Privaten selbständig.

1721 erließ B. Lothar eine Verordnung gegen die Bettelfuhren. — 28. Aug. wurde verfügt, daß Lehens-Nutzungen zur Besteuerung gezogen werden sollen. — 9. Nov. wurde den Steuer-Beamten befohlen, neue Gebäude, nicht erst nach dem Genusse der Steuer-Freiheit, sondern gleich nach ihrer Vollendung einschätzen zu lassen, über die in ihren Aemtern befindlichen After-Lehen-Herrschaften, deren Einkommen und Besteuerung zu berichten. — G. Fried Preissing gab die Erzählung heraus, wie er von seinem Schwager Schott v. Schottenstein beleidigt worden sey.

1722 — 30 war der Bamb. Stadt-Rath, und später Ober-Burgermeister Joh. Kaspar Heim, ständiger Abgeordneter zur Frankfurter Messe wegen der Zollfreiheit. — Mich. Stix wurde zum Tode verurtheilt. — 2. Apr. wurde verordnet, daß die Beamten die Zeugnisse ihrer Bürgschaft den Rechnungen beilegen sollen. (Wiederh. 1750, 53.) — Die Marschall v. Ostheim wurden vom Reichshofrathe durch eine Berufung des N. Lang verurtheilt; ebenso von Diemar und Consorten. — 31. Jänn. wurde verfügt, daß für die Kanzlei-Lehen die Zuschreib-Gebühr nicht bei den Beamten, sondern bei dem Lehenhofe bezahlt werden soll. — Das Kl. Langheim schloß mit Brandenburg einen Vertrag über das Steuerwesen ab, welcher aber erst 1726 vollzogen wurde. — Abt Gualbert I. von Weissenohe weihte mehrere Glocken ein, welche aus den ihm geschenkten Kanonen der Feste Rottenberg gegossen waren, nachdem Kurfürst Maximilian 1714 in den Besitz derselben wieder gekommen war. — 2. Apr. wurden die Kammeral

Beamten zum Berichte aufgefordert, ob manche Hochstifts-Güter mit Nutzen vererbt werden können. (Wiederh. 1750, 53). Später den Beamten verboten, Verbesserungen in Gebäuden ohne Genehmigung vorzunehmen, (Wiederh. 1750, und auf 5 fl. ohne Erlaubniß beschränkt 1773, 77.) — 21. Juli wurde verfügt, daß die Beamten bei Theilungen, in welchen die Vogteilichkeit auf dem Hause Edelleuten gehört, wegen des lehenherrschaftlichen Interesses beisitzen, aber weder Diät, noch Theilungs-Gebühren fordern, sondern sich mit der gewöhnlichen Nahrung begnügen sollen.

1723 befahl B. Lothar, auch den Juden Gerechtigkeit zu ertheilen. Er ließ zu Gößweinstein ein Kapuziner-Hospitium bauen, zog mit ihnen ein, und wohnte einige Tage in einer Zelle. — Er befahl, daß weder mehr als ein Theilungs-Brief ausgestellt, noch Zählgeld von den Erben erhoben werde. — Das Domkapitel befahl seinem Syndikus, den neuen Probst des Stiftes St. Stephan auf eine ganz feierliche Art einzusetzen. — Das Bisthum vereinigte sich endlich mit dem römischen Hofe, daß das Domkapitel seinen Probst immer ernennen, der Pabst aber bestätigen sollte. — 16. Febr. wurde den Beamten verboten, die Erbs-Interessenten in Theilungs-Fällen, wegen des Theilungs-Briefes, wenn sie nicht freiwillig einen oder mehrere verlangen, mit der Zahlungs-Forderung nicht zu beschweren. — Eine neue Verordnung für Hebammen bezweckte deren Vervollkommnung. — 16. April wurde den Beamten befohlen, den Juden über das den Bauern geborgte Vieh Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. — 10. Juni wurde eine Regierungs-Ordnung bekannt gemacht. — 4. Juli wurde die

preußische Werbung im Bamb. verboten, und 13. Nov. 1728 wiederholt; 22. Febr. 1740 aber ausser den Städten Bamb., Forchheim und Kronach gestattet, und 22. Mai 1756 noch mehr begünstigt. — 10 Juli wurde verfügt, daß Schneeberg'sche Arzneien nur gegen Vorzeigung der erlangten Erlaubniß verkauft werden dürften. — Der Jesuit Soller gab eine lat. Lebens-Beschreibung des h. K. Heinrich II. mit vielen Kupf., welche sich nur auf Bamb. beziehen, in Fol. heraus. — Ebenso erschien eine neue Medizinal-Ordnung. — 24. Sept. wurde erlaubt, daß zur Errichtung des Schul-Gebäudes für die studierende Jugend Beiträge gesammelt werden dürfen. — Bei J. M. Schönwetter erschien eine lat. Moral-Theologie in Fol. — J. G. Kurtz gab eine neue hochfürstl. Bamb. Ordnung für Aerzte, Apotheker, Bader und Hebammen in 4. heraus. — 22. Okt. wurde den Kaufleuten befohlen, ihre zur Messe gelieferten Güter bei der Ankunft und Abfahrt wägen zu lassen. (Wiederh. 1732.)

1724, 19. Jänn., wurde den Metzgern, Gärtnern und Obst-Händlern verboten, an Sonn- und Feier-Tagen vor 10 Uhr feil zu haben. (Wiederh. 47.) — 15. Apr. erschien eine Verordnung für Bamb. Unterthanen nach Preußen; 26 Mai u. 5. Aug. nach Ungarn. (Wiederh. 16. März 1737.) — 15. Mai wurden besondere Maßregeln wegen der Erscheinung einer großen Finsterniß getroffen — In der Druckerei des J. G. Kurtz erschien eine kurze Leich- u. Lob-Predigt auf Abt Chr. Ernst Fr. v. Guttenberg im Michelsb. — 27. Aug. wurde verfügt, daß alle kurbayersche Salz-Scheiben im Waghause niedergelegt, und um 5 fl. rhn. verkauft werden. — Der Koad-

jutor Friedrich Karl v. Schönborn bemühte sich vergebens, seinem Bruder Joh. Philipp zu Würzburg in der Regierung zu folgen. — Der Stiftsherr und Oberrichter Diez bei St. Stephan ließ sich vom Domkapitel verleiten, bei ihm sich auf eine ganz andere Weise verpflichten zu lassen, als er vorher seinem Stifte eidlich versprochen hatte. — 11. April starb Abt Christoph Fr. v. Guttenberg im Kl. Michelsberg, und wurde vorerst am Kreuz-Altare begraben, 29. Okt. 1725 aber in die Maria-Kapelle versetzt. An dessen Stelle wurde Anselm v. Geissendorfer mit erzbisch. Einwilligung gewählt. — 24. Dez. wurde B. Lothar Franz zu einer Provinzial-Kirchen-Versammlung nach Rom geladen, weil er vom Metropolitane unabhängig sey. — Die vom Kölner Nuntius gesendete Jubel-Bulle wurde ihm zurückgeschickt, und eine andere unmittelbar aus Rom verlangt, welche auch erfolgte; ein Gleiches geschah 1730.

1725 befahl B. Lothar, daß die Vögte und Kastner ihren Ober-Amtmännern die schuldige Ehrfurcht erweisen. — 20. Juli legte Abt Gualbert den Grundstein zum neuen Kl. Weissenohe, welches 1727 schon vollendet war. — 24. Sept. erhielten die Steuer-Beamten einen Maßstab für ihre Zuschreib-Gebühren. — In der Druckerei des J. G. Kurtz erschien eine lat. Bamb. Ordnung für Kleriker und Layen in 4.

1726, 29. Juni, machte Aufsees v. Kühnsfeld Eingriffe in die Langheimische Jagd bei Scheßlitz, und beschoß einen klösterl. Hund. Die Abtei beschwerte sich bei dem Fürstbischofe, welcher 11. April eine Entschließung erließ. — In der Druckerei des J. G. Kurtz erschienen trostreiche Andachts-Uebungen

zur Himmelfahrt Mariä in 8. — Der Stadtbaumeister Friedr. Rosenzweig errichtete auf städt. Kosten die steinernen Läden der sogenannten Altane auf dem Markte an die Stelle der holz. Buden. — B. Lothar suchte das Betteln zu beschränken. — 4. Nov. mußte das Kl. Langheim der markgräfl. Regierung beweisen, daß die Kapelle im Mönchhofe zu Kulmbach zum Beichthören, Messe-Lesen und anderem öffentlichen Gottesdienste durch das Herkommen seit Jahrhunderten berechtigt war.

1727 gab der Banzer Konventual Ignaz Brentano Cimarolo eine lat. Kirchen-Geschichte in Fol. zu Augsburg heraus; 7 andere zum Theile bändereiche Werke sind noch handschriftlich von ihm in der öffentl. Bibliothek aufbewahrt. — Eine Verordnung für das Militär zu Fuß und Pferd bestimmte dessen volle Unterhaltung auf dem Lande. — 3. März wurde die kais. Werbung im Bamberg'schen gestattet. — In der Druckerei des J. G. Hassert's Wittwe erschien das Leben des h. Aloysii Gonzaga und des h. Stanislaus Kosta in 8. — 28. Mai drang Brandenburg auf die Huldigung des Kl. Langheim. — 5. Juni schadete ein Gewitter vorzüglich den Feldfrüchten in der Gärtnerei. — B. Lothar verfügte über genaue Scheidung der Fraisch-Grenze wegen des auswärtigen Diebs-Gesindels. — 28 Juli wurde der Koadjutor Friedrich Karl v. Schönborn zum Domprobste in Würzburg ernannt. — 31. Juli starb Abt Gualbert I. von Weissenohe am Schlage; 15. Sept. wurde Johann Gualbert II. Seger sein Nachfolger, welcher schon 26. Okt. zu Bamberg eingesegnet worden ist. — 8. Okt. wurde den Zent-Beamten befohlen, die Beschreibung ihrer

Zent einzuschicken. — 16. Dez. wurde den Steuer-Beamten befohlen, bei Wetterschlägen den Schaden sogleich zu untersuchen. (Wiederh. 78.)

1728, 8. Febr., starb der berühmte Baumeister Abt Gallus von Langheim; 4. März wurde Martin Wolf zum Nachfolger gewählt. — Der Koadjutor Fridrich Karl wurde zum Bischofe in partibus befördert, wozu er vom P. Clemens XI. schon 1720 ernannt war. — Mit Wilhelm Georg Friedrich, Marschall von Ebnet zu Ebnet, Frensdorf und Weingartsgreut, starb der Mannsstamm seines Geschlechtes aus; Frensdorf wurde mit den Bisthums-Gütern vereinigt. — Der Jesuit Nicol. Pottu verfaßte eine Geschichte des Bildnisses Maria Trösterin der Betrübten in der Martins-Kirche. — In der Druckerei der J. G. Hassert's Wittwe erschien der Bamb. Schreib-Kalender in 4. — Erzb. Lothar Franz ließ seinen Neffen Fried. Karl v. Schönborn als Priester zu Mainz einsegnen. — 29. Nov. wurden die Steuer-Beamten angewiesen, wie sie die Kontribution, Rauch- u. Schanz-Gelder erheben, und zum Zahl-Amte liefern sollen. — Die Brüder v. Muffel gaben eine Ehre-Rettung ihrer Unschuld in Fol. heraus. — 28. Febr. wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Marktschorgast Beiträge gesammelt werden dürfen. (Wiederh. 1756, 74, 75.)

1729, 30. Jänn., starb Erzb. Lothar Franz, der Jesuit Jos. Göb schilderte ihn als verständigen, klugen und weisen Regenten in seiner Trauerrede zu Bamb. — Kaspar Adam Betz v. Aremberg erfüllte gleiche Pflicht zu Mainz. — Eben so druckte das dasiege Kollegium der Jesuiten seine tiefen Em-

pfindungen durch die Idee eines Fürsten aus; der Verblichene selbst hatte seine Grabschrift verfaßt. — Der 1708 zum Koadjutor gewählte Friedr. Karl würde sogleich zum Fürstb. ausgerufen, und 16. Juli eingeführt. 18. Mai wurde er auch zum Bischofe von Würzburg gewählt, weswegen Th. J. Kahles daselbst ein lat. Gedicht erscheinen ließ. — 27. Mai wurde verfügt, daß kein pfuschender Häfner geduldet werden soll. (Wiederh. 44, 55.) 30. Juli, daß die Mahlzeit bei dem Meister-Werden nicht über 4 fl. kosten dürfe, oder nur 4 fl. statt derselben bezahlt werden sollen. (Wiederh. 50.) — Der Erzbischof von Trier Franz Georg v. Schönborn wurde in Bamb. von seinem Bruder Friedr. Karl zum Priester gesalbet. — 19. Juni Vormittags war K. Fridrich Wilhelm I. und dessen Kronprinz Fridrich v. Preußen zu Bamb. in der Residenz angekommen; Nachmittags sahen sie den Dom mit dem Schatze, andere Merkwürdigkeiten, des andern Tages die K. Heinrichs-Prozession, und fuhren über Pommersfelden nach Ansbach. — Im Juli reiste B. Friedrich Karl nach Wien zur dankbaren Verabschiedung vom K. Hofe. — Am 11. Sept. reiste er mit seinem ganzen Hofstaate über Forchheim, Gößweinstein, Neuhaus, Vielseck, Pottenstein, Hollfeld, Weismain, Stadtsteinach, Kronach, Lichtenfels, Scheßlitz und Memmelsdorf, um sich huldigen zu lassen, wovon er 13. Okt. zurückkehrte. — 2. April wurde befohlen, daß die Juden nach ihrem Vermögen, Handel und Wandel, verzeichnet werden sollen. — 8. Okt. wurden die Kammeral-Beamten zum Berichte aufgefordert, wie das Kammeral-Wesen ihres Bezirkes verbessert werden könnte, und beordert, das in jedem Monate

eingehende Geld einzuschicken. Auch wurde ihnen untersagt, Partikular-Berichte oder Anzeigen zu erstatten, oder Dekrete anzunehmen, welche weder mit der Unterschrift des Präsidenten, oder zweier Kammer-Räthe und des Sekretärs, oder des Zahlmeisters in Geld-Angelegenheiten versehen sind. Auch sollen sie die Geld-Sorten in Rollen mit der Ueberschrift des Amtes söndern, und im Falle eines Abganges desselben Strafe leiden. — 5. März wurde den Fischern verboten, an Sonn- und Feier-Tagen zu fischen. — 22. März erschien eine Verordnung über die Versteuerung der Grundstücke durch die Ritterschaft. — 5. Sept. wurde verordnet, daß die Flößer an Sonn- und Feier-Tägen entweder gar nicht, oder erst nach geendigtem Gottes-Dienste fahren sollen. Eben so sollten die Metzger an Sonn- und Feier-Tagen weder stechen, noch das Fleisch aushängen. — Zugleich wurde das Vorspannen an Sonn- u. Feier-Tagen verboten.

1730, 14. Jänn., wurde den Advokaten befohlen, ihre Schriften mit den Beilagen zusammen zu heften. (Wiederh. 1771.) — Die Beamten erhielten die Weisung, keine Rescripte, Sentenzen oder Decrete anzunehmen, welche nicht vom Fürstbischofe selbst, oder dessen Statthalter, oder Regierungs-Rathe und Sekretäre unterschrieben sind. — 19. Febr. wurde vorgeschrieben, wie das Getraide den Unterthanen vorgegeben werden soll. — 14. März vereinigte sich der Markgraf Georg Fridrich mit dem Kl. Langheim gegen die jährliche Zahlung von 700 fl. für Staats-Abgaben der kl. Lehenleute. — B. Friedr. Karl's Einzug in die Stadt Würzb. wurde von F. A. Dercum besungen. Er segnete daselbst den Abt Hieronymus von Ebrach ein. — 15. März wur-

den alle Kanzlisten der Dikasterien vom Schanzgelde freigesprochen. — 26. April wurde der Aufkauf und die Ausfuhr aller Munition verboten. (Wiederh. 33.) — 3. Juni wurde der Grundstein zur jetzigen Wallfahrts-Kirche in Gößweinstein gelegt. — Zur Verminderung der Prozesse wurde die Zahl der Advokaten beschränkt, und alle Rescripte, Urtheile und Sprüche ohne Unterschrift des Statthalters, der Räthe und des Sekretärs ungültig erklärt. — Das neue Pfarrhaus zu Hallerndorf wurde vollendet. — Das Domkapitel erhob einen Streit über die vogteiliche Gerichtsbarkeit oder Immunität im Stifts-Bezirke St. Stephan, und setzte ihn am k. Kammer-Gericht hartnäckig fort. — Die während der Reformation eingegangene Pf. Hallerndorf wurde wieder hergestellt. — Das Forchheimer Filial Willersdorf wurde zur Pfarrei Hallerndorf gezogen. — 14. Jänn. wurde den Beamten befohlen, die Partheien zu belehren, daß sie ohne einen verpflichteten Rechts-Anwalt ihren Streit nicht führen konnten. (Wiederh. 1754, 71.) — 16. Sept. wurde den Zent-Beamten der Bericht aufgetragen, wie viel sie an Malefiz-Gebühren zu fordern haben. — Die in den Nischen der protestant. Kirche noch befindlichen Gemälde der Abnahme Christus vom Kreuze, der Himmelfahrt Maria, der Steinigung des h. Stephans, und der Gefangennehmung Christi, sind von Johann Joseph Scheubel gemalt — ob vom Vater oder Sohn, ist unbekannt. — 16. Dez. wurden den Steuer-Beamten die Unterschleife und Ungerechtigkeiten bei der vorzunehmenden Steuer-Revision verboten.

1731, 16. Jänn., starb Abt Benedict von Banz; 27. Jänn. wurde Gregor Stumm Nach-

folger. — Zur Revision der 1716 angeordneten Besteuerung wurden 26. Mai besondere Kommissäre und Güter-Schätzer angeordnet. — Die Verpflegung kais. Truppen auf ihrem Marsche durch Franken wurde vom Kreis-Konvente zu Nürnberg verordnet. — Das jetzige Domkapitel-Haus wurde aus dem Grunde erbauet. — Fürstb. Friedrich Karl v. Schönborn hatte als 20jähriger Vize-Kanzler zu Wien den Nimbus und Luxus aller Art zu lieb gewonnen, als daß er nicht auch feierliche Erbhuldigungen selbst auf der Burg im Seehof vornehmen sollte. — Bei Joh. G. Klein erschienen 3 Schriften. — Ferner erschienen noch in der Druckerei des G. A. Gertner 3 Schriften. — 10. Okt. wurde den Pfarrern die eheliche Einsegnung untersagt, ehe ihnen das Zeugniß der Beamten über das Heiraths-Vermögen vorgezeiget ist. — B. Fried. Karl verkündigte das vom P. Clemens XII. angeordnete allgemeine Jubelfest. — Das Kapuziner-Kloster zu Gößweinstein wurde vollendet. — 8. Jänn. erging die Weisung, daß die Beamten alle Verträge mit den um ihren Bezirk liegenden Unterthanen Guts- und Landes-Herrn einschicken. — 16. Aug. wurden die Beamten aufgefordert, über die angeordnete Landes-Huldigung zu berichtigen. (Wiederh. 9. 13. Aug. 1750.) — 10. Okt. wurde das geringste Vermögen der heirathslustigen Unterthanen auf 200 fl. bestimmt, 1. März 1732 und 31. Juli 1733 bestätigt; 28. Aug. 1746 aber vom Domkap. in der Zwischen-Regierung aufgehoben, 25. März 1749 endlich wieder festgesetzt. — 26. Nov. wurde der mit den Kantonen Baunach und Gebirg getroffene Vergleich wegen heimgefallener Ritter-Lehen bekannt gemacht. — 6. Dez. wurden die Steuer-Beamten zum Berichte aufgefordert, welche Handwerke ruhen oder getrieben werden.

1732, 29. Mai, wurden die Grundsteine des jetzigen Priester=Hauses und des ehemaligen Bürger=Spitales gegenüber gelegt, 1737—38 waren beide Gebäude schon vollendet. — 28—30. Okt. wurde der Markgraf Karl Wilhelm Fridrich v. Ansbach als Gast in der Residenz mit fürstlichem Aufwande bewirthet. — B. Friedr. Karl ließ die Herbst=Ochsen=Messe zu Bamb. einstellen. — Die Erlaubniß zu heirathen, wurde auf ein Vermögen von 200 fl. fränk. in Geld oder Nahrungswerth beschränkt. — Zu Haßfurt und auf der Marquardsburg im Seehofe ließ sich B. Friedr. Karl feierlichst huldigen; letzteres wurde von S. Hohenstein beschrieben. — In der Druckerei der J. G. Hassert's Wittwe erschien der Bamb. Schreib=Kalender in 4. 1732—42 war der Bamb. Stadt=Rath, Joh. Chr. Elling, ständiger Abgeordneter zur Frankfurter Messe wegen der Zollfreiheit. — In der Druckerei des J. G. Klein erschienen 2 Schriften. — Georg A. Gertner gab auch 3 Schriften im Drucke heraus. — 2. April wurde den Beamten verboten, jeder Thätlichkeit gegen Baireuth sich zu enthalten, wie auch die dortigen Beamten angewiesen seyen. (Wiederh. 17. Febr. 1747.) — 6. Juni erging eine Forst= und Wald=Ordnung, in welcher den Förstern befohlen wurde, Gegen-Register zu führen, und die Pfandungen nicht zu verschweigen, sondern dem Forstamte anzuzeigen. (Erneuert 21. Sept. 1733, 59.) — 13. Juni wurden die Beamten zum Berichte über die Handwerks=Kosten bei dem Aufdienen und Freisprechen der Lehrjungen, wie bei den Meisterwerden aufgefordert. 22. Okt. ließ B. Friedr. Karl zu Höchstadt sich huldigen, zu welchem J. G. Eyerich

einen Glückwunsch herausgab. — Er weihte die neue Pfarrkirche zu Wiesenthaid ein, für welche Feierlichkeit J. M. Kettler seine Anrede zu Würzb. erscheinen ließ. — 28. Apr. wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Zeyern Beiträge gesammelt werden dürfen. — B. Friedr. Karl befahl, daß 800 Salzburger Auswanderer freien Durchzug erhalten. — 18. Sept. wurde den Beamten befohlen, den Pfarrern ihre amtliche Hülfe nicht zu versagen. (Wiederh. 1738, 53.) — 2. Okt. wurde dem Magistrate gestattet, zur Errichtung des Zucht- und Arbeits-Hauses Beiträge zu sammeln.

1733 bewilligte P. Benedikt XIV., daß B. Fried. Karl die Einkünfte der einfachen Meßpfründe des h. Udalrich der Schloß-Kapelle zu Wolfsberg in Kärnthen mit dem Bamb. Priesterhause auf ewige Zeiten unter der Bedingung vereinige, wenn zwei Jünglinge aus Kärnthen im nämlichen Priesterhause stets unterrichtet und ernährt würden. — Joh. G. Klein gab 2 Schriften heraus. — Ferner erschienen bei G. A. Gertner noch 4 Schriften. — 1. Juli wurde verfügt, daß die Bamb. Unterthanen den Baireuthischen, wenn sie als Gläubiger mit privaten Handschriften in Konkursen auftreten, vorgezogen werden sollen. Erst 25. Aug. 1758 wurde verordnet, daß sie einander gleichgehalten werden sollen. — 21. Sept. erging eine Verordnung über die Untreue der Beamten. (Wiederh. 1735.) — 31. Juli wurde den Beamten die Taxe zu 30 kr. für ein Heiraths-Zeugniß vorgeschrieben. (Wiederh. 1775.) — 21. Sept. erschien eine Verordnung über die Bestimmung, Einnahme und Vertheilung des Anweis-Geldes der Forstbediensteten. — Zugleich wurde verfügt, daß Holz,

welches zu verschiedenen Arbeiten verwendet werden kann, nicht als Brennholz nach der Klafter zu 6 Fuß Höhe und Breite angewiesen, kein Holz zur andern Zeit als von Michaelis bis zum 1. März geschlagen, vor geschehener Abzählung des Forstmeisters aus dem Walde geführt, noch das von Unterthanen gekaufte wieder verkauft werden dürfe, und alles am Ende März aus dem Walde geschafft seyn soll. Als Holz-Diebe wurden diejenigen erklärt, welche im Winter Früh 6, Abends 4 Uhr, und im Sommer Früh 4 Uhr, Nachts 8 Uhr aus dem Walde fahren. Die Stöcke der Holz-Stämme sollen 1/2 Fuß über die Erde auf der Ebene, 1 Fuß auf den Rangen abgehauen werden. (Wiederh. 1790.) Die Jäger wurden verpflichtet, ihre Pfandungen dem Forst-Amte anzuzeigen. — 21. Sept. erschien eine Verordnung über das Streu-Rechen in den Wäldern. — 18. Dez. wurde den Fremden verboten, mit Waaren, welche im Fürstenthume verfertigt werden, ausser der Meß- und Markt-Zeit zu hausiren. (Wiederh. 93.) — B. Friedr. Karl reiste nach Wien, worauf er den Land-Ausschuß von Bamberg und Würzburg herstellen, und diese Stadt nebst der Festung Marienburg in kostspieligen Vertheidigungs-Stand versetzen mußte. — Der heimlichen Verführung der Katholiken zur Entvölkerung des Landes setzte er Schranken. — 21. Sept. setzte er eine Strafe gegen treulose Beamten fest. — 25. Juli ist der Weihb. Dr. Joh. Werner Schnatz gestorben.

1734. 3. Jänn., starb Abt Martin von Langheim; der stolze Stephan Mösinger wurde Nachfolger, welcher den noch stehenden Konvents- und den zerstörten mittleren Abtei-Bau errichtet hat. — Zu

Lichtenfels wurde ein Schauspiel von der übergroßen Güte Gottes zu den undankbaren Menschen aufgeführt. — 21. Jänn. wurden die Abgaben der Handwerker in das Zucht- und Arbeitshaus bei dem Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen, wie bei dem Meisterwerden bestimmt. (Wiederh. 36, 64, 86.) — Zugleich wurde den Handwerkern verboten, bei solchen Gelegenheiten mehr als höchstens 2 fl. zu zehren. — 28. Jänn. wurde der Aufkauf und Ausfuhr der Lumpen verboten. (Wiederh. 44.) — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 4 Schriften. — 29. Juli wurde die Norm für Steuer-Freiung bekannt gemacht. — B. Friedr. Karl reiste nach Kärnthen, verweilte 4 Wochen zu Wolfsberg, bewirkte die neue Landes-Strasse über Villach als Niederlags-Ort, und traf viele andere Anstalten zur Verbesserung der Polizei und Justiz. Als er zu Wien das Amt eines Reichs-Kanzlers niedergelegt hatte, wurde er 5. Okt. zu Würzb. bei seiner Rückkehr durch eine Druckschrift von J. M. Kettler begrüßt, nachdem er zu Bamb. seinen Liebling Franz Jos. Hahn zum Weihb. gesegnet hatte. — Im Bambergischen wurde das Verbot zu tanzen aufgehoben.

1735, 11. Febr., wurde verfügt, daß bei der Bestimmung der Bier-Taxe im Frühjahre und Herbste der laufende Preis der Gerste, Hopfens, Holzes, Häuser-Werthes, Dienst-Lohnes, der Viktualien und mannigfaltigen Abgaben gehörig gewürdigt, und nach diesem Stande die Taxe bestimmt werden soll. (Wiederh. 53, 95.) — 18. Jänn. starb Abt Johann Gualbert II. in Weissenohe, und erhielt Benedikt Rheindl zum Nachfolger. — B. Friedr. Karl erließ eine Verordnung über die Fasten. — 21. Sept.

wurde verfügt, wie die Afterschläge von Bestallungs- und andern Hölzern benutzt werden sollen. — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 4 Schriften. — 24. März erschien eine Verordnung über die Erhebung des Handlohns. — Nach der Vollendung der Universität, durch Beifügung med. u. jurid. Professoren, erschien jährlich ein Verzeichniß aller Vorlesungen. — 24. Juni erhielten die Beamten die Weisung, Christen und Juden gleiches Recht angedeihen zu lassen. — 16. Mai wurde vorgeschrieben, wie die Marsch-Kosten ausgeglichen werden sollen. — 8. Mai vermehrte er die Universität mit der juridischen Fakultät, unter feierlicher Einsetzung der gerufenen Lehrer Dr. Alex. Hammer aus Würzburg, und Dr. Joh. Heinrich Bocris aus Schweinfurt. Er schenkte dazu ein Kapital von 8000 fl. fr. unter der Bedingung, daß es nach der Auflösung der Universität an seine Familie zurückgezahlt werden müßte, welches auch 1804 geschah. — Allen Beamten wurde die Einsendung der Zuchthaus-Gelder und Naturalien befohlen. — Die Wittwe Marie Elisabeth v. Stauffenberg, geb. v. Bettendorf, gab 300 fl. zur Erbauung des Hospizes in Burggrub, und noch 2000 fl. als Fond zur Unterhaltung 2 Priester und 1 Layenbruders für den Gottesdienst zu Greifenstein; der Stammherr Sebastian Karl v. Stauffenberg willigte ein, und unterstützte die Vollendung dieses Werkes.

1736, 19 Jänn., wurde die Besteuerung der ritterschaftlichen Lehen bestimmt. — 8. Febr. wurde eine Verordnung über eine jüdische Diebs-Rotte erlassen. — Die Conferenz-Monate des Domkapitels

bis zum 11. Dez. 1737 wurden bestimmt. — 19. Nov. wurde verkündigt, daß sittenverderbliche und verbotene Bücher im Hochstifte nicht verkauft werden dürfen. (Wiederh. 1767, 91.) — Bei G. A. Gertner erschienen 4 Schriften. — 1. Sept. brannten fast alle Bürger-Häuser nebst der Kirche, dem Pfarrhause und neu gebauten Elisabethen-Spitale zu Pottenstein durch die Unachtsamkeit eines Bürgers ab. — B. Friedr. Karl erneuerte die Verordnung gegen das herrenlose Gesindel. Auch verbot er die Verbreitung nicht authentischer Druckschriften. — Die vom Kölner Nuntius gesendete Ablaß-Bulle wurde keiner Antwort gewürdigt, damit man sich an der Unmittelbarkeit des Bisthumes nichts vergab. — B. Fried. Karl segnete die für seine Familie erbaute Gruft zu Würzb. feierlichst ein, bei welcher Gelegenheit J. M. Kettler eine Anrede erscheinen ließ.

1737 ließ B. Friedr. Karl das Jagd-Zeughaus an der Hallstadter Strasse aufführen, worin nach der Säkularisation die Strüpfische Glashütte war, und jetzt die Winter-Reitschule des k. Kavallerie-Regiments gehalten wird. — Er erlaubte seinen Unterthanen, nach Ungarn auszuwandern. — Er erhob den Hofkriegsrath zu einer förmlichen Gerichts-Stelle auch in Civil-Sachen, deren Appellationen an die Reichs-Gerichte unmittelbar gehen. — Die 1730 gegen eine Abgabe bewilligte Ausfuhr des Schmalzes wurde in der Art beschränkt, daß der 20. Zentner auf der Stadt-Wage gegen mäßigen Preis verkauft werden sollte. — Das Filial Ludwach wurde von der Pf. Scheßlitz getrennt, und theils durch private Beiträge, theils durch Unterstützung des Bischofs selbständig. — Im Sommer machte B. Friedr. Karl

einen feierlichen Besuch in der Abtei Schwarzach am Main. Bei der ihm geleisteten Erbhuldigung der Stadt Würzb. ließ Dr. Zimmer einen Glückwunsch erscheinen. — 5. Juni wurde das ärgerliche Baden im Flusse bei Tag und Nacht verboten. — 27. Aug. wurde bestimmt, daß die Jäger in Civil-Sachen den Vogtei-Beamten untergeordnet sind. (Wiederh. 46.) — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 3 Schriften. — 6. Sept. erschien eine Verordnung über den Rauch- und Schnupf-Tobak. (Wiederh. 38, 44, 61, 75.) — 4. Dez. wurde den Metzgern geboten, keine Kälber zu stechen, welche nicht wenigstens ein Monat alt sind. (Wiederh. 39, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 53, 54, 56 — 59.)

1738 ernannte B. Friedr. Karl seinen Landphysikus zu Bamb., Otto Philipp Birdung v. Hartung, zum Professor der Medizin an der Universität, damit die Besetzung aller Fakultäten vollendet war. — Für die Heirathen der Schutzjuden machte er eine Vorschrift. — 11. u. 22. Juni, wie 19. Juli befahl das Domkapitel dem Oberrichter Dietz bei St. Stephan die Aufrechthaltung der Immunität vergebens, weßwegen es später in seinem eigenen Namen durch seinen Offizianten Schreyer als Vorstand, und durch den Stifts-Unterrichter Molitor Gericht halten ließ. — 9. März wurde verfügt, daß gute, grobe Gold- und Silber-Münzen nicht ausgeführt, und geringhaltige nicht eingeführt werden sollen. — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 7 Schriften. — 1738 — 40 wurden zu Bamb. viele Streit-Schriften zwischen dem Domkapitel u. Fürstb. Friedr. Karl v. Schönborn wegen der vermeintlichen Rechte auf das Kollegiat-Stift St. Stephan

gedruckt, und den Reichs-Gerichten zugeschickt. — B. Friedr. Karl erließ eine Verordnung gegen fremde Werber und Menschen-Käufer. — Zu Langheim wurde ein neues Lehen-Veränderungs-Protokoll begonnen, welches bis 1753 fortgeführt, auf der k. Bibliothek sich befindet. — B. Friedr. Karl bemühte sich vergebens zu vermitteln; vielmehr wälzte das streit- und herrschsüchtige Domkapitel diese Angelegenheit in mehreren Druckschriften vom Oktober und November an das Kammergericht zu Wetzlar. — Joh. Georg Christoph Wilhelm v. Stiebar verkaufte das Gut Aisch an die Familie Schönborn um 92,317 fl. nebst 2000 fl. Leihkauf. — 15 März wurden die Gebühren des Vizedom-Amtes bestimmt. — 2. April starb der Bamb. und Würzb. Domherr, Peter v. Aufsees, welcher den höchst mühsam errungenen Schatz von mehr als 400,000 fl. fränk. zur Stiftung eines Erziehungs-Hauses armer Studierenden bestimmte. Sein Busenfreund Eustach v. Werdenstein baute das Haus, und sorgte für die Vollziehung der Bestimmung, daß 24 Bamberger und 12 Würzburger Jünglinge aufgenommen wurden, welche ganz frei genährt, gekleidet und vielseitig unterrichtet, auf die Söhne der domk. Bedienstigten, und auf doppelte Waisen vorzügliche Rücksicht genommen, und Kinder der noch lebenden Staatsdiener ganz ausgeschlossen werden.

1739, 13. Jänn., wurde verfügt, daß das Eis bei Thauwetter unverzüglich weggeschafft, und die Gassen gereinigt werden sollen. (Wiederh. 1755, 65, 66.) — 6. Febr. wurde eine Verordnung über die entwichenen Soldaten erlassen. (Wiederh. 1744, 47, 51, 63.) — 11. Apr. wurde verfügt, daß alle Mü-

ßiggänger zum Soldaten=Stande gezogen werden sollen. — 23. Mai wurde fremden und einheimischen Land=Schustern erlaubt, zur Meß=Zeit feil zu haben. (Bestätigt 54, aufgehoben 55.) — 26. Okt. wurde der Rang der Dechante der Kollegiat=Stifte bestimmt. — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 5 Schriften. — Ludwig Salomon Eyring gab zwei Abhandlungen von Sebastian und Anton v. Rotenhan, welche wegen ihrer archivalischen Mittheilungen noch immer wichtig sind, zu Jena in 4. heraus. — 5. Sept. wurde eine Verordnung erlassen, über den Vorrath und die Einfuhr des Bieres. (Wiederh. 1796.) — Das Elisabetha=Spital wurde mit jenem des Katharina vereinigt. Jeder männliche Pfründner erhielt wochentlich 26 kr. fr., jede weibliche 24 kr. in Geld, dann 12 Pfund Brod, 7 Maaß Bier, und an gewissen Festen den gewöhnlichen Wein und Semmel. Das Elisabetha=Spital hatte fast gleiche innere Verhältnisse, nämlich 2 Pfleger, 1 Spital=Schreiber, 1 Spitalmeister und 1 Meisterin, 1 Köchin, 1 Kellner, 1 Bäcker, etliche Knechte und Mägde für den Feldbau. Allein diese Personen kosteten so viel, daß nur 11 Pfründner unterhalten werden konnten, welche in das Katharina=Spital einzogen. — B. Friedr. Karl bewilligte der Gemeinde zu Graiz, daß nebst den schon 1719 gestatteten 4 Jahrmärkten noch zwei statt finden dürften. — 3. Sept. wurde erlaubt, daß für die Franziskaner im gelobten Lande Beiträge gesammelt werden dürfen. (Wiederh. 13. Mai 1773.) — 11. März erstattete B. Friedrich Karl nach Wetzlar den befohlenen Bericht über die vom Domkapitel verlangten Rechte der Immunität bei St. Stephan. — Er trennte die Aemter der Kom=

mandanten zu Forchheim und Kronach von jenen der Ober-Amtmänner daselbst, und erließ eine Verordnung über die österliche Beicht. — J. P. Winwarts ließ zu Erlangen ein Gedicht erscheinen, als B. Fr. Karl zu Pommersfelden von der Herzogin Elisabeth Sophie zu Gotha besucht wurde. — 14. Mai weihte B. Friedr. Karl mit seinen beiden Weihbischöfen Franz Joseph Hahn von Bamb. und Joh. Bern. Meyer von Würzb. und dem geistl. und weltl. Hofstaate die jetzige Wallfahrts-Kirche zu Gößweinstein ein. — 25. Mai wurde der Grundstein zur jetzigen untern Brücke gelegt, und im Oktober war diese schon aus Laufer und anderen Quadern vollendet. — Im Oktober trat schon außerordentliche Kälte mit Schnee ein, und dauerte bis zum Ende Aprils. — B. Friedr. Karl verbot das Zechen vor dem Kirchen-Gange zur Hochzeit, und erlaubte die Einfuhr des Landbiers in die Stadt.

1740, 12. Jänn., wurde den Knopfmachern eröffnet, daß keine Pfuscher ihres Handwerkes geduldet werden sollen, und ausser der Meß-Zeit Fremde keine Knöpfe verkaufen dürfen; sie selbst auf den Märkten und Messen die Schau haben, weder Juden noch Kaufleute seidene und kamelhaarene, oder wollene Knöpfe haben sollen. Zugleich wurde den letzteren der Verkauf goldener Knöpfe unter 6 Thaler, und silberner unter 5 Thaler untersagt, wenn sie nicht von besonderen Folien und Farben, welche zu einem Kleide gehören, und in Fabriken verfertigt werden, beschrieben werden müssen. (Wiederh. 1768, 78.) — 15. Juni wurde den Unterthanen befohlen, sich mit Zeugnissen bei dem Kauf und Verkauf des Getraides zu versehen. (Wiederh. 1795, 96.) — 10. Aug. starb Abt

Benedikt zu Weissenohe am Schlage, 21. Dez. wurde der Prior Ildephons Barth von Michelfeld zum Nachfolger gefordert. — B. Fried. Karl begleitete seine Verkündigung des Jubelfestes, welches P. Benedikt XIV. angeordnet hatte, mit einem Hirten-Brief. — 30. Aug. erging eine Verordnung über Jagd-Frohnen. (Wiederh. 64.) — 19. Nov. wurde die Trauer für K. Karl VI. angeordnet. — 12. Febr. wurde verordnet, daß den Rasierern, welche von einer Gemeinde unter dem Vorwande des Aufnahme-Rechtes angenommen werden, die Beziehung der Badstube nicht eher gestattet werden soll, bis sie geprüft, und durch einen Regierungs-Beschluß geschützt sind. — 30. Mai wurde der Grundstein zum neu gestifteten v. Auffseeßischen Erziehungs-Hause auf dem Grunde des früheren Aegidi-Spitals in Gegenwart des Testaments-Vollziehers und Domkapitulars v. Werdenstein gelegt. — 12. Dez. feierten alle Fakultäten mit dem Hofbuchdrucker Georg Andr. Gertner das III. Jubelfest der Buchdrucker-Kunst unter dem Donner der Kanonen sehr prachtvoll. — Das Domkapitel erstattete nach Wetzlar einen gedruckten Gegenbericht über seine Anmassungen bei dem Gerichte St. Stephan. — B Friedr. Karl ließ den Tod K. Karl's VI. zu Bamb. u. Würzb. mit großem Gepränge feiern. — In der k. Bibliothek ist die handschriftl. Erzählung Westens, welche Dienste der Graf Melchior Friedr. v. Schönborn und dessen 7 Söhne dem deutschen Vaterlande und dem Kaiser bis 1740 geleistet haben. — In der Druckerei des G. A. Gertner erschienen 11 Schriften. — 3. Dez. wurde verboten, Getraid ohne Anzeige und Erlaubniß in fremde Mühlen zum Malen zu bringen.

(Wiederh. 1771, 95.) — Ueber den Streit zwischen dem Fürstb. und dem Domkap. wegen des Kollegiat-Stiftes St. Stephan erschien ein sogenannter Wahrsager mit einem Kupferstiche (von Reinhardt zu Frankfurt), welcher eine geometrische Vermessung aller Häuser und Grundstücke des Stephansberger- und Kaulberger Flures darstellt. — Der Jesuit Konrad Herdenberger gab seine allgemeine Weltgeschichte in 11 Oktav-Bänden heraus, welche erst vollendet, und nach dessen Tode in der zweiten Auflage v. 1765 durch den Buchhändler Martin Göbhard zum Vortheile der öffentl. Bibliothek dahier verkauft wurden.

1741 befahl B. Friedr. Karl, daß wichtige Verordnungen durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden sollen; auch suchte er das Betteln zu beschränken. Er bestätigte, wegen gewöhnlicher Partheilichkeiten in den Wahlen, jenen Stadtrath, welcher weniger Stimmen hatte. — 24. April ließ das Kl. Langheim die Filiale Wattendorf durch seinen jährlichen Zuschuß von 100 fl. zur Pfarrei erheben. Es erhielt von Brandenburg eine Entschließung auf viele schon 1730 vorgebrachte Beschwerden; doch erklärte es sich erst 16. Febr. 1745 zur Befolgung bereit. Auch mit Bamb. schloß es einen Vergleich ab, welcher im nächsten Jahre noch vervollständiget wurde. — B. Fried. Karl segnete zu Würzb. den Abt Chr. Balbus von Schwarzach ein. — 17. März erschien eine Verordnung über den Vieh-Handel in das Baireuth'sche Land. — 17. Mai erging die Weisung, daß die Beamten alle Jahre die ergangenen Verordnungen verkündigen. — 24. Juli wurde über eine neue Steuer-Revision in Kärnthen dem Fürstb. Fried. Karl vom Kanzlisten J. M. Roppelt Bericht erstattet.

— 16. Mai wurde die Konscription der Landmiliz in der Art angeordnet, daß aus derselben ein Regiment von 4000 Mann errichtet, und an bestimmten Plätzen exerzirt werden soll. — 1. Sept. wurden die Bamb. Kriegs=Artikel bekannt gemacht.

1742, 16. März — 11. Mai, verweilte B. Fr. Karl zu Frankfurt an der Seite des neuen Kaisers Karl VII. — Die Abtei Langheim verglich sich gütlich nach einer Druckschrift in Fol. mit dem Bisthume Bamberg. — 2. Jänn. wurde den Forstbedienstigten verboten, ihr Bestallungs=Holz zu verkaufen. (Wiederh. 1765.) — H. v. Oberkamp gab unter Grebner's Vorsitz eine Abhandlung über die Siegel= und Münz=Kunde heraus. — 3. Sept. wurde verordnet, daß die Beamten in Kriegs=Zeiten von ihrem Sitze sich nicht entfernen sollen. (Wiederh. 1796.) — 30. Jänn. wurden die Dikasterial=Personen von dem Extra=Schanzgelde befreit. — 13. Apr. wurde verfügt, daß das im ritterschaftlichen Gebiete gescharrte Schmalz durch Zeugnisse erst zur Ausfuhr geeignet werde. — Das Stadelhofer Filial Steinfeld wurde Pfarrei.

1743 wurde B. Friedr. Karl zu Bamberg, Pommersfelden, und Würzburg von vielen hohen Gesandten besucht, z. B. vom Kardinal Doria, kais. Rath v. Raab, großbrittanischen Rath v. Williers ꝛc. — In Würzb. gab er der Universität eine bessere Einrichtung. — Er beschränkte die öffentlichen Lustbarkeiten. — Abt Anselm Geissendorfer im Kl. Michelsberg wurde auf seiner Flucht in die Schweiz vom P. Benedikt XIV. seiner Stelle entsetzt, und statt dessen Ludwig Diez gewählt, welcher im folgenden Jahre vom B. Friedr. Karl eingesegnet wurde. — 23. April legte der Langheimer Abt Ste=

phan Mösinger den Grundstein zum jetzigen Tempel der 14 Heiligen in Frankenthal, welcher nach dem Risse des Obersten Neumann zu Würzburg in den folgenden 30 Jahren vom Maurermeister Thomas Nistler zu Staffelstein erbaut wurde. Joseph Appiani aus dem Mailandischen verfertigte die meisten Gemälde; der Bildhauer Joh. Christ. Berg aus Nürnberg die äußern Figuren und Verzierungen, Joh. M. Feichtmaier die inneren; G. L. Krämer lieferte die anfangs kl. Orgel, welche Dresel aus Hollfeld 1818 vervollkommnete; der Artillerie-Major Küchel war Baudirector; der Layenbruder Mich. Metzer aus Langheim Vergolder, und der Hofmaler J. J. Scheubel verfertigte die schönen Altarblätter des h. Georg und Blasius. — Die (7. Mai 1802 verbrannte) obere Bibliothek zu Langheim wurde nach vollendetem Konvents-Baue eingerichtet. — 19. Juni wurde den Beamten geboten, begüterte und häusliche Land-Soldaten zum Ablösen nicht einzuschicken. — 20. Dez. wurde bestimmt, in welche Klasse private Güter-Verschreibungen bei Konkursen gesetzt werden sollen. — Zugleich wurde verboten, an Sonn- und Feiertagen die Kaufläden — mit Ausnahme der Spezerei-Läden, zu welchen man ohne äußere Oeffnung gelangen kann — zu öffnen und zu verkaufen, wie es 1482 verboten war. (Wiederh. 44, 45, 46.) — 1743 – 49 war der Stadt-Rath, Franz Heinr. Heim, ständiger Abgeordneter zu Frankfurt wegen der Zollfreiheit. — 4. Okt. wurde den Melbern verboten, an Sonn- und Feiertagen ihre Läden zu öffnen.

1744 wurde den evangelischen Unterthanen befohlen, ihre Ostern am 29. März zu feiern. — B. Fried. Karl ließ einen Hirtenbrief an die Bisthü-

mer Bamb. u. Würzb. ergehen. — 27. Apr. wurde befohlen, daß jeder angehende Stadt-Metzger 400 Thaler oder 600 fl. rhn. erweislich unverschuldetes Vermögen haben müsse. Zugleich wurde den Metzgern verboten, mit Vieh zu handeln, oder solches vor der Besichtigung zu schlachten, oder ihre Wage zu richten. 27. Apr. wurde verfügt, daß die Stellen der Marktmeister mit sachkundigen und rechtschaffenen Männern zu besetzen sind. — 27. Apr. wurde den Metzgern erlaubt, an den 4 Markt-Tagen von Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten das Pfund Fleisch um einen Pfenning theuerer zu verkaufen, 4. Sept. 1754 aber wieder untersagt. — Die Pfarrei Gremsdorf wurde von der Mutterkirche Etzelskirchen wieder getrennt, nachdem sie schon im XIV. Jahrhundert getrennt, und 1656 wieder vereinigt war. — 21. Sept. wurde den Beamten befohlen, reisende Soldaten ohne Paß nicht durchgehen zu lassen. — 18. Aug. wurde verfügt, daß Bilder-Händler an Prozessionen und Fest-Tagen weder auf den Kirche-Plätzen Buten bauen, noch sonst ihre Sachen verfeilschaften sollen. — Den Obst-Händlern wurde verboten, an Prozessionen und hohen Fest-Tagen vor den Kirchen keine Stände zu bauen, um zu verfeilschaften. — Auch wurde den Zuckerbäckern und deren Krämern verboten, an Fest-Tagen und Prozessionen vor den Kirchen ihre Waaren zu verfeilschaften; 5. Aug. 1792 aber wurde dieses in Hansplätzen gestattet. — 21. Okt. wurden die Beamten aufgefordert, die Beschädigungen durch Wasser einzusehen, und über die nöthigen Verbesserungen zu berichten. (Wiederh. 30. Apr. 1768.) — 12. Nov. wurde den Land-Metzgern geboten, das Pfund Fleisch nach dem städtischen Gewichte um einen Pfenning wohlfeiler zu geben.

1745, 15. Aug., wurde Eintracht gegen die würzb. Unterthanen empfohlen; auch gerichtliche Zeugnisse für Verehelichungen gegen Gebühren vorgeschrieben. — B. Fried. Karl erlaubte den Franziskanern zu Kronach, wegen der vielen Andächtigen vor dem Maria-Bilde zu Klosberg, 1 1/2 Stunden von Kronach, eine Residenz oder Hospiz für einige Konventuale zu errichten. — Der Landgerichts-Physikus Dr. Wirdung entfernte sich von Bamb. theils wegen des Mangels an Körpern und einem Anatomie-Platze, theils wegen anderer Veranlassungen. — B. Fried. Karl weihte die neue Kirche zu Kitzingen, und die Hofkirche zu Würzb. nach vollendetem Residenz-Baue ein, über welchen Vorgang Balth. Neuman zu Bamb. die Akten-Stücke herausgab. — 1. Jänn. wurde ein Reglement für die Offiziere der Land-Soldaten, wie für die Beamten erlassen. — 21. Jänn. wurde verfügt, daß Tanz-Musik im Sommer nach 10 — im Winter nach 9 Uhr nicht mehr statt finde. (Wiederh. 61, 65, 70; 1. Juli 1783 aber für die 3 ersten Meßtage, Hochzeiten, Kirchweihen, Fastnacht, Meister- und Gesellen-Tage bis 11 Uhr gestattet.) — 18. April wurde das frühere Hospiz der Dominikaner zu Aspach von Franziskanern besetzt. — Die Accis-Ordnungen der Ritterschaft Orts Baunach kamen in Fol. heraus. — 18. Febr. wurde die Trauer für K. Karl VII. angeordnet. — 17. April wurde die Untersuchung der milden Stiftungen angeordnet. 18. Nov. wurde den Zent-Beamten befohlen, mit ihrer Steuer- oder Kammer-Rechnung auch jene über das Zent-Geld einzuschicken. — Das Filial Pautzfeld, welches 1369 als Meß-Pfründe gestiftet, zuerst mit der Pfr. Forchheim während des 30jährigen Krieges

wegen geschmälerten Einkünften mit der Pf. Seuß-
ling vereinigt war, wurde durch private Beiträge
wieder selbständig. — 18. Aug. wurden die Beamten
angewiesen, sich jeder Thätlichkeit gegen Würzb. zu
enthalten, und die beste Nachbarschaft zu pflegen. —
Ueber die Immunität der Stadt und des Amtes
Staffelstein sowohl, als über die bischöfl. Wahl-
Kapitulation gab der Fürstbischof eine Prüfung aller
bisher erschienenen Druckschriften in Fol. heraus.

1746, 1. März, erging die Weisung an alle Be-
amten zur guten Einrichtung und Erhaltung ihrer Re-
gistraturen, und zur Einsendung einer vollständigen
Inhalts-Anzeige an die Regierung. (Wiederh. 1767.)
22. Juni wurde verfügt, daß der Unterschultheiß oder
Sekretär des Vizedom-Amts zu Bamb. in jenen Zu-
sammenkünften, in welchen er als Aktuar zu erscheinen,
und das Protokoll zu führen hat, den Beisitzern des
bürgerl. Rathes nachzusitzen hat. (Aufgeh. 7. Aug. 94.)
— 25. Juli starb B. Friedr. Karl zu Würzburg
im 73. Jahre; neben vielen guten Eigenschaften hatte
seine Eitelkeit, Hartnäckigkeit und Stolz manchen Pro-
zeß mit der höheren Geistlichkeit bewirkt. — Joh.
Preis zu Würzb., C. Arnold und Baum ver-
kündigten zu Bamb. in Druckschriften seinen Tod. —
J. Fr. Hobbahm ließ seine Lob- und Trauer-Rede
1747 zu Frankfurt erscheinen. — 26. Sept. wurde
Joh. Philipp Anton v. Frankenstein zum Nach-
folger gewählt. Sogleich forderte er seine Beamten
zu Berichten über die Irrungen mit dem Domkapitel
auf, und legte ihnen eine Reihe Fragen zur Beant-
wortung vor. — Er befahl dem Magistrate, bei Er-
ledigung einer Raths-Stelle immer 3 Subjekte zur
Genehmigung vorzuschlagen. — Zu Würzb. erschien

für den B. Friedr. Karl ein Prolog und Epilog, zu welchem J. W. F. Pfister die Musik setzte. — 29. Juli wurde die Trauer für den Fürstb. Friedr. Karl angeordnet, und 1. Aug. und 8. Nov. eingestellt. — 28. Aug. hob das Domkapitel in der Zwischen-Regierung die Vorschrift des Heiraths-Vermögens auf, und empfahl den Pfarrern die Brautleute auf ihren Unterhalt nur aufmerksam zu machen, dagegen wurde 25. März 1749 die Vorschrift des Heiraths-Vermögens wiederholt. — 31. Aug. wurden die Steuer-Beamten zum Berichte über ihre Dienst-Erträge aufgefordert. — 20. Sept. wurde der Bericht abgefordert, welche Kanzlei-Lehen in oder ausser den Hofstiften sich befinden, und welche Rücksichten hinsichtlich der Besitze oder Zugehörungen statt finden. — 24. Okt. wurden die österreichischen Lehenleute zum Empfange ihrer Lehen aufgefordert. (Wiederh. 48, 54.) — J. G. Ch. Gertner ließ auf die Wahl Joh. Ph. A. v. Frankenstein einen poetischen Glückwunsch erscheinen. — Mehrere andere Dichter, z. B. H. J. Beringer, v. Ruck, ließen sich in gebundener und ungebundener Rede vernehmen. — 10. Dez. wurde Bericht über den Genuß der Gnaden-Gelder verlangt. — Auch die Eintreibung doppelter Schanz-Gelder vorgeschrieben. — 13. Dez. wurde den Beamten befohlen, die Aussenstände an Getraid und Geld nachdrücklicher einzutreiben.

1747 wurde das allgemeine Raupen befohlen, und eine Marsch-Ordnung erlassen. — 14. Juli starb der Weihbischof Franz Joseph v. Hahn, welcher eine sehr vornehme Bücher- und Kunst-Sammlung hinterließ. — Im Aug. verweilte B. Anton Philipp einige Zeit im Schlosse zu Frensdorf. — Ueber

die Religions-Verhältnisse des von Pölnitzischen Rittergutes zu Aschbach erschien eine Druckschrift in Fol. — 7. Dez. wurde erlaubt, daß für den Bau einer kathol. Kirche zu Berlin Beiträge gesammelt werden dürfen. — 7. Jänn. wurde den Stadt-Metzgern verboten, den Land-Metzgern Fleisch abzukaufen, oder zum Kaufe zu geben. (Wiederh. 57—59.) — 15. Jänn. wurden die Baireuther Beamten aufgefordert, über ihre in Bamb. befindlichen Lehen zu berichten; ein Gleiches erfolgte auch an die Bamb. Beamten. — 22. Febr. wurde der Bodenschwand der Kammeral-Beamten bestimmt. (Wiederh. 1750, 53.) — 25. Mai wurde verordnet, daß die Steuer-Beamten die Schanz-Gelder verrechnen, und in besonderen Rollen senden sollen. — 19. Juni wurde ein Freischießen zu Bamb. angekündigt. — 7. Juli wurde den Wachs-Ziehern verboten, an Sonn- und Feier-Tagen ihre Läden zu öffnen; doch durften sie an Festen bei den Kirchen feil haben. — 18. Aug. wurde verboten, Fracht-Güter in Privat-Häusern niederzulegen. (Wiederh. 1771, 94.) — Die Schiffleute sollten kein Schmalz abführen, ehe es gewogen ist. — 7. Juli wurde Juden verboten, ohne Erlaubniß des Ober-Bürgermeisters in der Stadt zu übernachten. Auch wurde verboten, daß Tanz-Musik an Sonn- und Feier-Tagen vor 4 Uhr Abends statt finde, welches 23. Mai 1765 auf 5 Uhr beschränkt, und für alle Sonn- und Feier-Tage, den ersten Weihnachts-, Neujahrs-, Christi Himmelfahrts- und Fronleichnams-Tag untersagt wurde. (Wiederh. 66, 70, 79, 83.) — 21. Aug. wurden die Beamten aufgefordert, die Kameral-Beamten im Schmalz-Wesen zu unterstützen. — 14. Okt. wurden die Beamten an die genaue Schmalz-Ordnung erin-

nert. — 24. Okt. wurden die Beamten zum Berichte der Jagd-Beeinträchtigungen, und zu Maßregeln gegen dieselben aufgefordert. — Erschien Biedermanns Geschlechts-Register der Ritterschafts-Orts-Gebirg.

1748, 11. März, endigte B. Joh. Phil. Anton den vieljährigen Streit mit dem Domkapitel über verschiedene Hoheits-Rechte durch einen gütlichen Vergleich, nach welchem die 4 Immunitäten ganz aufgehoben, die Ober- und Unterrichter der 3 Kollegiatstifte ihres Amtes entsetzt, die Gerichts-Acten und Bürger-Fahnen abgenommen, und die Untergebenen der Stifte der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts unter den 4 Bürgermeistern überwiesen wurden. Er befahl die Einführung der Sommer-Schulen auf dem platten Lande. — Er bemühte sich, die Diözesan- und Kreis-Angelegenheiten zu ordnen, und den Wucher der Juden zu beschränken. Seinen Grenz-Beamten empfahl er das beste Einverständniß mit den Baireuthischen und Würzburgischen, und baldige Berichte über alle Irrungen. Er überließ den Gebrüdern Roß das Kaminfegen im ganzen Hochstift. Die Jubelfeier der Universität wurde 1. Sept. mit größter Pracht vollzogen. — 20. März wurde befohlen, daß 2 Maas Schmalz von jeder Kuhe an die aufgestellten Scharrer geliefert, das übrige weder aus dem Lande verkauft, noch verhandelt werde. Zwar wurde 27. Okt. 1763 die Lieferung auf 1 Maas beschränkt; allein schon 1. Juni 1764 wieder auf 2 Maas an die Scharrer, und 20. März 1766 an die Bürgermeister und Schultheißen befohlen. — Auch wurde den Beamten befohlen, ein Verzeichniß der vorhandenen Kühe einzuschicken. (Wiederh. 63, 64, 65.) — 28. Juni wurde den Melbern geboten, die Taxe ihrer Verkaufs-

Gegenstände an die Läden zu heften. (Wiederh. 50.) — 1. Juli wurde allen Handwerks-Gesellen, welche dem Ausschusse einverleibt sind, die Wanderung befohlen. — Wurde den Land-Soldaten, welche eine Profession erlernt hatten, das Wandern befohlen. — 24. Juli wurde der Handel und die Niederlage fremder Gläser gestattet. — 14. Sept. wurde verfügt, daß Kanzlei-Mannlehen bei Theilungen von dem übrigen Vermögen gesondert, und die Ueberlassung derselben durch die Beamten an den Lehenhof verwiesen werden sollen. — 4. Nov. wurde die Befreiung der Offizianten und Wittwen von der halben Steuer zurückgenommen.

1749 traf der Bischof kraftvolle Maßregeln gegen die Hausdieberei. Er vereinigte 4. Okt. die Hof-Kammer, das Landgericht, den Hofkriegsrath und die Ober-Einnahme im fürstl. Schlosse Geierswörth, nachdem sein Vorgänger bereits in die neue Residenz gezogen war. — Dr. Schwarz aus Halle wurde zu Vorlesungen über die Anatomie und ganze Medizin gerufen; allein er fand keine Zuhörer. — 23. März wurde Jos. Heinrich v. Nietschke Weihbischof. — Die Erlaubniß zu heirathen wurde auf 200 fl. fränk. in reinem Vermögen beschränkt, und der Nahrungs-Werth ausser Acht gelassen. — Die Errichtung eines Land-Gestütes wurde 13. Mai angeordnet. — B. Phil. Anton v. Frankenstein segnete den Weihb. H. J. v. Nietschke ein, für welche Feierlichkeit A. P. Bergmann ein deutsches Gedicht erscheinen ließ, ein lat. folgte ihm. — B. Anton Philipp erließ eine neue Münz-Ordnung. — J. J. J. Sündermaler gab zu Würzb. eine lat. Abhandlung über das Münzwesen heraus. — 28. Mai wurden Mittel

gegen die Bisse wüthiger Katzen bekannt gemacht. — 18. Aug. wurde verfügt, daß die Kanzlei-Lehen nicht eher in den Kasten-Urbarien mit Zinsen zugeschrieben werden sollen, bis der Lehenmann sich über den wirklichen Empfang der Lehen ausgewiesen hat. Auch wurde 11. Okt. verboten, den Lehenhof in der Verwaltung der Kanzlei-Lehen durch die Beamten jemals zu beeinträchtigen. — 28. Febr. wurde zur Beförderung der Pferds-Zucht eine Beschellerei errichtet. (Weiter verfügt 1762, 64.) — 28. Mai wurden Mittel gegen die Bisse wüthiger Hunde bekannt gemacht. (Wiederh. 62.) — 19. Juli wurde verfügt, daß Eheleute nach ihrer durch Tod oder Ehescheidung aufgelösten Güter-Gemeinschaft kein Kind, es mag aus einer oder mehren Ehen seyn, durch Schenkung oder Testament vor den andern begünstigen, und einem mehr als dem andern zuwenden können. Diese Verordnung wurde jedoch 18. Juli 1758 aufgehoben. — 13. Sept. erging eine Verorduung wegen der Heuschrecken. (Wiederh. 50.)

1750 ließ B. Anton Philipp sich vom ganzen Lande feierlichst huldigen, nachdem es von den Stadtbewohnern auf dem Domplatze geschehen war. Zu Höchstadt war 26. Okt. diese Feierlichkeit die letzte der Fürstbischöfe. — 24. Jänn. erhielten die Steuer-Beamten eine Belehrung, was sie bei der Lieferung der Gelder an das Zahl-Amt zu beobachten haben. — 30. Juni wurde die Anzeige aller Veränderungen in Kanzlei-Lehen befohlen. (Wiederh. 59, 71, 74.) — 8. Aug. hatte das fürstb. Archiv kaum begonnen, sich zu bilden, als schon Abschriften aller Privilegien, Freiheits-Briefe, Dorf-Gemeinde- und Handwerks-Ordnungen von den fürstb. Beamteten sowohl, als von

dem Bürgermeister und Räthen des ganzen Landes verlangt wurden. — 12. Okt. wurden jene, welche von der Steuer frei seyn wollten, zum Beweise aufgefordert. — 15. Dec. erging eine Verordnung über Repetitoren der Rechts-Wissenschaft. — B. Anton Philipp ließ sich zu Stadtsteinach huldigen, für welche Feierlichkeit J. L. A. J. Schwarzbarth ein Gedicht erscheinen ließ. — Im Sept. wurde ihm von der ganzen Universität zu Bamb. gehuldigt. Eben so von der Stadt, für welche J. G. Hofmann die Rede hielt. — Nach der Mitte dieses Jahrhunderts siedelten sich mehrere Spezerei-Händler aus Italien, Tyrol, Brabant ꝛc. zu Bamb. an, z. B. Locano Wierer, van Wienendal, welcher hier und zu Erfurt eine Tabaks-Niederlage errichtete, mit welchem Raulino sich später verband. Die Häuser v. Gönninger u. Dorn gelangten durch Heirath an Dan. Burger und Steph. Leist. — Das Filial Priesendorf hinter Trabelsdorf wurde zur Pfarrei erhoben. — Erschien eine Druckschrift in Fol. über die von Künsberg'schen Schulden zu Schwarzach, Nagel ꝛc. — Erschien eine Abhandlung in Fol. über die Rechte des Kollegiat-Stifts Gangolph zu Bamb., und der dahin gehörigen Gemeinde Hollfeld. — 27. Juli erging eine Verordnung über das Suchen der Eier von Ameisen. — Mehrere Landstädte beeilten sich, dem Fürstb. Joh. Philipp Anton v. Frankenstein auf seiner Reise den Huldigungs-Eid zu bringen. — 22. Jan. erschien eine Verordnung über das dürre Fischwerk und die Fastenspeisen. (Erneuert 1751, 52, 54, 55, 56, 60.) — 9. April wurde verordnet, daß die Rechnungen der Gem. jährlich an die fürstl. Regierung zur Prüfung geschickt werden sollen.

(Wiederh. 1754, 73, 91.) — 7. Dez erhielten die Beamten eine Vorschrift, wie das Getraide gestürzt, und dessen Niederlagen oder Kasten verschlossen werden sollen. (Wiederh. 1753.) — 18. Dez. wurde den Wirthen befohlen, ihr Fleisch von einheimischen Metzgern zu kaufen. (Wiederh. 80.)

1751 erwarb der Bischof 3 Kargische Rittergüter Wailersbach, räumte den herrschaftlichen Abgaben in Gant-Prozessen den Vorzug ein; verbot den Scheiben- oder Flur-Tanz. — 3. Sept. starb Abt Stephan Mösinger v. Langheim; Malachias Limmer wurde 16. Sept. Nachfolger, welcher 2 General-Kapiteln zu Cisterz beiwohnte, die innere Kirche zu Frankenthal herstellte, und durch Vermehrung der klösterl. Bibliothek zu Langheim die jetzige öffentliche zu Bamb. mit vielen Klassikern bereicherte. — Zu Bamb. erschien in 8. der Fracht-Vertrag zwischen der Mainzer Kaufmannschaft und den Bamb. Schiffern, wie er wegen der schnellen Güter-Spedition, eingelegten Bürgschaft und Fracht-Taxe sowohl zu Wasser, als zu Land abgeschlossen worden ist. — 1. Mai wurde die Verpflichtung der Steuer-Einnehmer, und die Erhebung und Einsendung des Geldes in den bestimmten Quartalen angeordnet, ohne die Münz-Sorten zu verwechseln, und keine geringere Rollen als zu 20 — 100 fl. mit der Aufschrift des Steuer-Amts, unter der Beilage dreier Sorten-Zettel, ohne falsche Sorten oder Abgang zu senden. Auch wurde ihnen geboten, die Executions-Ordnung genau zu beobachten, ihre Jahres-Rechnung mit den Zeugnissen ihrer Bürgen, der Professionisten, Taglöhner und Hintersaßen, dann Inventarien der herrschaftlichen Gegenstände rc. zur bestimmten Zeit zu legen, die Unterthanen nicht mit

Sporteln zu übernehmen, die neuen Vererbungen zu berichten, die Zu- oder Abschreibungen bei den Besitzern zu bemerken, die verheimlichten steuerfreien Grundstücke auszuforschen, die Registratur in Ordnung zu halten, und die Steuer-Gelder bis zur Uebersendung in dem eisernen Kasten aufzubewahren. — 7. Jänn. wurden die Beamten zum Berichte aufgefordert, wie viele Vogtei- und Lehen-Leute des Domkapitels und Klosters Michelsberg in ihren Ortschaften häuslich sitzen — 24. Apr., in welchem Verhältnisse jeder Ort hinsichtlich der Territorial-, Vogtei-, Dorfs- und Gemeinde-Herrschaft stehe. — 8. März erschien eine Verordnung gegen liederliche Weibs-Personen. (Wiederh. 73, 80, 85.) — Prof. Gruner zu Koburg gab eine lat. Rede über den Ursprung der Abtei Banz in 4. heraus. — 18. Juni wurde zwischen Bamb. und Baireuth ein Verein wegen Veräusserung in den Konkursen bei Lehen abgeschlossen. — 20. Sept. erschien eine Auflösung der Steuer nach dem gleichzeitigen Steuer-Fuße; (nach der Kriegs-Steuer aber 23. Okt. 95.) — 29. Nov. wurde eine besondere Aufsicht gegen die herumziehenden italischen Geistlichen empfohlen.

1752 legte der Fürstb. den Grund zu jener steinernen Seesbrücke, welche 27. Febr. 1784 durch das Hochwasser zerstört wurde. Zur Vollendung dieses mehr als 90,000 fl. kostenden Baues wurde ein Extra-Bier-Pfenning, d. i. 6 fl. 48 kr. fr. auf jedes Gebrau von 27 Eimern verordnet. Er erneuerte die Verordnung gegen die herrenlosen Bettler, bestimmte das Kaminfegen auf Baireuthischen Lehen in hiesiger Cent. — Der Bildhauer J. M. Feichtmaier verfertigte alle Altäre, Figuren, Säulen und Gesimse

des Tempels zu Frankenthal in 20 Jahren bis 1772. — Der geh. Kanzlist Endres ertheilte Nachricht von der Erbauung der Seesbrücke in einem deutschen und lat. Gedichte. Darin wird erwähnt, daß der durch die Erbauung der obern Rath-Haus-Brücke 1453 verewigte Fürstb. Anton v. Rotenhan im J. 1444 schon vergeblich versuchte, eine steinerne Sees-Brücke zu errichten. Eben so unglücklich war B. Georg IV. Fuchs v. Rügheim 1559; B. Joh. Georg Fuchs v. Dornheim 1631; B. Peter Philipp v. Dernbach 1631. Desto mehr freute sich B. Joh. Phil. Anton v. Frankenstein, in 6 Monaten die prächtige steinerne Brücke vollendet zu haben. — P. H. Reul, Pfr. zu Buttenheim, verfaßte eine sehr ausführliche Geschichte der Pfarrei und des Ritterguts daselbst mit allseitigen Umgebungen, mit Stammtafeln und illuminirten Wappen, höchst umfassend und gründlich, dessen Original in der öffentl. Bibliothek ist. — Die Steinkohlen-Werke von Stockheim sind in ihrem Ertrage zu wichtig, als daß nicht Streitigkeiten sich darüber hätten erheben sollen, eine besondere Druckschrift in 4. ertheilte umständliche Belehrung. — B. Anton Philipp besuchte im Frühlinge das Amt Teuschnitz, über welche Reise ein Gedicht erschien. — 24. März wurde die Einnahme und Ausgabe verrufener, und nicht konventionsmäßig ausgeprägter Münzen verboten. (Wiederh. 69, 71, 72, 77, 78, 79, 81, 83.) — 21. Dez. wurde der Landmiliz verboten, ohne Erlaubniß zu heirathen; jedoch sollten die Zeugnisse unentgeldlich ausgestellt werden. (Wiederh. 53.) — 22. Dez. wurde Bericht verlangt über die Zahl, Geschicklichkeit, Prüfung und Besoldung der Hebammen. (Wiederh. 58, 80.) — Zu Frankfurt

erschien Fries Abhandl. vom dortigen Pfeifer-Gericht, in welchem auch der Bamb. Zoll-Freiheit während der Messe erwähnt wird. — 23. Okt. wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Bewohner von Weigelshofen Beiträge gesammelt werden dürfen.

1753 segnete B. Ant. Philipp den Abt Malachias Limmer von Langheim ein. — Er verbot das Tobak-Rauchen, das Verkaufen der Werkstätte ohne höchste Genehmigung, und den Gebrauch der Schleißen-Lichter in und ausser den Ställen; bestimmte die Fälle der Auswanderung der Unterthanen; verbot das Schießen bei Kindstaufen, Hochzeiten und am neuen Jahre; verfügte über die Religions-Verhältnisse der Katholiken und deren Kinder im Baireuthischen; verordnete die Vermögens-Theilung der Aeltern unter ihre Kinder; befahl die gleichheitliche Behandlung der Baireuthischen mit den Bamb. Gläubigern in Konkursen; und die Einlieferung verdächtiger Personen in die Frohnveste. Endlich sollten die Gewehr-Händler weder alte, noch neue Gewehre in und ausser der Stadt verkaufen, die Prozesse abgekürzt, und die Fähigkeit der Advokaten geprüft werden. — Der Schönbornische Amtmann Vögel ließ das Schloß zu Aisch einlegen, und aus dessen Trümmern eine Reihe Tropfhäuser ohne Gemeinde-Recht ausserhalb des Ortes erbauen. — Der Pfarrer Peter Adam Vogel gab zu Gößweinstein die Geschichte der dasigen Wallfahrt mit einem Gebetbuche in 8. heraus. — 16. Febr. wurde den Steuer-Beamten verboten, sich des Ausdrucks „neuerlicher Besteuerung" bei Behauptung der Steuer zu bedienen. — 22. Dez. wurde verfügt, daß Bettel-Vögte und Dorfs-Wächter nicht nur

angestellt, sondern nöthigen Falls verdoppelt werden sollen. (Wiederh. 1763, 69—72.) — Das Leben der Päbste v. Sandin mit dem Bilde P. Pius V. wurde auf Kosten der Marianischen Sodalität nachgedruckt. — 26. Jänn. wurden Masken-Bälle verboten. — 6. März erschien eine Verordnung über die Auswanderung Bamb. Unterthanen. — 23. März wurden die Beamten beordnet, bei der fürstl. Regierung zu erscheinen, und den Blut-Bann als Lehen zu empfangen. — 23. Juni wurde ein besonderes Umgeld als Bier-Pfenning wegen der Erbauung der steinernen Seesbrücke bestimmt. (Wiederh. 29. Nov. 53, 17. Sept. u. 29. Nov. 55.) — 4. Apr. erschien eine Verordnung über den Auflauf der Studenten. — 16. Aug. wurde dem Magistrate verboten, Professionisten als Bürger aufzunehmen, welche nicht eingeboren, und durch die Geburt zum Bürger-Rechte befähigt, noch durch Meister-Recht sich ausgewiesen haben. — Am nämlichen Tage wurde verfügt, wie Handwerks-Söhne und Töchter auf die Werkstätte heirathen dürfen. — Erschien über die vom h. Otto bewirkte Erneuerung der erloschenen Abtei Banz eine lat. Rede des Prof. Gruner zu Koburg in 4. — 3. Juni starb B. Joh. Philipp Anton v. Frankenstein; B. Hillenbrand hielt die Trauerrede. — 26. Juni wurde fremden Schleifern der Zutritt nur in den Markt-Zeiten gestattet. (Wiederh. 60.) — Franz Konrad Gr. v. Stadion, welcher schon 1729 Domprobst zu Würzburg — 1730 Domdechant zu Bamb. geworden war, wurde 23. Juli 1753 im höchsten Alter noch zum Fürstb. gewählt. Diese Feierlichkeit und die Einsegnung wurde vom Gertner, Kayser, Moll, Naiferin, Ziegler, Behringer, Pröst-

ler, Handel, und mehreren Jesuiten besungen, und durch die Gegenwart des kaiserl. Gesandten und Grafen von Kolloredo verherrlicht. — 23. Aug. wurden die Schanz-Gelder auf die Hälfte herabgesetzt. — 6. Sept. wurde befohlen, daß kein Störer des Färber-Handwerks geduldet werden soll. — 7. Sept. wurde das Verzeichniß der steuerfreien Grundstücke verlangt. — 14. Nov. wurde eine Kommission für die Mündlinge errichtet, welcher 14. Jänn. 54 eine besondere Anleitung ertheilt wurde. — 16. März wurde die Eröffnung der Frühlings-Messe auf den 14. Mai bestimmt. — 16. Aug. erschien eine neue Handwerks-Ordnung des Hofraths, welche am 1. Jänner 54 im neuen Intelligenzblatte abgedruckt wurde. — 12. Okt. wurde die Erscheinung wochentlicher Frag- und Anzeige-Nachrichten für das Jahr 1754 angekündigt, welche die Begründung des jetzigen Intelligenzblattes sind. Bis dahin mußte man Alles in der ordentlichen Nachrichts-Stube bei dem Malefiz-Sekretär erfragen — eine Einrichtung, wie die jetzigen Anfrags-Bureaux in verschiedenen Städten. — 13. Dez. beschloß der Hofrath, daß die Stadt-Armen künftig Almosen erhalten sollten.

1754, 1. Jänn., erschien das I. Nummer des privilegirten Bamb. Wochen- und Intelligenzblattes, welches bis zu unsern Zeiten fortgesetzt wurde. — 10. Jänn. wurde den Metzgern geboten, Niemanden Fleisch zu verweigern. — 14. Jänn. wurde verboten, den Militär-Personen zu borgen. (Wiederh. 65, 72, 80.) — 5. Febr. wurde den Zent-Beamten befohlen, die Verhöre der insitzenden Personen vor allen Amtsgeschäften zu besorgen. (Wiederh. 71.) — 14. Febr. wurden alle ärgerlichen Tänze, besonders Dreh- Schei-

ben= Flor= und Schleifer=Tänze verboten. (Wiederh. 56, 65.) — 1. März wurde verfügt, daß die Pfragner=Gerechtigkeit nur einem Kinde der Familie zukommen soll. — 2. Apr. wurde ein Appellations=Gericht für Vormundschaften errichtet. — 17. Mai wurde befohlen, daß das für die Stadt nöthige Schmalz nur von patentisirten Pächtern und Scharrern um den bestimmten Preis geliefert werden soll, dagegen wurde 18. März 58 der Schmalz=Pacht aufgehoben, und freier Handel mit Ausfuhr gestattet. — 22. Juni wurde eine Taglohns=Ordnung für die Maurer erlassen, und deren Meister=Probe angeordnet. (Wiederh. 63.) Zugleich wurde den Maurer=Gesellen verboten, keine Bau=Materialien forttragen zu dürfen. — 15. Juli wurden die Beamten zum Berichte aufgefordert, ob alle Kirchweihen an einem Tage gehalten werden könnten. — 25. Sept. wurde den Juden gestattet, 3 Stücke Rindvieh für ihr Haushalten in der Gärtnerei zu mästen, und Viertelweise in die Stadt zu verkaufen. — Zugleich wurde den Metzgern geboten, die Bratwürste nach dem Gewichte, nicht nach dem Gesichte zu verkaufen; — sich zu erklären, mit welcher Fleisch=Gattung sie sich das folgende Jahr beschäftigen wollen; wie viel sie dem Brucken=Sperrer bezahlen, wie das Ingeräusch verkauft werden, wie die Metzgers=Weiber in der Bank sich betragen sollen, welche Strafe diesen wegen unrichtigen Gewichtes, übersetzter Zahlung und verbotener Zuwage zukomme; welche Taxe für das Stechen zu entrichten sey; daß sie nur Schweine in ihren Häusern schlachten dürfen, das Rind=Vieh in den Häusern der Stadt=Bürger nur durch die Rind=Metzger — durch die Schweine=Metzger Schweine geschlachtet werden dürfen. Zugleich

aber wurde Allen erlaubt, in jeder Woche so viele Ochsen zu schlachten, als sie glauben verkaufen zu können. — Den Land-Metzgern wurde untersagt, bei den Stadt-Bürgern zu schlachten oder zu stechen. — 14. Febr. erhielt der Magistrat eine Tax-Ordnung für Vermögens-Theilung. — 6. März wurde eine Instruktion der Jäger über das Schießen des Wildprets auf Kuppeln, und über dessen Lieferung erlassen. — 2. Apr. wurde ein Gericht zur Berufung in Erb- und Vormundschafts-Angelegenheiten bestimmt. Der durch Fremde eingeführte Flachs mußte in der Wage verkauft, eben so der einheimische von Fremden gegen eine Gebühr gekauft werden. Zugleich erfolgte eine Instruktion für die Bamb. Flachshändler. — B. Schmidt gab heraus: Verweis, daß die Reichs-Historie 843 mit dem Verdunischen Vertrage, die Kaiser-Historie mit K. Otto I. und P. Leo VIII. anfange. Ferner: Warum unter den Karrlingern das deutsche Reich ein Wahl-Reich verbleiben müsse, und kein Erb-Reich werden könne in 4. — Die Fälle, in welchen die Berufungs-Prozesse abgeschlagen werden sollen, wurden genau bestimmt. (Wiederh. 1771.) — 2. Mai wurde den Beamten befohlen, die streitende Parthei über das strenge Ziel ihrer Berufung zu belehren, und diese Handlung im Protokolle zu bemerken. (Wiederh. 1771, 79.) Auch alle Vierteljahre ein ordentliches Verzeichniß der verglichenen oder entschiedenen, oder noch anhängigen Rechts-Streite einzusenden. (Wiederh. 23. Dez. d. J. und 71.) — 2. Mai wurde verordnet, daß die Advokaten die auf einen zweijährigen Kurs beschränktte Philosophie vollendet, in Amtsstuben sich geübt, vor der Prüfungs-Kommission, wenn sie nicht Rechts-Lizentiaten sind, bestanden

haben, nach der Weisung vom 14. Jänn. 1730 auf eine bestimmte Zahl beschränkt, und ihre Anwaltschaft sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, wie bei dem Hof- und Zahl-Gerichte ausüben sollen. Verboten wurde ihnen zugleich, nach den Verordnungen v. 1677 — 78 weder offenbar ungegründete Streite zu übernehmen, noch bereits durch Urtheil bestimmte Gegenstände vom Neuen anzuregen. Zugleich wurde befohlen, die von ihnen doppelt eingereichten Schriften zu unterschreiben, den Betreff derselben zu unterzeichnen, das letzte Dekret in Abschrift beizulegen, die in der Kanzlei befindlichen Dekreten gehörig auszulösen, und die Armen unentgeldlich zu vertreten. (Wiederh. 1771.) — 27. Mai wurde die Austheilung der durch Vieh-Seuche beschädigten Unterthanen bestimmt. — Eben so wurde den Beamten verboten, die gerichtliche Taxe nicht zu überschreiten. (Wiederh. 1771.) — 2. Mai wurde verordnet, daß alle Amts-Schreiber künftig verpflichtet werden sollen. (Wiederh. 1768, 71.) — Der Betrag der Berufung bei allen Unter-Gerichten, mit Ausnahmen der Armen, wurde auf 50 fl. fränk. bestimmt. (Wiederh 1771.) — 7. Mai wurde den Kammeral-Beamten eine Belohnung versprochen, welche im Lehen-Wesen, oder in andern Angelegenheiten dem Hochstifte einen Nutzen verschafften. (Wiederh. 1771.) — 22. Juni wurde den Handwerks-Gesellen, welche ohne Wanderung sich verehelichen wollen, befohlen, um Nachlassung derselben anzusuchen, widrigenfalls sie als Gesellen nicht arbeiten dürfen. (Wiederh. 69.) Den Zimmerleuten wurde verboten, Bau-Materialien mit sich zu nehmen. (Wiederh. 69.) — 28. Nov. wurde verordnet, daß alle Rechnungen nach dem Quartale und Jahre eingetragen, und zur

bestimmten Zeit an ihre Behörde geschickt werden sollen. — 13. Dez. wurde verfügt, wie die Versprechen der Ehe eingegangen, und ihr Beweis geliefert werden soll. (Erneuert 1796.) — 29. Jänner gebar die Frau des Bortenmachers Gottfried Decker Nachts 9 Uhr den ersten, 1 den zweiten, und 3 den dritten Sohn, welche alle 3 gesund zur Taufe kamen. — Die fürstl. Anstellungen wurden im Wochenblatte angezeigt. — Dürre Fische, Oel, Käse rc. waren der Taxe unterworfen, wie das Fleisch, Bier u. Brod. — Während der Messe wurden, ausser dem Wochenblatte des Mittwochen, noch an Montagen und Freitagen 2 Beilagen gegen Bezahlung ausgegeben, welche sich durch Nachrichten gleichzeitiger Hinrichtungen empfahlen. — Buchhändler von Erlangen und Nürnberg besuchten mit ihren Büchern die Messe. — Vor dem Dekrete, daß Almosen ertheilt werden sollte, sind die Armen in 9 Klassen durch das Wochenblatt abgetheilt: 1) eigennützige, verstellte, nicht dürftige; 2) ganz faule und müßige; 3) boshafte und seelenverführerische Aeltern; 4) ungestümme; 5) heuchlerische; 6) von Geburt Arme; 7) schadhafte von Geburt und Krüppel; 8) unverschuldet Verunglückte; 9) hausarme und durch Alter entkräftete. — Am Schlusse des Wochenblatts erschien öfters das Verzeichniß der Urtheile des Kammer-Gerichts zu Wetzlar, und des Reichs-Hofraths zu Wien — ebenso der Bamb. Hofraths- und Lehenhofs-Entschließungen, und der angekommenen Fremden. — 22. April ist den Pfarrern der neue Katechismus zum Gebrauche in Schulen und christlichen Lehren vorgeschrieben worden. 24. April wurde ihnen verboten, Wittwer vor dem gerichtlichen Zeugnisse, daß sie wegen der erst ehelichen Kinder alles

geordnet haben, zur neuen Ehe einsegnen. — Das Stift Stephan ließ, nach dem 29. April höchst feierlich gelegten Grundsteine durch den Probst v. Werdenstein, das schöne Kapitel- und Schul-Haus wegen besonderer Unterstützung des Probstes bauen, welches jetzt in das Schullehrer-Seminar verwandelt ist. In 15 Wochen war der Bau durch den Hof-Architekt Jakob Michael Kügel, Maurermeister Konrad Weiß, und Zimmermeister Gruber vollendet. Er ist 105 Fuß lang, 45 breit und 35 hoch. Obschon alle Zimmer-Arbeit zu Rostadt verfertigt wurde, so ist doch nicht ein Fuß Holz ungeeignet gewesen. — 2. Mai wurde eine Verordnung über den gerichtlichen Beweis und Gegenbeweis erlassen. (Erneuert 1771, 80.) — 25. Sept. wurde den Gärtnern die Schlachtung ihres gemästeten Viehes, und dessen Verkauf in die Stadt bestimmt. (Wiederh. 1780.) — Erschien zu Bamb. in Fol. die lat. Kirchengeschichte von Cabassutius als zweite Auflage in Deutschland. — 13. Dez. wurde der Wirkungskreis des Konsistoriums als erster Instanz genau bestimmt, nachdem Tags vorher schon den 3 Kollegiat-Stiften ihre Immunität-Gerichtsbarkeit zurückgegeben war. — B. Franz Konrad erneuerte den Befehl zur Anstellung der Tagwächter gegen die Sträuner, schärfte die Strafen gegen die Felddiebe, befahl strenge Beobachtung der österlichen Beicht, verbot den Auf- und Verkauf der Lebensmittel und des Flachses durch Höcker und Reifträger, bestimmte allen Kindern einen Voraus vor der zweiten Verehelichung ihrer Aeltern, und schloß mit dem Domkapitel einen Vertrag über die Vertheilung der Einkünfte verstorbener Domherren ab. Auch verordnete er die Vorlage aller

Gemeinde-Rechnungen zur Prüfung und Genehmigung. Er schärfte die 1655, 1684 u. 1707 erlassenen Verordnungen gegen willkührliche Gerichts-Taxen. —

1755 verordnete B. Franz Konrad die Enthaltung von jeder Ergötzlichkeit bei Streifen, die Vereidung aller Güter-Taxatoren, die Vermögens-Zuweisung verstorbener Kinder an deren Geschwister und Aeltern, den Besuch der christlichen Lehre durch Kinder u. Dienstboten, die Anhaltung der Güter-Schätzer zum Eide, die Anzeige bei der Regierung über jede Verhaftung, und vierteljährige Berichte über die Beobachtung der polizeilichen Verordnungen. — 4. Jän. verglich er sich mit dem Markgrafen von Kulmbach und Ansbach über das Direktorium des fränkischen Kreises. — Hauptmann Kügel leitete den Bau der Pfarrkirche zu Pettstadt. — 15. Febr. wurde verfügt, daß die Beamten ohne Zuziehung des Forstmeisters nichts unternehmen sollen, wenn die förstliche Gerichtsbarkeit betheiligt ist; eben so die Forstbedienstigten ohne jene Beamten. — 3. Juli erging eine Verordnung für die Schätzung der Güter. — 15. Mai über die Erbfolge abgetheilter Kinder. (Wiederh. 64.) — 21. Juli wurden die Beamten zum schnellen Berichte aufgefordert, welche Gerichtsbarkeit sie nach dem Territorial- oder Lehen-Rechte ausüben. — 27. Okt. wurde der Verein des Ober-Hofmarschall-Amts mit dem Landgerichte wegen Irrungen über Gerichtsbarkeit, wie auch mit den Burgermeistern und Räthen, dann den Gerichten von St. Stephan, Gangolph und Jakob bekannt gemacht. — 26. Nov. erhielten die Beamten die Weisung zur genaueren Beobachtung der Polizei-Ordnungen. (Wiederh. 1767, 95.) — Der

Herausgeber der wochentlichen Frag- und Anzeige-Nachrichten erzählte in scherzhaften Gesprächen die Vortheile, Nachtheile und Betrügereien der Metzger, Kürschner, Gerber, Schuster, Altmacher, Sattler, Pferd-Händler u. Aerzte, Bereiter, Riemer, Täschner, Beutler, Pergament- und Papiermacher, und Schreiber, unter welchen vorzüglich die vielen Arten von Schuhen der alten und neuen Zeit sehr merkwürdig sind. — 24. Sept. wurde Pankratz Pflaum, 28jähriger Ehemann, aus Demmelsdorf bei Scheßlitz, als Gottes-Lästerer und Dieb von 62 fl. 55 kr. frk. zum Tode verurtheilt, auf einer Kühe-Haut vor das Stadt-Thor geschleift, und auf einem Scheiterhaufen dem Feuer übergeben. — Wurde das Recht des Domkapitels, die Pfarre Amlingstadt zu vergeben, dem Fürsten gegen den Vorbehalt des halben Zehnts abgetreten. — 20. Nov. wurde den Studien-Vorständen befohlen, alle minder talentvolle Jünglinge zu Gewerben zurückzuweisen, damit die Zahl der Studierenden nicht zu sehr vergrößert werde. — 17. Dez. wurde die genaueste Visitirung der Brau-Kessel wegen der Bestimmung des Extra-Umgeldes angeordnet.

1756 wurde B. Franz Konrad von C. F. Kötter am Geburts-Tage durch ein Gedicht begrüßt, wie im vorhergehenden Jahre. B. Franz Konrad bestimmte 2. Jänner genauer die Prüfung vor der Annahme der Advokaten, 5. April die Verbesserung der Urbarien geistlicher Stiftungen durch Mitwirkung der Beamten; empfahl den Aeltern vorsichtige Abtheilung mit den Kindern während ihres Lebens; verbot 23. Febr. die öffentlichen Lustbarkeiten wegen der eingetretenen Erdbeben und anderer möglichen Strafen;

traf Maßregeln gegen die Hausdiebe; befahl 27. Febr. vierteljährige Berichte über alle Prozesse; verlegte die Märkte auf Werktage, verfügte 28. Mai über den Durchzug preußischer Rekruten, verordnete über die mit Baireuthischen Unterthanen verwickelten peinlichen Fälle. — Die 3 Kollegiat-Stifte bedienten sich für ihre Urkunden wieder des Bildnisses ihrer stehenden Patrone, unter welchem der Bamb. Löwe angebracht war. — Durch ein Umlauf-Schreiben wurden die Beamten zum Berichte aufgefordert, welche Bader u. Wundärzte vor ihrer Anstellung geprüft wurden, und die Erlaubniß zur Ausübung ihrer Fertigkeit erhielten. — 27. Nov. wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner v. Kupferberg Beiträge gesammelt werden dürfen. — 20. März wurde den Zent-Beamten befohlen, in allen zur Zent geeigneten Fällen gegen die in Bamb. wohnenden Baireuther Unterthanen, ohne Begrüßung ihrer Beamten, wie diese zu verfahren. — 28. Mai wurde die Güter-Uebergabe der Aeltern an ihre Kinder und der davon ausgezeichnete Vorbehalt bestimmt. (Wiederh. 1765.) — 3. Nov. wurde befohlen, daß die vormundschaftlichen Rechnungs-Tabellen jährlich eingeschickt werden sollen. (Wiederh. 63, 67.) — 9. Nov. wurde verfügt, daß Nürnberg'sche Unterthanen in Konkursen den Bamb. gleich gehalten werden. — Das Filial Röttenbach, welches 1654 wegen geschmälerter Einkünfte mit der Pf. Hausen vereinigt war, wurde von ihr getrennt, und durch private Beiträge selbständig. — 15. Jänn. wurde den Beamten befohlen, ihre Beschwerden gegen die Ritterschaft zu melden. — 19. Jänn. wurde den Beamten befohlen, der fürstb. Regierung und deren Polizei-Kommission Gehorsam

und Ehrfurcht zu erweisen. — 5. April sollten die Beamten zur Verbesserung der Urbar- und Lehen-Bücher ihrer Pfarreien und milden Stiftungen mitwirken. — 21. Aug. wurde das Ausschüten der Nacht- und andere Wasser aus den Häusern verboten. — 17. Dez. wurden die Beamten aufgefordert, die Bad-Stuben nach Amts-Bezirken, Städte, Dörfer, Alter, Fähigkeiten zu verzeichnen. — 6. Jänn. wurde angekündigt, daß künftig in jedem Wochenblatte das Merkwürdigste der Zeitungen mitgetheilt werden soll. — 13. Jänn. wurden die Unterthanen des ganzen Landes zum eifrigen Gebete wegen der Kriegs-Unruhen in Europa aufgefordert. — 15. Jänn. wurden vier wöchentliche Andachten zur Danksagung veranstaltet, daß sie vom Erdbeben frei geblieben sind. — 6. Febr. wurde für die 40tägige Fasten das Fleisch-Essen beschränkt. — 26. März wurden 4 Wochen für die österliche Beichtzeit angesetzt. — 7. Mai wurden die auf Sonn- oder Festtage fallenden Vieh- und Jahrmärkte auf die folgenden Tage verlegt. — 12. Juli wurde Vorsicht gegen die herrschenden Vieh-Krankheiten empfohlen. — 27. Juli wurde die bestehende Getraid-Sperre in Erinnerung gebracht. — 22. Sept. wurde der Dieb Joh. G. Metzner aus Dörrenberg bei Eggerbach, 28. Sept. Michael Meder aus Willmers im Meining'schen gehängt. — 28. Sept. wurden die Beamten zum Berichte über die Aernte aufgefordert. — 11. Okt. wurde der Abdruck eines Formulars der Rechnungen über das Vermögen der Mündlinge und Kuranden angeordnet, und der Verkauf desselben um sehr wohlfeilen Preis eingeleitet, damit alle Unterthanen ohne weitere Belehrung sich derselben bedienen können. — 9. Nov. wurde ver-

fügt, daß in Gantfällen die Nürnberg'schen u. Bamberg'schen Einwohner gleiche Rechte genießen sollen. — 16. Nov. Abends zwischen 7 — 8 Uhr brach zu Kupferberg bei einem Schneider Feuer aus. Er und seine Frau setzten ihr in der Wiege gelegenes Kind auf die Strasse, und suchten ihre Habseligkeiten ohne Lärm im Keller zu verwahren. Allein das sich umarmende Ehepaar erstickte durch den Rauch, und in einer halben Stunde waren 30 mit Schindeln gedeckte Häuser, 30 1/2 mit Getraide und Futter gefüllte Scheunen, und 29 andere Städel verbrannt. Der Pfarrhof und Kirchthurm mit den Glocken unterlagen gleichem Schicksale; mit Mühe konnte nur die Kirche gerettet werden. — 27. Nov. wurden alle Aemter zu milden Beiträgen für die Abgebrannten aufgefordert, damit keine Brand- oder Bettel-Briefe herumgetragen werden konnten. — 9. Dez. wurde der Scheiben- Flur- und Schleifers-Tanz wieder verboten.

1757, 12. Jänn., wurde verordnet, wie weit Eheleute, welche in Güter-Gemeinschaft leben, in Verträge sich einlassen können. (Wiederh. 1766, 70.) — Den Metzgern wurde 6. April verboten, überstandene Kälber (Rauppen) zu schlachten; geboten aber die Fleisch-Taxe auf ihre Tafel zu schreiben, das Fleisch nicht über dieselbe zu verkaufen, keine Zuwage zu geben, und keine andere Gattung Fleisch nach dem Gesichte zu verkaufen, als die jungen Saug-Lämmer. — Die beiden Konventuale D. Schramm u. G. Winkelmann zu Banz verfaßten die erste Beschreibung des dortigen Naturalien- und Kunst-Kabinets, deren Original in der öffentl. Bibliothek ist. — 4. März wurden 2 — 3 Wander-Jahre für alle Meister-Söhne u. andere Gesellen ohne Unterschied vorgeschrieben. —

17. Juni wurden alle anzügliche Reden gegen Regenten u. Religion verboten. — Die Theilnahme Bamb. Unterthanen an fremden Kriegs-Diensten wurde untersagt. (Wiederh. 65, 1611, 18 und 1701.) — 6. März, Vormittags 9 Uhr, starb B. Franz Konrad v. Stadion, in einem Alter von 75 Jahren, 5 Monaten, 21 Tagen, nachdem er 3 Jahre, 7 Monate, 10 Tage regiert hatte. Der Jesuit Hayl hielt die Trauer-Rede. — 21. April wurde B. Adam Fried. Gr. v. Seinsheim einhellig gewählt, nachdem er schon 4 Jahre Bischof in Würzburg gewesen war. Nachts gegen 1/2 9 Uhr fuhr er in Gesellschaft des österr. Gesandten v. Wiedmann und des ganzen Hofstabes durch die Stadt und Vorstädte zur Ansicht des Triumphbogens u. der allgemeinen Beleuchtung. — In den Freuden-Gedichten von Klemmer, Pröstler, Asam, Gertner, Küster, Zeder, Eck ꝛc. wurde besonders der Umstand ausgezeichnet, daß die Bisthümer Bamberg und Würzb., und das Herzogthum Franken das Fünftemal vermählt wurden. — 16. Aug. legte die Regierung die Frage vor: ob die Beamten die der Dorf- oder Gemeinde-Herrschaft unterworfenen, in allen Gattungen der Gerichtsbarkeit aber fremden Herren zustehenden Leute in Dorfs- und Gemeinde-Fällen un- oder mittelbar zur Stallung vorbescheiden und bestrafen können. — 27. Sept. wurde gestattet, daß die durch den preuß. Einfall beschädigten Einwohner von Weismain Beiträge sammeln dürfen. — Der Bischof verlangte Bericht über die Theilnahme fremdherrischer Unterthanen an Gemeinde-Angelegenheiten, wie über deren Ladung vor Gericht; er bestimmte die Grenzen der Schulden oder Verträge der Eheleute ohne wechselseitiges Wissen, und traf Ein-

leitung zur Beseitigung der Irrungen mit der Ritterschaft des Orts-Gebürg. — Im Juni zog der preußische Oberst Mayer mit 1500 Mann von Nürnberg über Neunkirchen, Ebermannstadt, Scheßlitz u. Weismain, dessen 24 Häuser und Scheunen in der Vorstadt er wegen verweigerter Uebergabe abbrannte, nach Kulmbach, wodurch er selbst die Bewohner Bamb. in großen Schrecken versetzte. Dessen ungeachtet wurde das Schmähen gegen den König von Preußen u. dessen Landes-Religion verboten. — 25. Nov. starb Abt Benedikt zu Weissenohe, und 11. Jänn. 1758 wurde Maurus Hermann zum Nachfolger gewählt. — B. Adam Friedr. verordnete die Vermehrung der juridischen Vorlesungen.

1758 verkündigte B. Adam Friedr. die vom P. Clemens angeordnete Jubel-Feier. — Von dem auszuführenden Schmalze sollte der zehnte Zentner gegen mäßigen Preis zurückbehalten werden. — Die Hebammen des ganzen Landes sollten verzeichnet werden, mit dem Zusatze, ob und wo sie geprüft wurden, und welchen Unterhalt sie beziehen. — 27. Apr. rückten die preuß. Oberst-Lieutenants v. Wunsch u. v. Belling mit Truppen über Nordhalben, Teuschnitz, Kupferberg, Stadtsteinach, Enchenreuth, Wartenfels, Hollfeld, Ludwig- und Markt-Schorgast, und Markt-Leugast, die zwei Reichs-Regimenter von Ferntheil und Varell brachen aus ihrem Lager am Jungfern-Brunnen auf, und begaben sich in die Stadt und Vorstadt. — 31. Mai Morgens vor Tages-Anbruch unter dem General-Lieutenant v. Driesen in die Stadt. Nachmittags drangen sie aus dem Hauptsmoor in der Gegend des Klosters der Dominikaner-

rinnen zum h. Grabe an 3 Orten vor, und steckten die Vorstadt in Brand. Deßwegen zogen sich die anwesenden Reichs- und Kreis-Truppen zurück. Während die 58 Häuser fortbrannten, und deren Löschen verhindert wurde, kam ein Trompeter an den Oberst-Lieutenant v. Fetzer mit der Eröffnung, im Falle er nicht durch eine Kapitulation diesem Unheile abhelfe, würde in kurzer Zeit die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandelt werden. Da die kaiserlichen Truppen die Unmöglichkeit des Widerstandes einsahen, so wurde der geh. Rath und Vicedom v. Rotenhan von der Statthalterei bevollmächtigt, den General-Lieutenant v. Driesen um 24stündigen Waffenstillstand zu ersuchen, während dessen vom Fürstb. Adam Friedr. zu Würzburg weitere Befehle eingeholt werden würden. Der Feind erwiederte: die kais. Generalität möge aus Menschlichkeit nicht Veranlassung geben, daß kein Stein auf dem andern bleibe, sondern zur Schonung der unschuldigen Einwohner einen Offizier zur Unterhandlung abschicken. In Erwägung des noch fortdauernden Brandes der 56 Häuser und Nebengebäude in der Vorstadt, ergab man sich unter der Bedingung, keiner weiteren Plünderung ausgesetzt zu werden. Kaum waren Abends gegen 10 Uhr die kais. und Kreis-Truppen ausgezogen, so drangen die Preußen noch gegen Mitternacht, ohne sich einweisen zu lassen, mit solchem Ungestümme in die Stadt, daß manches Haus, dessen ungeöffnete Thüre eingehauen wurde, 20 — 60 Mann aufnehmen, und sie noch Nachts füttern mußte; an Beraubung und Plünderung fehlte es nicht. Auf die der preußischen Generalität des andern Morgens gemachte Anzeige von den Ausschweifungen erfolgte zwar eine Mißbil-

ligung, aber auch eine Besetzung des von der Reichs-Armee zurückgelassenen Magazins, und eine Forderung an die beiden Fürstenthümer Würzb. u. Bamb., deren ersteres vom Feinde noch gar nicht berührt war, von 2,000,000 Thaler u. 500 Pferden. Am 2. Juni forderte der Oberst v. Arnstadt auf dem Rathhause durch den Magistrat die Bürgerschaft bei Vermeidung der schwersten Ahndung auf, die Fourage und Geräthschaften der Reichs-Armee genau anzugeben, und alle Gewehre schleunigst zu überliefern. — Am 3. Juni wurden die Bürger auf das Rathhaus geladen, und 50 zu 50 Mann in die Raths-Stube eingelassen, um obige Befehle protokollarisch zu vernehmen. — Am 4. Juni wurden 300 Vorspanns-Wagen verlangt. Gegen 11 Uhr kamen die auf das Land geschickten Kürasiere mit etlichen 100 Pferden der Bauern hier an. Während die Verpflegung der Truppen schon sehr kostspielig war, den einquartirten Soldaten, Offizieren u. Generalen viele Natural-Geschenke in Gewehren ɩc. unter allerlei Namen zur Erhaltung des guten Willens gemacht wurden, erbrach das Mayer'sche Frei-Korps am 2. Juni vor dem Auszuge aus der Stadt die Frohnfeste und das Zuchthaus, um sich durch solches Gesindel noch mehr zu verstärken, und wendete sich über Burgebrach gegen Würzb. Diese Ausschweifung mißbilligte die Generalität, ließ aber die Kammer- und Obereinnahms-Zahlämter besetzen, und verminderte die Taxen der Lebensmittel, besonders des Biers, um sich dem gemeinen Volke mehr zu empfehlen. Während der Vicedom v. Rotenhan die Einwilligung des Fürstb. zu Würzburg erhielt, daß man sich mit der preuß. Generalität auf irgend eine Weise, vielleicht gegen eine Million Thaler abfinden

möge, rückte das Mayer'sche Frei-Korps bis auf 5 Stunden von der Stadt Würzb. unter allen möglichen Ausschweifungen vor. Deßwegen wurde auch von der Statthalterei an den Festungs-Kommandanten zu Forchheim geschrieben, er möge sich aller Thätlichkeit gegen die anrückenden Preußen enthalten, den in der Festung befindlichen Ausschuß aus einander gehen, die Thore zum Verkehre öffnen lassen, und sich der preuß. Uebermacht nicht widersetzen. Da aber dem Kommandanten vom Fürstb. befohlen war, sich auf das Aeusserste zu vertheidigen, und da er vermuthen konnte, daß die neueste Weisung der Statthalterei erzwungen war, so nahm er auch auf dieselbe keine Rücksicht.

Die Stadt-Bewohner von dem Wunsche erfüllt, von der feindlichen Last bald befreit zu werden, boten Alles auf, vom In- und Auslande Geld zu erheben. Da aber nicht einmal 150,000 fl. znsammen kamen, so machte der Feind Anspruch auf alles Kirchen- und Hof-Silber, welches er im Gewichte zu 5565 1/2 Mark 2 Quint wegfahren ließ. Der k. preuß. Feld-Kriegs-Kassier J. Cruger bescheinigte 8 Juni den Empfang von 39 Hof-Pferden, 2645 Mark 6 Loth Silber im baaren Gelde, und zwar:

a) von der Hofkammer	42,550 fl.	44 kr.
b) = = Obereinnahme	32,194 fl.	5 kr.
c) = den Stiften, Klöst. u. Stiftung.	36,174 fl.	31½ kr.
d) = Bürgermeister und Rath . .	26,958 fl.	12 kr.
im Ganzen	138,887 fl.	32 kr.

Zugleich wurden alle Feuer-Gewehre im ganzen platten Lande eingesammelt, und die 63 Mann Haus-Truppen entwaffnet. Da die bedungene Million Thaler zur Verfallzeit nicht gezahlt war, so wurde der

Vice-Statthalter v. Werdenstein, der Hofkanzler v. Karg, der Vice-Dom v. Rotenhan, der Ober-Stallmeister v. Redwitz, und der Weihbischof v. Nietschke, nebst dem Major v. Bibra, den 2 Hauptleuten v. Beust und v. Lochner, und den 2 Lieutenants Fischer und Pfretschner der Haus-Truppen, als Geiseln auf so lange Zeit erklärt, bis die volle Zahlung geleistet sey. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß nach Abführung der Geiseln und des Silbers die fürstb. Residenz und die Domherrn-Höfe den Soldaten zur Plünderung überlassen werden sollten, von welcher nur eine Sauve-Guarde zu 100 fl. befreien konnte. Allen Bedienstigten ausser der Bürgerschaft wurde unter Androhung militärischer Haussuchung die Abgabe alles Geld-Vorrathes dringend befohlen, durch welche nicht mehr als 9767 fl. 27 kr. rhn. zusammengebracht wurden. Aus dem ganzen Lande wurden Vorspanns-Wägen in die Stadt beordert, um den Wein des Hofkellers, die Vorräthe im kaiserlichen Magazin, das Hof- und Kirchen-Silber nebst den Feuer-Gewehren abzuführen. Von letzteren wurden nur die brauchbaren gewählt, die unbrauchbaren auf dem Rathhause zerschlagen, und durch die Fenster in den Regnitz-Arm geworfen. Am 9. wurde alle Anstalt zum Abmarsche der Preußen gemacht, und deßwegen von ihnen auch das am Kraniche vorräthige Mehl an die Armen verschenkt. Das zuletzt abziehende Freikorps v. Meyer nahm noch die Hof-Pferde aus den Stallnngen mit, und ließ den Prior Marian des Klosters Michelsberg, als sechsten Geisel, abführen. Der ganze Verlust betrug sich auf 447,550 fl. 53 kr. rhn. Nach dem Abzuge der Preußen, fand man in vielen Häusern bei Feuer

fangenden Geräthen eigene Werkzeuge zur Feuer-Stiftung, als Pulver-Patronen, Schwefel, Pech, und besonders kleine Röhrchen aus Blech mit Pulver gefüllt, durch welche wenige Tage später eine neue große Feuersbrunst in der Gärtnerei entstand, obschon zur Hemmung der Flamme benachbarte Häuser niedergerissen wurden. Auf dem Zuge über die Aemter Memmelsdorf und Hollfeld verübten die Preußen noch viele Grausamkeiten und Prellereien aller Art, so zwar, daß das letztere Amt allein einen Schaden von 22,167 fl. 30 kr. rhn. hatte. Wie überall, so mußten auch hier die Einwohner den Soldaten ein Reise- oder Abzugs-Geld geben. Das Amt Hallstadt litt einen Verlust von 3,600 fl. 36 kr. durch ein Streif-Korps des Oberstlieutenants v. Belling zu 500 Mann. Das Amt Kupferberg wurde von 380 Kürassiers des Oberst-Wachtmeisters v. Arnstätt bestätigt. Im Amte Scheßlitz verübte das Meyer'sche Korps einen Schaden von 1,219 fl. 57 kr., in jenem von Weismain 3,051 fl. 35 kr., Lichtenfels 2,028 fl. 50 kr.; Banz und Tambach 5,196 fl. ungeachtet der mit 100 Thalern ausgelösten Sauve-Guardes; Zapfendorf 1,716 fl. 15 kr.; Baunach 3,193 fl., Zeil 3,315 fl. 32 kr.; Schlüsselau 11,837 fl. 47 kr.; Bechhofen 1,414 fl. 42 kr.; Eggolsheim 8,913 fl. 11 kr.; Ebermannstadt 3,056 fl. 58 kr.; Forchheim 1,251 fl. 10 kr.; Pottenstein 3,000 fl.; Weischeufeld 3,309 fl. 6 kr. ꝛc., so daß der Schaden der Aemter auf dem platten Lande vom 27. April bis zum 12. Juni 597,866 fl. 24 kr. rhn. betrug. Zu bemerken ist, daß durch die Verwendung von 332 Pferden und 1070 Ochsen der Land-Wirthschaft ein noch größerer

Schade zugefügt wurde. — 16. Jänn. u. 14. Febr. erschien eine neue Münz-Ordnung. — 23. Jänn. wurden die Beamten aufgefordert, den wucherlichen Getraid-Kauf zu hemmen, und für den Heu- und Stroh-Bedarf ihrer Umgebung zu sorgen. — 26. Jänner wurde das Fasten-Gebot bekannt gemacht, und 3. Febr. auf den im Waghause befindlichen Vorrath von Fasten-Speisen gegen bestimmte Preise hingedeutet. — 22. Mai wurde der geistl. Rath Joh. Diez zum Dech. von St. Stephan statt des gestorbenen J. Chr. Eberh. v. Böttinger gewählt. — 21. Juni wurden die Unterthanen gewarnt, die Baireuther Unterthanen weder zu necken, noch zu mißhandeln. — 12. Juli wurde die Anwesenheit der Preußen als eine Strafe Gottes erklärt, deßwegen das Tanzen, Spielen verboten, die Aeltern zur guten Kinderzucht und Andacht aufgefordert. 5. August wurden die Beamten aufgefordert, zur Erhaltung guter Nachbarschaft das Schimpfen der Unterthanen möglichst zu vereiteln. — 13. Sept. traf B. Ad. Friedrich auf dem Schlosse Seehof ein, 22. begab er sich in die Residenz, um an den 2 folgenden Tagen die Priesterweihe und Firmung vorzunehmen. — Am 28. kehrte er nach Würzburg zurück. — Die Freih. v. Rotenhan zu Ebelsbach und Staffelbach bestritten die Bamb. Landeshoheit daselbst in einer ausführlichen Abhandlung am Reichs-Gerichte, welche in Fol. gedruckt wurde. — 12. Juni wurde die Trauer für P. Benedikt XIV. angeordnet. — Der Forstmeister Glaser zu Kronach ließ gegen die fürstb. Regierung und seinen Nachfolger Schneider wegen seiner Dienst-Entsetzung einen großen Widerspruch in Fol. herausgeben. — Die Stadt Bamb. ließ nach der Vollendung der Seesbrücke ein Lob- und Dank-Gedicht erscheinen.

1759 Der erste Einfall der Preußen war zu unerwartet und schädlich, und das blinde Vertrauen der fürstb. Regierung auf das Haus Oesterreich zu groß, als daß nicht eine aktenmäßige Darstellung des Schadens durch die sämmtlichen Beamten veranstaltet werden sollte. D. W. Heyberger gab sie für den Reichstag in zwei Fol. Bänden heraus. Kaum war die Nachricht verbreitet, daß die aus Böhmen durch die obere Pfalz ziehenden Preußen alle Orte, welche nicht zu ihrer Neutralität gehörten, feindlich behandeln würden; so erschien auch der Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant Mayer mit 1,500 Mann zu Fuß und 300 Husaren im Bamb. Landstädtchen Vilseck. Er kam über Heersbruck, Lauf und Rückersdorf, und verbreitete das Gerücht vom Nachzuge eines größeren Korps von 5 — 13,000 Mann. Während er mit der Stadt Nürnberg über die für die Neutralität zu machenden Opfer unterhandelte, belästigte er die Bamb. Aemter Fürth, Forchheim, Neunkirchen, Ebermannstadt, Hollfeld, Scheßlitz, Langheim, Weismain, Burgkunstadt. Einzelne Streif-Korps verbreiteten sich sogar in die Aemter Lichtenfels, Tambach und Fürth am Berg. Ueberall erregten sie während der Monate Mai und Juni großen Schrecken durch Mißhandlungen, Drohungen und Erpressungen aller Art, deren Betrag 58,137 fl. 26 kr. rhn. war. Den größten Schaden litt das Amt Weismain mit 29,448 fl. 3 kr. durch die muthvolle Widersetzung, welche die Bürger bildeten. Nämlich Mayer schickte am 16. Juni 4 Husaren nach Weismain, 100 Simmer Haber, 6 Ochsen, 32 Eimer Bier und 5000 Pfund Brod zu verlangen, statt dessen nur 300 fl. angeboten

wurden Auf wiederholte Weigerung rückte das Korps vor die Stadt, erzwang das untere Thor, und ließ mehr als 100 Kanonen-Kugeln abfeuern. Da die Einwohner sich so ernstlich widersetzten, daß 12 Preußen getödtet, und mehr als 50 verwundet wurden, so legten sie 24 Häuser mit Städeln in Asche, und zogen des andern Tags über Burgkunstadt wieder ab. — 13. Jänn. wurde Andreas Würfel aus Marktschorgast im 20. Lebens-Jahre wegen vieler Diebstähle dahier gehängt. — 14. April traf B. Adam Friedrich aus Würzburg hier ein. — Wegen des Krieges kamen mehrere deutsche Prinzen, Generäle und andere Glieder des Stabs im April durch Bamb. — 2. Mai kam der österreichische General Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, und der Feldzeugmeister, Prinz von Baden-Durlach hier an; sie speisten bei dem Fürsten in Seehof, und rückten dann mit dem Hauptquartier gegen die Preußen nach Scheßlitz. — 12. Mai zog sich die Armee aus dem Lager bei Kassendorf in 2 Linien nach Scheßlitz, während der Feldmarschall-Lieutenant Palfy nach Kaltenhausen sich wendete, und der General Ried bei Lichtenfels sich aufstellte. Abends zuvor war der General Riedesel von den Preußen auf dem Zuge von Himmelskron gegen Baireuth angegriffen, und nebst einem Theile des kurpfälzischen Dragoner-Regiments und des Cronegg'schen Infanterie-Regiments, nach dem lebhaftesten Widerstande gefangen worden. — 13. Mai begab sich die Armee nach Bamb., wo der General Bretlach mit den zu Lichtenfels und Staffelstein gestandenen 3 Kavallerie-Regimentern auch einrückte. Palfy besetzte die Anhöhen von Scheßlitz und Ried hielt sich zu Weis-

main. Zugleich erfuhr man, daß eine Abtheilung von Kroaten, welche sich der Stadt Kronach genähert hatten, auch preußische Feldjäger niedergehauen, und ihre Kameraden verjagt hatten, weßwegen der preuß. General Knobloch den Angriff aufhob, Kronach liegen ließ, und sich gegen Zeuln wendete. Der Prinz Heinrich v. Preußen war mit dem größten Theile seiner Armee von Baireuth aufgebrochen, und bis Hollfeld vorgedrungen, um sich mit dem Knoblochschen Korps gegen Bamb. zu vereinigen. Daher zog sich die Reichs-Armee am 14. über die Regnitz in das bei Höchstadt abgesteckte Lager, wo der General-Feldmarschall, Prinz v. Zweibrücken, sein Hauptquartier hatte. Bei Bamb. blieb der General Kolb mit einem Korps stehen, Ried stellte sich bei Seehof auf, und Palfy in der Gegend von Forchheim, wo die Garnison verstärkt wurde. Am 15. hielt die Armee Ruhe in der Stadt, während der kais. General Wakzey zwischen Eltmann und Haßfurt mit seinem Korps hielt. Alle Grenadiers und Karabiniers stellten sich von Bamberg bis Forchheim unter dem würtembergschen General Auge auf. Allein bald wurden sämmtliche kaiserlichen Truppen, nachdem sie das in der Weide gelegene Mehl-Magazin von 2000 Fässern verbrannt hatten, zurückgedrängt, und die Preußen rückten unter dem Prinzen Heinrich in die Stadt. — Am 24. Mai verließen sie dieselbe, und zogen sich über Hollfeld und Streitberg gegen Baireuth zurück. Die kais. Generale v. Haddick, Palfy und Stollberg rückten ihnen nach. Die Preußen forderten eine Brandschatzung v. 700,000 Thaler; 200,000 Thaler wurden in Geld und Geldes-Werth aus dem ganzen Lande beigeschafft, für

den Rest 5 Zahlungs-Termine gestellt, und für deren Einhaltung der Statthalter und Kanzler als Geiseln bestimmt. Während des neuntägigen Aufenthalts in der Stadt haben die Preußen sehr viele Häuser geplündert, und alles in öffentlichen Kassen befindliche Geld gegen Quittung genommen. Dieser Kriegszug hatte ein epidemisches Nerven-Fieber zur Folge; daher den Einwohnern ärztliche Vorschriften ertheilt, und zugleich befohlen wurde, alle gestorbenen Soldaten möchten an entfernten Plätzen und in eine Tiefe von 6 Fuß begraben werden. Auch wurde genauer Bericht über die von Preußen geschehenen Erpressungen verlangt, und der wucherliche Getraid-Aufkauf beschränkt. — 20. Juni traf B. Adam Friedrich aus Würzburg auf dem Schlosse Seehof wieder ein. — 23. Okt. wurde Heinrich von Bibra aus Bamberg zum Fulder Abt und Fürsten gewählt. — 17. Nov. starb Abt Ludwig Dietz im Kl. Michelsberg und 11. Dez. wurde Gallus Brockard zum Nachfolger gewählt. — 31. Dez. Abends traf B. Adam Friedrich von Würzburg hier ein. — 23. Jänn. erging eine Verordnung über den Pflicht-Theil der Kinder. (Wiederh. 65.) — 2. März wurde die Zeit bestimmt, in welcher die Fleisch-Taxe erhöht oder vermindert werden soll, und den Beamten befohlen, über einige Verhältnisse zu berichten. — 23. Febr. erschien eine Verordnung über das herrschende hitzige Fieber. (Wiederh. 1772.) — 8. Febr. wurde der Aufkauf von Getraid und Vieh-Futter für die kais. Armee erlaubt. (Wiederh. 1795.) — 20. Febr. wurde den Steuer-Beamten die genaue Erfüllung der Befehle der Ober-Einnahme eingeprägt. — 29. Jänn. erschien eine Verordnung über das Ver-

mögen und die Erbschaften Verschollener oder Abwesender. (Wiederh. 25. März u. 14. Juli 1760.) — 20. Juli wurde die 1568 erlassene Verordnung gegen die Holz-Frevler erneuert. (Wiederh. 66, 68 mit dem Anhange, daß Bamb. Unterthanen als Frevler in markgräfl. Waldungen nicht mehr an die Baireuth. Aemter ausgeliefert werden sollen.) — 13. Aug. erging eine Verordnung über die Wiederherstellung des in Verfall gerathenen Münzwesens. — 23. Mai ist Joseph Eustach v. Werdenstein, Statthalter, Domdechant und Probst ber beiden Stifte Stephan und Jakob, als Geisel des Fürstenthums Bamb. auf Befehl des preuß. Prinzen Heinrich nach Chemnitz gebracht worden, wo er so lange verweilen mußte, bis die versprochene Kontribution entrichtet war. Ein ausführliches Tagebuch während der Gefangenschaft befindet sich auf der öffentl. Bibliothek, und wird in gedrängter Kürze einst noch mitgetheilt werden. 8. Sept. traf er zu Bamb. wieder ein.

1760 wurde Bericht verlangt, welche Kapitalien von den Gemeinden wegen des preußischen Einfalles erhoben wurden, welche Grundstücke von den Beamten käuflich oder auf andere Weise erworben wurden. Den würzburg. Unterthanen wurden gleiche Rechte in Konkursen bewilligt. Zur Herstellung eines Handlohns-Regulatives wurde ein Verzeichniß der Besitz-Handlungen verlangt. Jeder Berufung sollten die Akten der ersten Instanz beigefügt werden. Der Aufenthalt der Bettler und ungezogenen Kinder auf den Gassen wurde beschränkt, für dienstlose Personen gesorgt, und ein Verzeichniß der Armen für deren Unterhaltung verlangt. — Dem Magistrate wurde die öftere Wahl eines wissenschaftlich gebildeten Rathes

eingeprägt, um tüchtige Bürgermeister zu erlangen. — 1. Jänner unterzeichnete B. Adam Friedrich den Verkauf aller Bamb. Rechte und Besitzungen in Kärnthen an die Kaiserin Maria Theresia für eine Million Wiener Gulden in 4prozentigen Bank-Obligationen, welche nach dem Frieden nur zu 100,000 fl. jährlich aufgekündigt werden dürften, und dem unterhandelnden letzten Vizedom in Kärnthen, Philipp Anton v. Horneck, schon 15. Juni 1759 in seinem Hofe zu Wolfsberg übergeben waren. Der Zinsen-Betrag wurde wegen der eingegangenen Vizedoms-Stelle zwischen dem Domkapitel und Bisthum bis zur Säkularisation, wo die Urkunde an den Staat Baiern übergeben wurde, gleichheitlich getheilt. Obgleich das Bleibergwerk bei Villach allein unter der österreich. Verwaltung mehr als 4 Millionen jährlich eintrug, so waren doch obige 40,000 fl. jährlicher Zinsen dem Bisthum vortheilhafter. Denn die meisten Domherren, welche als Vizedome in Kärnthen sich aufhielten, waren in der Verwaltung eines Landes unerfahren; die fürstliche Verpflegung u. 10,000 fl. Spielgeld aus den Landes-Einkünften war für viele Domherren so verführerisch, daß sie sich damit nicht begnügten, sondern noch weit mehr schwelgten. Daher bei ihrem Tode ungeheure Banqueroutes, wie z. B. im Anfange des vorigen Jahrhunderts bei R. A. v. Eyb, Ph. Ernst v. Groß, erschienen, welche aus der Landes-Kasse ersetzt werden mußten. Dazu kam noch die Verlegung der Handels-Strasse nach Triest, die kostspielige Verpflegung der nach und von Italien kommenden k. k. Truppen, und die jährlich erhöhte Maut an den k. k. Grenzorten. — Das zur oberen Pfarre in Bamb. gehörige Filial Aurach

wurde zur Pfarrei erhoben. — 6. Febr. wurde der Mörder Franz Thomas aus Prag im 35. Lebens-Jahre hier gerädert. — 8. 12. 15. Febr. wurden auf kaiserl. Befehl die zu geringen Scheide-Münzen von Hildburghausen, Neuwied, Oettingen und Montfort verrufen. — 7. März traf B. Adam Friedrich aus Würzburg hier wieder ein. — 20. März segnete er den Abt Gallus Brockard von Michelsberg ein. — 3. Mai wurde er vom General und Herzog Friedrich in Bayern auf dem Seehofe besucht. — 6. Mai reiste er nach Würzburg. — 19. Mai wurde der Hofkaplan und Skolastiker des Stifts Stephan, Hugo Eberhard Gmehlin, zum Dechant einhellig erwählt. — 28. Mai traf B. Adam Friedrich wieder hier ein, und 25. Juni kehrte er nach Würzb. zurück. — 19—29. Aug. wurden auf kaiserl. Befehl zu geringhaltige Münzen kl. deutscher Fürstenthümer verrufen. — 15. Sept. traf B. Adam Friedrich hier ein. — 22. ertheilte er die Firmung und Priesterweihe. — 10. Okt. ließ er die unheilschwangere Erlaubniß verkündigen, daß zum Besten des Zucht- Arbeit- und Armen-Hauses monatlich eine Lotterie von 3,000 Loosen und 1,000 Gewinnsten zur Einlage von 20 kr. auf dem Rathhause gezogen, und am 1. Dez. angefangen werden soll. — 31. Okt. wurde der Verbrecher Joh. Th. Schwarzenbacher aus Behringersdorf im Nürnbergischen mit 24 Lebens-Jahren auf dem Scheiterhaufen verbrannt. — Der Fürstb. Adam Friedrich war sehr großer Weltmann, eben so fein gebildet, als den Freuden des Lebens ergeben; daher die Rechnungen seines Hofes, Stoff zu manchen interessanten Bemerkungen darbieten. — 17. April erging eine Verordnung über die

Heu-Taxe. — 9. Mai wurde bestimmt, daß die würzb. Unterthanen in Gant-Fällen den Bamb. gleichgehalten werden sollen. — 12. Mai wurde verfügt, daß die Erhebungs- und Besitz-Stände des Handlohns angezeigt werden sollen. (Wiederh. 70.) — 14. Juli wurde verfügt, daß alle vormundschaftliche Rechnungen nach Vorschrift eingerichtet werden sollen. — 12. Aug. wurde verordnet, daß Bettel-Fuhren weiter gebracht werden sollen. — 14. Okt. wurde den Kindern verboten, als Betller herum zu laufen, oder gar den Kindstaufen nachzujagen. — 26. Nov. wurde den reisenden Handwerks-Burschen erlaubt, 3 Tage auf der Herberge zu verweilen, aber ohne zu fechten. — 18. Dez. wurde befohlen, daß die Kranken zur Beicht und Kommunion angehalten werden sollen. — Es wurde verordnet, daß streunende Kinder und dienstlose Weibs-Personen aufgehoben, und in das Zuchthaus gebracht werden sollten. — B. Adam Friedr. besuchte die Stadt Kronach, wo er mit Gedichten und großen Feierlichkeiten empfangen wurde. — 14. Juli wurde verfügt, daß die Haupt- und Bei-Urtheile nebst den Akten des Unter-Gerichts, der Berufungs-Schrift beigelegt werden sollen. (Wiederh. 11. Juni 1771.)

1761 starb Dr. Heinrich Tripp, dreimaliger Prior, Stifter der theol. und philos. Schule, und vortrefflicher Oekonom im Dominikaner-Kloster zu Bamb. — Der Vater der 1825/7 verstorbenen 2 Kaufleute Geyer, errichtete eine Tuchhandlung zu Bamb. — 21. Jänn. wurden alle Hazart-Spiele verboten. (Wiederh. 67, 96.) — 31. März wurde verfügt, daß arbeitsunfähige Arme von der Gemeinde ihres Geburts-Orts ernährt werden sollen. (Wiederh. 1772—76.) — 5. Mai wurde verfügt, daß Berufungen von

den Urtheilen des Hofkriegs-Rathes in bürgerl. Angelegenheiten, bei dem Mangel des Berufungs-Betrages, an die fürstb. Regierung nicht statt finden, sondern daß die bei dem Hofkriegs-Rathe eingepackten Akten zur Regierung geschickt, und durch 3 Räthe berücksichtigt werden sollen, welche der Fürstbischof erst ernennt. — 4. Aug. wurde eine Belehrung über die Ruhr von der Regierung ertheilt. (Wiederh. 72.) — 23. Sept. wurde den Beamten die Taxe für die Protokollirung der Juden-Verträge bestimmt, und zugleich die Fälle, in welchen die Juden ihre Vieh-Händel mit Christen protokolliren lassen müssen. — Zugleich wurden alle künftigen Verträge der Juden mit Minderjährigen ungültig erklärt, und die bereits abgeschlossenen auf die Verordnungen von 1700, 5, 48 verwiesen. — 3. März kam der Fürst Heinrich v. Bibra zu Fuld in seiner Vaterstadt dahier an, und nahm sein Quartier in der Abtei Michelsberg. — 27. April traf der kais. Feldmarschall, Graf v. Serbelloni, hier ein. — 4. Juli wurde verfügt, daß die Rumorer (Polizeidiener), welche die Sträuner u. Müßiggänger von den Strassen zu beseitigen, und die Kinder von den Gassen in das Armenhaus zu befördern haben, von den Einwohnern weder gehindert, noch beschimpft werden dürfen. Wer sich dessen schuldig mache, würde einer Ahndung von 10 Thalern, oder einer Leibesstrafe unterworfen werden. — 10. Okt. feierte der Jesuit, Edmund Brockard, seine erste Messe, welcher seine Brüder a) Abt Gallus im Michelsberg, b) der Jesuit und Professor der Moral, Alois, c) der Kapuziner und Präses von Pommersfelden, Gallus, d) der Prediger in der obern Pfarre und Franziskaner Crescentian, e)

der Pfarrer von Kronach, Ignaz Tobias Brockard als Priester beiwohnten. Später wurde deren jüngster Bruder Gallus noch Konventual zu Langheim, welcher vor etwa 10 Jahren gestorben ist. Dieser seltene Fall von 7 geistlichen Brüdern ist in den Bamb. Jahrbüchern noch nicht vorgekommeu. — 24. Okt. wurde Andreas Lehmann aus Bernstein im 34. Lebens-Jahre als Dieb zu Bamb. durch das Schwert hingerichtet. — 3. Dez. wurden gedruckte Formularien für Inventuren und Theilungen von der Armenhaus-Kommission zum Verkaufe ausgeboten.— Die Brüder v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshofen lehnten sich gegen einen Reichs-Hofraths-Beschluß für ihre Schwester durch einen sogenannten Beweis für ihre Wiedereinsetzung in Fol. auf. — 4. Juni wurde verfügt, daß alle Pferde vor dem Verkaufe von 2 Hufschmieden besichtigt, und über ihren Gesundheits-Zustand Zeugnisse ausgestellt werden sollen. — 3. Dez. wurde verfügt, daß kein Bier verkauft werden soll, welches von den aufgestellten Bierkiesern noch nicht gewürdigt ist. (Wiederh. 1762 und 22. Jänn. 1780 auch auf die Bier-Häuser der Hofkammer ausgedehnt.) — 11. Dez. wurde befohlen, daß für jede Tanzmusik 3 Batzen (15 kr.) in das Arbeits-Haus entrichtet werden.

1762 wurde die Behandlung wüthiger Hunde vorgeschrieben, die Mittheilung erforderlicher Aufschlüsse aus den Amts-Registraturen zur Abfassung eines Bamb. Landrechtes befohlen, und das v. Redwitzische Haus auf dem Pfahlplatze, zwischen der oberen Pfarre, dem Lindnerschen und Böhmischen Hause, zur Erweiterung der Strasse eingerissen. — 14. Juni erlosch die zweite Linie der Stiebar zu Buttenheim

in der Person des Joh. Georg Christoph Wilhelm, welcher das Gut Aisch 1738 verkauft hatte — 20. Nov. rückte der preußische General v. Kleist mit etwa 2000 Mann in die Stadt, und verlangte eine Million Thaler Kontribution, 2000 Artillerie-Pferde, und 500 Rekruten aus Bambergischen Landeskindern; sein Kriegs-Kommissär v. Flesch noch besonders von den Juden 10,000 fl. Die Statthalterschaft erklärte sich sogleich zu einem Drittheil der Kontribution bereit, und überließ die 2 andern Drittheile dem Bisthum Würzburg; allein bis zum 3. Dez. waren aus allen Kassen der beiden Bisthümer noch nicht einmal 200,000 Thaler zusammen gekommen, welche die Preußen übernahmen. Während die Neutralität unterhandelt, und die Ueberbringer der Urkunde derselben von den Preußen unterwegs geplündert wurden, erhielt der General Kleist vom K. Fridrich II. Befehl zum schnellen Rückzuge; auf welchem der Oberſthofmeister v. Rotenhan als Geisel bis Leipzig folgen mußte. — 3. Juni wurde befohlen, daß die Getraid-Böden der Geistlichen und Weltlichen von den Beamten untersucht, und aus dem Ueberflusse die dürftigen Unterthanen unterstützt werden sollen. — 21. April kehrte B. Adam Friedr. von Würzburg nach Bamb. — 24. April wurde ein Schafhirt aus Stadtsteinach, Valentin Staudt, 37 Jahre alt, und der Kühe-Hirt J. G. Krauß, aus Melkendorf bei Kulmbach, 31 Jahre alt, wegen Diebstählen in Schafen und Rindvieh, an den Galgen gehängt. — 20. Mai stattete der regierende Fürst von Schwarzenberg mit seinen 3 Prinzen dem Fürstbischofe einen Besuch ab. — 9. Juni wurde der Taglöhner Peter Krauß aus Thurnau, 39

Jahre alt, als Vieh=Dieb gehängt. — 14. Aug. starb der astronomische Künstler J. G. Nestfell aus Wiesenthaid, in einem Alter von 68 Jahren, 5 Monaten und 4 Tagen, dessen Werke auf den Lehrschulen von Würzb. und Bamb. sich befinden.

1763, 4. Jänn., wurde Daniel Scheck aus Speckbrunn im Koburgschen, 39 Jahre alt, als Jauner zum Strang verdammt, und den 8. geköpft. Ebenso die Kinder=Mörderin, M. Pager aus Schlappenreuth. — 21. Mai wurden Fr. B. Gassenmaier aus dem Bartensteinischen, u. A. Prassel aus Volsbach, als Diebe an den neuen Galgen gehängt. — 16. Juli J. Pickel aus Bamb., 23 Jahre alt, als Kirchendieb verbrannt. — 13. Aug. der Dieb Philipp Eitel aus Reuth bei Forchheim geköpft. — 9. Nov. wurde der Nürnberger Postwagen um Mitternacht zwischen Hirschaid und Strullendorf von 4 Strassen=Räubern angegriffen. Vorerst der Postillon vom Pferde gerissen, an Händen und Füßen gebunden, und mit der Erschießung bedroht, im Falle er sich bewegen würde. Dann geschah ein Pistol=Schuß in die Kutsche, nach welchem der preußische Lieutenant Röstel sein Seiten=Gewehr zog, und aus der Kutsche treten wollte. Sogleich wurde ihm in das Gesicht so geschossen, daß er erblindete, dann bei dem Haar=Zopfe ergriffen, zu Boden geworfen, sehr geprügelt, und nebst dem Reise=Gefährten, einem Tischler=Gesellen gebunden, mit dem Gesichte auf die Erde geworfen. Nachdem der Postwagen aller Gegenstände von Werth beraubt war, entfernten sich die Thäter, und ließen die 3 Unglücklichen gebunden zurück. Der Tischler wälzte sich an die Füße des Lieutenants, und öffnete mit seinem

Munde die Bestrickung an Händen und Füßen. Der Blinde zog dann sein Messer hervor, und schnitt die Stricke am Postillon und Tischler los. Des andern Morgens kamen die 3 Unglücklichen um 8 Uhr in die Stadt. — 23. Febr. wurde verfügt, welches Vermögen den Kindern zukommen soll, wenn die Aeltern zur zweiten Ehe schreiten. — 26. May erging eine Verordnung über die Ausgleichung der Kosten u. Schäden, welche die Preußen auf ihren 3 Einfällen verursachten; dieselben sind in 2 gedruckten Folio-Bänden verzeichnet. — 26. May wurde der Vorgriff und das Vorwahl-Recht der Kinder bei Erbtheilungen verordnet. — 26. Okt. wurde über das Vermögen abgetheilter Kinder, über den von den Aeltern zu beziehenden Genuß, und über die Vormundschaft verfügt. — 31. Okt. wurde das nächtliche Fenstern verboten. (Erneuert 1773, 80.) — 26. Okt. wurde den Beamten befohlen, die Vieh-Ställe zu untersuchen, und ein Verzeichniß des fetten und mageren Viehes im vorgeschriebenen Ziele einzuschicken. (Wiederh. 64, 95, 96.) — 4. Aug. wurde den Steuer-Beamten befohlen, über die nöthigen Bau-Reparaturen an den herrschaftlichen Gebäuden zuerst zu berichten. (Wiederh. 65.) — 23. Nov. erging eine Verordnung über den Bau u. die Unterhaltung der Land- u. Heerstrassen. (Wiederh. 64, 65, 68.) — 20. Dez. wurde die Meister-Probe der Schreiner bestimmt. — 6. Juli befahl die Statthalterei, daß ein Vorwahl-Recht bei Erbtheilungen, und eine Reklamation der Eheleute statt finde; daß alle Kapital-Schulden jeder Art angezeigt, gegen die Diebe u. Räuber Tags- u. Nachtwächter aufgestellt seyn sollen. Das Kaminfegen im ganzen Lande wurde an Cavallo verpachtet. — 7. u. 27.

Sept. wurde das Verzeichnen aller milchbaren Kühe, und die Abgabe 2 Maas Schmalz von jeder an das Magazin alle Jahre gegen 16, 18, 22kr. befohlen. — 20. Dez. wurde die Meister-Probe der Zimmerleute bestimmt.

1764 erschien der erste Hof-Standes- und Adreß-Kalender, und Verordnungen über die österliche Beicht und Ehesachen. — Im Frühlinge wurde das ehemalige Jägerhaus an der Ueberfahrt zu Bug in ein Gasthaus verwandelt. — Für Adressen an die Regierung wurde der Titel: Sr. hochfürstl. Gnaden vorgeschrieben. — Die Schwärmerei in der Fastnacht wurde beschränkt. Alle Diebstähle sollten vor der Einlieferung der Verbrecher eidlich erhärtet werden. Die Verordnungen gegen die Hausdiebe, wegen der Verlegung der Märkte an Sonn- und Feiertagen auf Werktage wurden erneuert. Die Jahres-Rechnung der Zentgelder wurde eingefordert. Dem Land-Operateur Sauerbreit wurde ausschließliche Praxis gestattet. Die schleunigere Verhör der Inquisiten wurde befohlen. — 31. May starb der Bierbrauer Joh. Mich. Dotterweich zu Bamberg, welcher mit 11000 fl. Kapital am 10. März die Pfarrei Reundorf, welche mit der Pf. Frensdorf verbunden war, gestiftet hatte. — Georg Ludwig Krämer aus dem Würtembergischen wurde Hof-Orgelbauer zu Bamberg. — Die Ausfuhr der Hasenbälge wurde verboten. — Der Fürst Schwarzenberg bediente sich bei der Krönung K. Josephs II. eines Zuges Bamb. Hof-Pferde, welche wegen Schönheit und Stärke allen anderen vorgezogen wurden. — B. Adam Fried. legte zu Würzburg den Grundstein für die neue Jesuiten-Kirche. — 19. Jänn. wurde den Steuer-Be-

amten befohlen, ihre Geldsendungen nach dem neuesten Kreis-Patent zu machen. — 30. Jänn. wurde den Zent-Beamten befohlen, jedem Berichte ihre zentamtliche Forderung doppelt beizufügen, und während des Jahres bei dem Sekretariate wegen der Zahlung sich zu melden. — 16. Febr. hatten die zu hohen Preise der Schreiner für die Särge eine Taxe veranlaßt. — Die Ungebühr der Todten-Gräber veranlaßte die Bestimmung ihres Lohnes. — 24. Febr. wurde den Zent-Beamten befohlen, bei Einlieferung der Diebe zugleich die näheren Umstände zu berichten. — Bamb. legte eine Erinnerung gegen Brandenburg wegen des fränk. Kreis-Direktoriums und Ausschreib-Amts am Reichstage zu Regensburg in Fol. vor. — 23. Febr. wurden die Beamten zu berichten aufgefordert, ob Bamb. Unterthanen im Baireuthischen, oder diese hier eingezünftet und besteuert sind. — 12. May wurde verordnet, daß die Gassen alle Sonnabende gereinigt werden sollen, von den Juden aber an den Vor-Abenden ihrer Sabbate. — 17. Dez. der Kauf und die Ausfuhr alles Pelzwerkes verboten. — 20. Dez. verfügt, daß auf dem Lande die Fleisch-Taxe eben so schnell herabgesetzt werden soll, wie in der Stadt. — 25. Febr. bestimmt, daß in den Waldungen der Gemeinden, milden Stiftungen und Privaten kein Anweis-Geld statt finden, sondern statt dessen eine bestimmte Summe entrichtet werden soll. 18. Juni 1796 aber wurde gar eine unentgeldliche Anweisung befohlen; dagegen wurde verboten, daß irgend eine Holz-Anweisung ohne Gegenwart der Forstbedienstigten statt finde. — In den ersten Tagen des Jänners wurde die Umgebung von Lichtenfels so plötzlich überschwemmt, daß die ausser der Vorstadt des Steinwegs

am Anker gelegenen Wohnhäuser fast zugleich unter Wasser gesetzt wurden; 6 Häuser, von deren Bewohnern keiner sich flüchten konnte, wurden umgestürzt, und die um Hülfe schreienden, welche halb im kalten Wasser standen, konnten sich nur an den obern Balken noch anhalten. Die Bürger eilten nach Wallerstadt, um durch Nachen die Unglücklichen, unter welchen eine Kindbetterin war, zu retten, welches auch gelang; aber die Häuser, Geräthschaften und Vieh wurden vom Strome verschlungen. Das alte Bergschloß bei Lichtenfels zertheilte sich, und die meisten Häuser der Vorstadt wurden so untergraben, daß die Bewohner aus Furcht erschlagen zu werden, dieselben nicht zu betreten wagten. — 8. Febr. wurde Joh. Kraus aus Thurnau, als Dieb, dahier gehängt. — 21. Febr. erschien eine Leichen-Ordnung, zur Beseitigung der Mißbräuche und zu großen Aufwands, welche so vielen Beifall fand, daß eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. — Der Hofbuchdrucker Gertner vereinigte mit diesem Gewerbe den Besitz der Rosenwirthschaft und des Gasthauses zum römischen König in der Keßlersgasse. — 26. May feierte der Domherr Marquard Wilhelm von Schönborn sein Jubelfest. — 4. Aug. wurde der Weihb. v. Nietschke, statt des gestorbenen Dr. Anton Boxberger, zum Dechant bei St. Gangolph erwählt. — 16. Aug. der Domherr Otto Philipp von Groß als Probst bei St. Stephan eingesetzt. — 10. Dez. Philipp Ernst Heinrich Voit v. Salzburg zum Domdechant ernant. — 20. Dez der 38jährige Dieb, J. E. Lakra aus dem Heßischen, dahier gehängt.

1765 wurde der Verkauf der Lebensmittel ausser Land verboten, der Schleifers-Tanz überhaupt,

und das Tanzen an Sonn- und Feiertagen verboten. Deßwegen mußte sogar in jenen Orten, wo der Kirchweihschutz von Fremdherrischen in Anspruch genommen wurde, der Plan nur ohne Musikanten aufgeführt, das Friedgebot ausgerufen, von den Schützen gefeuert, der Tanz und Markt aber am nächsten Montage gehalten werden. — Von den Beamten wurde Bericht gefordert, wie weit jedes Ort ihrer Aemter von Bamberg entfernt sey. — Im März wurden die Steinkohlen-Werke bei Stockheim verschüttet. Da das Vorurtheil, als seyen diese Kohlen der Gesundheit höchst schädlich, ihren Verkauf hemmte, so ließ die Regierung eine umständliche Belehrung über ihre Anwendung im Drucke erscheinen. — 22. Okt. wurde das Filial Schönbrunn von der Mutterkirche Burgebrach getrennt, und zur selbständigen Pfarrei erhoben. — Die Filial Stegaurach wurde von der Mutter-Kirche zu Bamb. in der obern Pfarre getrennt, und selbständige Pfarrei. — 7. Juni wurde eine Revision der städtischen Steuer angeordnet. Man nahm den Werth der Häuser noch einmal so hoch, als 1716, zog 3/4 wieder ab, und belegte 1/4 mit 3 fl. 12 kr. fr. — 9. März wurde der Dieb J. G. Heidelsberger von Mühlhausen zum Strange verurtheilt, aus besonderer Gnade aber geköpft. — 28. März wurde der neu gewählte Domdech. Philipp Ernst Voit v. Salzburg als Statthalter vom B. Adam Friedrich bestätigt. — 21. März kehrte B. Adam Friedrich nach Würzburg zurück. — Von der Pfingstwoche bis zum 27. Juni hielt er sich in dem Seehofe auf, um den verschiedenen Prozeßionen zu Bamberg beizuwohnen. — 23. Febr. wurden die Beamten beordert, den Ertrag ihrer Aemter zu melden. (Wiederh. 1766.)—

25. Febr. traf B. Adam Friedrich aus Würzburg ein. — 4. März ward der Verkauf schwedischer Heringe verboten. — 28. März dem Revisor der vormundschaftlichen Rechnungen 2 kr. v. 100 des Vermögens gestattet, 3. Febr. 67 aber untersagt. — 27. May den Beamten verboten, vom Lieferungs-Schmalze für sich zu behalten, u. befohlen, das schon behaltene zurück zu geben. 7. Juni verordnet, daß die Frohnen der Landstrassen-Reparaturen von Anspännern und Hand-Fröhnern in Geld bezahlt werden sollen. — 11. Juni der Verkauf der Strümpfe, Kamaschen und Handschuhe ausser der Bamb. Messe und den Frei-Märkten zu Forchheim und Kronach, den fremden Strumpfstrickern, Juden und Hausirern untersagt. Den Kaufleuten der Verkauf fremder Handschuhe und Kamaschen verboten, fremder Strümpfe aber auf so lange Zeit erlaubt, bis die Strumpf-Stricker das ganze Land hinlänglich versehen könnten. (Wiederh. 71, 81, 86.) — 5. Juli den Beamten befohlen, Amts-Pettschafte fertigen zu lassen. (Wiederh 71.) — 20. Sept, die Trauer für K. Franz I. angeordnet, 8. Jänn. 66 eingestellt. 4. Juli traf der Fürst Abt v. Fuld, Heinrich v. Bibra aus Bamberg, mit seinem ganzen Hofstaate hier ein, um sich des andern Tags in das Schloß Weisendorf bei Herzogenaurach, zum Besuche seiner Frau Mutter der Generals-Wittwe, gebornen Freiin v. Eyb, zu begeben. Am 23. Juli kehrte er zurück, und eilte nach einem kurzen Besuche seiner Frau Schwester Katharina Elisabeth v. Wiesenthau in das Kissinger Bad. — 16. Novemb. wurde verfügt über die Nachsteuer des Vermögens, welches aus dem Bamb. in die gefürst. Grafschaft Schwarzenberg gebracht werden könne. — 20. Dez.

erhielten die Steuer-Beamten die Weisung, daß ihre Boten die in der Kanzlei liegenden Dekrete abholen sollen. — Die kirchengeschichtlichen Abhandlungen von Klaud Fleury wurden zu Bamberg bei Tob. Göbhardt nachgedruckt. — 6. Juli verordnet, daß jene Kirchweih-Pläne, welche wegen der fürstl. Rechte an Sonntagen aufgeführt werden müssen, ohne Musik statt finden, und des andern Tages erst die Tänze gehalten werden sollen. — Erhoben sich über die Rechte auf das Dorf Hemmendorf im Itzgrunde so ernstliche Streitigkeiten, daß sie sogar durch Druckschriften in Fol. beleuchtet wurden. — B. Adam Friedrich huldigte dem päbstlichen Willen, das vortreffliche Buch des Trierer Weihbischofs von Hontheim, welches er als Febronius herausgegeben hatte, zu verbieten. — 29. Aug. erging eine Verordnung über das Gericht d. Juden. — Der Prälat Aug. Ziegler v. Nieder-Altaich ließ sich zu Bamb. feierlich belehnen, und hielt eine deutsche Huldigungs-Rede. — 29. Aug. wurde der Betrag jeder Berufung bei dem jüdischen Gerichte auf 30 fl. fränk. bestimmt. — 6. Aug. erging eine Verordnung über die Einführung des 20 fl. Fußes, und 8. Nov. des 24 fl. Fußes.

1766 wurde von jedem Beamten ein zuverlässiges Verzeichniß seines Gehaltes und der Neben-Bezüge gefordert, eine Bestimmung über das zu verkaufende Brennholz und Reisig, wie über die Konkurse, Inventuren und Verlassenschaften der Edelleute, über die flüchtigen im Ritterschaftlichen ansäßigen Verbrecher, über den freien Zent-Einfall in ritterschaftliche Oerter, über die Bestrafuug muthwilliger Schuldenmacher erlassen, und Bericht über den Stand der Wintersaat

abgefordert. — B. Adam Friedrich weihte den Domherrn Joh. Phil. Karl v. Fechenbach zu Würzburg ein. — Der Kölner Nuntius sendete öfters ein päbstliches Breve wegen der kais. ersten Bitten; allein ihm wurde weder geantwortet, noch einige Rücksicht auf das Breve gemacht. — Die Steinkohlen aus Stockheim wurden durch eine Druckschrift den Feuer-Arbeitern dringend empfohlen, und das Faß zu Bamb. um 1 fl. 31 kr. rhn. verkauft. — 4. May erging eine Verordnung für Bamb. Unterthanen, welche in die neue russische Kolonie wandern. — 12. Jänn. machte der Rath von Lichtenfels bekannt, an welchen 9 Feiertagen die Vieh- und Jahr-Märkte statt finden. — Eben so der Rath von Staffelstein. — 17. Jänn. traf der Ordensgeneral der Kapuziner Paul v. Colindres, Großer v. Spanien erster Klasse hier ein; er starb auf seiner weiteren Reise 7. Juni zu Wien. — 25. Febr. wurden die 160 Ztn. Zinn und 80 Ztn. Blei, welche von den beiden vordern Domthürmen abgenommen waren, im Domkapitelschen Werkhofe verkauft. — 5. Juli wurde der Dieb J. Hoffmann dahier gehängt. — 22. Juli hat die Stahelsche Buchhandlung die zweite Ausgabe der Zuflucht zum Anton v. Padua bei Höchstadt angekündigt. — 30. Juli wurde C. Illiges nnd M. Schmitt dahier geköpft. — 8. Okt. Joh. Schaffner gehängt. — 22. Okt. Konrad Wesel geköpft. — 22. Nov. M. Müller aus Buttenheim gerädert. — 12. Dez. kündigte der Hofsprachmeister Franz Bernard an, daß er den Schülern des Gymnasiums und Lyzeums Unterricht in der französischen und deutschen Sprache jährlich um 1 fl. 30 kr. rhn. — den Rechts-Kandidaten 1/4 jährlich um 1 fl. ertheilen

werde. — 25. Jänn. wurde verboten, Kammerlehen zu andern Lehen zu bauen. — 6. Febr. verfügt, daß alles von Fremden eingeführte Salz zuerst eingesehen, und das Karren-Salz mit dem Scheiben-Salz nicht vermischt werden soll. — 20. März erhielten die Beamten, Bürgermeister und Räthe, auch Schultheißen eine Belehrung, über die Anordnung der Kühe-Verzeichniße, Fäßer-Ankauf, Einscharrung und Lieferung des Schmalzes, und endlich über die Bescheinigung der von ihnen gemachten Lieferung. (Wiederh. 67—72. 80, 83—85.) — 5. April wurde das Wegfrohn-Geld bestimmt. — 30. April verfügt, wie die Güter der Kinder bei Erbtheilungen eingeworfen werden sollen. — 21. Juni den Zent-Beamten der Bericht abgefordert, wie gegen einen in ritterschaftl. 4 Pfählen wohnhaften, und mit einem zur Zent geeigneten Verbrechen verhafteten, dann flüchtig gewordenen Verbrecher, wegen des Güter-Verzeichnißes verfahren werden soll. — 25. Juni verordnet, daß Kanzleilehen nicht zu andern Lehen gebaut werden sollen. — 2. Juli bestimmt, wie die Versieglung und Inventur nach dem Tode eines Edelmannes geschehen soll. — 15. Juli den Wirthen geboten, Nacht-Zettel über die bei ihnen logirenden Fremden einzuschicken. (Wiederh. 79.) — 24. May die Länge des Brennholzes und des Reisigs bestimmt. — (Wiederh. 67, 95.) — Im Okt. ließen die Bedienstigten der fürstb. Kanzlei zu Bamb. ein gedrucktes Schreiben an alle Landbeamten wegen des Martinal-Geschenkes (Martins-Gans) ergehen. — 13. Okt. erschien eine Verordnung gegen muthwillige Schuldenmacher. — 29. Nov. wurde der Bericht über die geh. Auslagen, Einnahmen, Zehrungen und Schulden der Handwerker verlangt.

1767. 17. Jänn. wurde zwischen dem Hochstifte und der Ritterschaft Orts-Steigerwald ein Vertrag über Abgaben geschlossen, und in 4. herausgegeben. — 7. März verfügt, daß weder gebundene, noch ungebundene Bücher von Hausirern verkauft werden dürfen. — 19. May über den Voraus der Kinder, wenn die Aeltern zur zweiten Ehe schreiten. — 30. Oktbr. den Fuhrleuten geboten, ihre Fracht-Wägen mit nicht mehr, als 4 Pferden zu bespannen, und mit nicht mehr, als 40, oder höchstens 48 Zent. zu belasten. — 27. Febr. wurde das Auf- und Abladen der Fuhrleute an Sonn- und Feiertägen strengstens verboten. (Wiederh. 31. März 1770.) — 27. Aug. gestattet, daß für die Erbauung einer kathol. Kirche zu Sarbrück Beiträge gesammelt werden dürfen. — 6. März traf B. Adam Friedrich aus Würzburg hier ein, 30. März kehrte er über Haßfurt nach Würzburg zurück. — 24. März wurde bekannt gemacht, daß eine Dienstmagd des Forstmeisters Glaser zu Wachenroth, bei welchem sie 45 Jahre war, in einem Alter von 111 Jahren entschlief. — 18. Juli wurden wegen des Namensfestes des Fürsten große musikalische Produktionen an der hohen Schule gegeben, wie am ersten May in unsern Zeiten. — 3. Sept. traf B. Adam Friedrich auf dem Schloße Seehof ein; 5. Sept. wohnte er einer Jagd zu Lichtenfels bei, in welcher 11 Hirsche, 1 Spießer, 4 Wild, 2 Hirsch-Kälber, 11 Rehe und 1 Fuchs geschossen wurden. — Nachdem er mehren andern Jagden, auf welchen 34 Hirsche von ihm selbst, 13 Wild, 2 Hirsch-Kälber, 39 Säue und 12 Rehe größtentheils von ihm erlegt wurden, beigewohnt hatte, kehrte er 25. Okt. nach Würzburg zurück. — 4. Sept. empfing der

Domherr Franz Ludwig v. Erthal, im Namen seines Vorgängers B. Adam Friedrich, zu Schönbrunn bei Wien, vor dem kais. Throne die Belehnung für das Hochstift Bamberg. Die Anrede an K. Joseph II. wurde von ihm mit so kräftiger Stimme knieend gehalten, daß der ganze kais. Hof in Bewunderung gesetzt wurde. — Im Okt. kam eine große Quantität Teplitzer Bitterwasser und Salz an. — Wurde die zu Würzburg eingeführte Zahlen-Lotterie für Erhöhung der Gehalte der Schullehrer auch in Bamb. eingeführt. — Zur Beförderung des 25. April empfohlenen Hopfenbaues wurde noch 8. Apr. 1768 eine 15jährige Zehnt- und Steuer-Freiheit bewilligt, und jedem Erbauer von 12 Zentnern ein Geschenk v. 30 Thalern aus den Kammer-Gefällen versprochen. — Der Voraus der Kinder genauer bestimmt; 7. May gestempelte Karten, die Einrichtung guter Registraturen, die Verbesserung der Chausseen, und die Unterstützung des neuen Polizei-Kommissärs Sensburg vorgeschrieben. — Den Kaplänen und Hülfspriestern eine besondere Anweisung vorgeschrieben. — 24. Aug. bestimmt, wie die Berufungs-Prozeße unredlicher Staatsdiener, als Geld-Verwalter statt finden sollen. — 20. Aug. verboten, Betten auf offene Gasse zu legen, um sie zu sonnen. — Der in der protest. Kirche befindliche Christus im Tempel ist von Melchior Steidel gemalt.

1768 wurde das Vergeltungs-Recht gegen Baireuth in Betreff der nicht gestellten Holzfrevler bewilligt, Bericht nebst Riß und Gutachten über alle Wasserbau-Reparaturen gefordert, die Verpflichtung der Amts-Skribenten, gute Einrichtung der Testamente

befohlen, der Gebrauch der Schleißen-Lichter untersagt, und die Güter bestimmt, welche bei Konsensen und Hypotheken in Konkurs gezogen werden. — Fremden Aerzten wurde schon 1764 der Aufenthalt in der Stadt und auf dem Lande untersagt; die nachläßigen Beamten an ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit erinnert. — 7. Okt. starb Abt Gregor von Banz; 24. Okt. wurde Valerius Molitor Nachfolger. — Der geistl. Rath Schubert ließ eine kurze Geschichte der Kollegiat-Kirche St. Gangolph erscheinen. — 6. Okt. erschien eine allgemeine Aufschlags-Ordnung mit einer Belehrung für die Aufschläger. (Wiederh. 1775, 76, 80, 86, 88.) — 23. Jänn. wurde Magdalena Endres, 33 Jahre alt aus den Thurnau'schen als Kindsmörderin, und 26. März Kunegunda Wolf, 21 Jahre alt, geköpft.. Zu gleicher Zeit das Tragen der Portchaise um den geringen Preis von 12 kr. auf 1/4 Stund eingeführt. — Im März erlaubte das Domkapitel dem Med. Praktiker J. Wasting, sich zu Staffelstein niederzulassen. — 14. May wurden die Strassen-Räuber und Mörder Ch. R. Niller und S. Schrödel gerädert. — 18. Juli wohnte B. Adam Friedrich der großen Musik-Produktion an der Universität bei. — 2. Sept. wurde von der Hofkammer zur Theilnahme an der Bergwerksgesellschaft in Steinwiesen und Neufang aufgefordert. — 25. Jänn. erging eine Verordnung gegen die Baireuthischen Unterthanen, welche in Bamb. Forsten Holz-Frevel verüben. — 12. April wurde den Zent-Beamten befohlen, das Vermögen der ritterschaftl. Verbrecher zu beschreiben. — 22. April verfügt, daß die Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen besucht werden sollen. — 23. Juni erschien eine Mühl-

Ordnung bei Errichtung der Mehlwage. — 27. Aug. wurde befohlen, daß das Verzeichniß der milchbaren Kühe nicht mehr an die Hofkammer, sondern an die Regierung geschickt werden soll. — 1. Sept., daß die Kamine aus Steinen ohne Holz, in die gebührende Höhe über das Dach aufgeführt werden sollen. — 6. Okt. 3 fl. als Aufschlag für den Zentner Wolle bestimmt, 30. April 74 aber auf 6 fl. erhöht, und 9. Okt. 88 bestätigt.

1769 erschien das vom geh. Referendär Melch. Hanauer verfaßte Landrecht, über das Güter-Verzeichniß der Eheleute mit einer lat. Erläuterung II Bde. 4. zum Besten des Arbeitshauses um 3 fl. 20 kr. — 6. Jänn. wurde bekannt gemacht, daß B. Adam Friedrich für die Wasserleitung in dem Seehofe eine neue Quelle zwischen Lohndorf und Schammelsdorf suchen, einen Felsenberg in der Tiefe von 216 Fuß, eine Stolle von 2200 Fuß lang (ohne Latten viereckig zusammen geschlagene Bretter-Röhren) graben, und eine Gegenstolle von der Lohndorfer Quelle zu 580 Fuß herstellen ließ. — 15. Febr. wurde der 32jährige Schafhirt J. G. Müller als Dieb gehängt. — 30. May traf B. Adam Friedrich zu Bamb. ein. — 3. Juni wurde der Mordbrenner J. Keller aus Wünschendorf geköpft. — 23. Juni sowohl über die Beamten, als ihre Boten geklagt, daß sie die öffentlichen Bekanntmachungen nicht selten nach dem Verlaufe des Termines erst einschicken. — 22. Sept. ist in der Keßlersgasse ein Brand ausgebrochen, bei welchem viel entwendet wurde. — 2. Okt. hielt der Oberbürgermeister Fr. H. Heim, als 50jähriger Rathsverwandter sein Jubelfest, bei welchem der pensionirte Regierungsrath Schauer, als 5 1/2jäh-

riges Kind 6 große Strophen von Glückwünschen vortrug. — 20 Okt. ließ sich B. Adam Friedrich durch eine große Jagd zu Höchstadt belustigen. — 16. Dez. wurde der Dieb Fr. Bauerschmitt aus Zaugenberg gehängt. — 17. Febr. wurden die Beamten zum Berichte über die im Lande befindlichen Kunegunde-Lehen aufgefordert. — 2. März wurde den Maurer-Gesellen verboten, daß sie sich eigenmächtig unterfangen, Felsenkeller zu graben, ehe die Meister die Riße der Polizei-Kommission vorgelegt haben, und Backrohre und Waschkessel zu setzen. — 15. März erging eine Verordnung über die Verwahrung der bei Gericht niedergelegten Gelder. (Wiederh. 1772, 81.) Zugleich wurde die Einsendung ihres Verzeichnißes befohlen. (Wiederh. 1772, 74.) — 9. Juni erlaubt, daß in den Waldungen der Gemeinden und Güter der Hauptmannschaft Kronach durch die der Hofkammer verpflichteten Lehen-Schultheißen angewiesen werde. (Erneuert 2796.) — 18. Juli der Gerichts-Stand der Militär-Personen, besonders für die in bürgerlichen Häusern statt findende Versiegelung u. Inventur bestimmt. — 22. May erschien eine Verordnung über den künftigen Bestand der Lotterie, für welche Sammler ernannt wurden. (Modifizirt 1786, 87.) — 25. Aug. wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Eschlipp Beiträge gesammelt werden dürfen. — 20. Okt. eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft errichtet, und die Ausschläge für die freiwilligen Theilnehmer bestimmt. (Wiederh. 1770, 73—78, 81, 86.) — 20. Sept. den Beamten befohlen, die Zeugniße für Konsense mit eigener Hand zu schreiben, und mit dem Siegel ihres Amtes zu versehen. — 11. Dez. alle Beamte zum Berichte aufgefordert, wie

viele Abdecker, und wo sie sich in ihrem Bezirke befinden, dann, wer sie an- und aufgenommen hat. Den Beamten wurde befohlen, nicht zu gestatten, daß Felder der Unterthanen, statt Zinsen, ihren Kapitalisten zum Genuße gegeben, und daß die schon übergebenen nach dem Maasstabe 5 von 100 regulirt werden. — 13. Dez. verfügt, in welche Ordnung der Gant die Lehen-Konsense gereihet werden sollen. — Das Stift Stephan ließ durch den Bildhauer Joh. Bernard Kamm, welcher ein Zögling der Auwera u. Wagner zu Würzb. war, und 1758 — 1816 zu Bamb. wohnte, wie durch den Schreiner Georg Pfeufer in dem Bibl. Jäck'schen Hause, jene Kirchstühle um 800 fl. verfertigen, welche noch jetzt den Charakter der französ. Schnörkel-Schule an sich tragen. — 20. Nov. wurde allen Aemtern der Ankauf einer Depositenkiste befohlen, eine Bettel-Ordnung erlassen, und ein Fallmeister zu Bamberg aufgestellt. — Das gewöhnliche Fastengebot erschien auch diesmal. — Die Pfarrkirche zu Etzelskirchen wurde unter der Leitung des Hofarchitekten Lorenz Fink gebaut. — Dr. Ign. Jos. Döllinger aus Würzburg legte als Leib- u. Stadt-Medikus dahier einen Plan vor, wie sowohl das ärztliche, als das wundärztliche Fach besser geordnet werden könnte.

1770 wurde Philipp Adalbert Gotthard als Demonstrator der Anatomie für alle Barbierer angestellt, nachdem diese Lehrstelle seit Wirtung v. Hartung lange Zeit unbesetzt war. Zugleich machten sich die Land- und Stadtärzte (Physiker) Dr. Herrmann und Dr. Döllinger verbindlich, für den Professors-Titel und einen kleinen Gehalts-Zuschuß medizinischen Unterricht zu geben; allein sie

hatten noch keine Zuhörer. Denn jeder fremde Landstreicher durfte noch auf dem Markte am Neptun seine Quacksalbereien öffentlich verkaufen, wie alle Barbierer zu Haus. — Alle in Wirthshäusern abgeschlossenen Verträge erklärte der Fürst ungültig, sobald nur der entferntesie Verdacht einer Trunkenheit statt finde. — Zur Vervollständigung der ärztlichen Fakultät wurde Gotthard, welcher 1767 auf ärarische Kosten an die chirurgischen Schulen zu Straßburg und Berlin gesendet war, zum Demonstrator der Anatomie ernannt. — Die Verlegung der verbotenen Feiertage wurde vom Neuen eingeschärft, der Verkauf der Lebensmittel am Dreifaltigkeits-Tage zu Schlüsselau erlaubt, der Juden-Handel und das Vieh-Austreiben an Sonn- und Feiertagen, das Einführen der aus Polen kommenden Waaren wegen der Ansteckungs-Gefahr verboten. Im August wurde der erste Stadt- und Landkalender in 4., wie der kleine Bauern-Kalender in 18., für 1771 herausgegeben, worin die vom Reichstage verbotenen Feiertage nicht angezeigt waren, und im Dezember die damit noch versehenen Augsburger und Nürnberger Kalender deßwegen verboten. Es wurde bestimmt, daß in Konkursen die Güter nicht um den Schätzungs-Preis verkauft werden können, daß die zahlreichen zu beherbergenden Fremden angezeigt werden sollen. — 21. Nov. wurde verordnet, daß die Armen verzeichnet, und eine blecherne Büchse zur Sammlung des Allmosens für ihre Unterhaltung herumgetragen werden soll. — 31. März wurde befohlen, daß die Thore an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes gesperrt werden sollen; den Fuhrleuten verboten, an Sonn- und Feiertagen ab- oder durch zu fahren, oder gar ab- oder aufzuladen. —

1770, 31. März, wurde den Schiffleuten das Aus- u. Einladen gänzlich untersagt, das Scheiben-Schießen an Sonn- und Feiertagen vor geendigter Vesper verboten, Getraide an Sonn- und Feiertagen in die Mühle zu fahren, oder aus derselben abzuholen. — Zugleich wurde das Schlittenfahren am Weihnachts- od. Dreikönigstage, den Juden das Hausiren, Handeln oder Berechnen mit Christen untersagt, und befohlen, sich in ihren Häusern still und ruhig zu verhalten, und an christlichen Festen weder Hochzeit, noch andere Ueppigkeiten zu treiben. (Wiederh. 1712, 13.) — Eben so wurde den Metzgern verboten, durch Verkauf des Fleisches an Sonn- und Feiertagen einen Mißbrauch zu machen. — 31. März wurde der Wachs-Verkauf während des Gottes-Dienstes bei jenen Kirchen, wo besondere Feste statt finden, erlaubt, — den Obst-Händlern verboten, an Sonn- und Feiertagen Stände zu bauen, aber erlaubt, nach 11 Uhr in ihren Häusern zu verkaufen. — 3. Juni wurde den Studenten verboten, die Wirthshäuser zu besuchen. (Wiederh. 80.) — 8. Okt. befohlen, daß die Getraid-Vorräthe der milden Stiftungen untersucht, verzeichnet und berichtet werden sollen. — 6. März traf B. Adam Friedrich hier ein. — In diesem Jahre war noch der Hof-Buchdrucker G. Ch. Gertner Besitzer des Gasthauses zum römischen Könige, wie des anstoßenden Brauhauses zur Rose. Da er aber viele Gedichte machte, und seine wochentlichen Frag- und Anzeige-Nachrichten mit den wichtigsten politischen Neuigkeiten der ganzen Welt ausstattete, so sah er sich endlich durch den Verlust an beiden Wirthschaften genöthigt, dieselben zum öffentlichen Verkaufe auszubieten, um sich auf seine Druckerei zu beschrän-

ken, und die von ihm gestiftete Zeitung fortsetzen zu können. — 21. Nov. wurde v. Hutten zum Domprobste gewählt. — Erschien der große Katalog der berühmten Bücher-Sammlung aus allen Zweigen, vorzüglich der Rechts-Wissenschaft, Bibel, oriental., ital., französ. und engl. Literatur, welche der Bamb. Archivar Alb. Ign. Böttinger hinterlassen hatte. Sie hatte die Bestimmung, vom folgenden Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal für die öffentliche Stadt-Bibliothek gekauft zu werden. Allein der Besitzer starb um 10 Jahre zu früh; daher die Wittwe sich genöthigt sah, die in allen Theilen des ganzen Sondinger'schen Hauses aufgestellten Bücher um äußerst geringe Preise durch Antiquare, unter welchen Adalbert Kammerer zu Erlangen der glücklichste war, vertrödeln zu lassen. — 28. Jänn. wurde befohlen, daß die Hunde in bestimmten Zeiten mit Zeichen versehen seyn sollen. — 16. März verschiedene Feiertage abgesetzt. (Wiederh. 1771, 85.) — 18. März verfügt, daß wegen der herrschenden Noth die Geld-Darlehen, welche zum Ankaufe der Sam- und Brod-Getraide gemacht werden, bei Konkursen ausser der Klassifikation gesöndert berücksichtigt werden. — 31. März den Handwerkern verboten, an Sonn- und Feiertagen vor geendigter Vesper in den Zunft-Stuben sich zu versammeln. — 2. Apr. wurde allen in Wolle arbeitenden Professionisten der Vorkauf derselben gestattet. — 25. Okt. erschien eine Verordnung über die gräfl. Schönborn'sche Konkurs-Ordnung. — 8. Nov. wurden die Beamten angewiesen, die Zeugnisse über den Getraid-Bedarf unentgeldlich auszustellen. (Wiederh. 1771, 95.) — 27. Okt. wurde über die Kaufs- und Verkaufs-Verträge in den Wirthshäusern verordnet. — 21.

Nov. verfügt, daß Handwerks-Bursche in Dörfern, wo ein Wirthshaus ist, nur eine Nacht, in Munizipal-Städten wegen der Frage nach Arbeit 2 Nächte verweilen dürfen. — 6. Dez. die Einführung fremder Kalender verboten. (Wiederh. 73, 93, 94.) — J. H. Preul verfaßte das Verzeichniß der Domprobste, welches Schneidawind im 2. Theile seiner Statistik Bamb. abdrucken ließ. — 7. Febr. wurde allen Beamten der Ankauf des Land-Rechts befohlen. — 31. März das Austreiben des Viehes an Sonn- und Feiertagen erst nach gehaltener Messe und Predigt erlaubt, 21. Aug. nach der Früh-Messe, oder in deren Ermangelung nach Sonne-Aufgang. (Wiederh. 72, 81.) — 22. Aug. erschien eine Archivs-Verordnung. — 21. Nov. erging eine Verordnung über Bettler überhaupt, und Staats-Bettler besonders, seyen sie Geistliche, Pilger und Eremiten; auch gegen das Beherbergen in Hirten- oder andern armen Häusern. (Wiederh. 72, 75, 76.)

1771 befahl zwar der Fürst eine bessere Einrichtung der Schulen; aber er erlebte sie nicht mehr. — Anfangs wurde das Simmer Waitzen, Korn und Gerste zwischen 6—7 fl. rhn., im April und Mai zu 7—8 fl., im Juni u. Juli noch höher am Hochzeit-Hause verkauft, obgleich es aus Sachsen, Polen und Danzig um 9—15 fl. war gekauft worden. Auch mußte von jedem durchgeführten Getraide das zehnte Simmer käuflich zurückgelassen werden. Nicht gehörig aufgenommene Advokaten sollten bei Gericht nicht angenommen, und alle in ihrem Wirkungs-Kreise beschränkt werden. — Das zu frühzeitige Korn-Schneiden, das gefängliche Einziehen ohne hinreichende Anzeigen, der Aufkauf der Lebensmittel im städtischen

Umkreise von 2 Meilen verboten; gegen die herrschende Epidemie wurden ärztliche Vorschriften ertheilt; den Juden der Handel mit fettem Viehe gestattet. — Der zwischen der Residenz, dem Dom und Stengelischen Hause gestandene Schönbornische Domherren-Hof wurde zwar eingerissen, aber die Schutt blieb noch mehrere Jahre liegen, ehe sie zur Ausfüllung jenes Stadt-Grabens benutzt wurde, den man die Promenade nennt. — 28. Jänn. wurde verordnet, daß das Getraide, welches die Juden im Vieh-Handel mit Bauern bedingen, nicht gegeben, sondern nach dem Werthe zur Zeit des Vertrags bezahlt werde. — 15. Juli verfügt, wie die Kapitalien der milden Stiftungen ausgeliehen werden sollen — ebenso 31. März 90. — 17. Sept. den Bürgermeistern und Räthen der Land-Städte befohlen, die Hälfte der Straf-Gelder ihrer vogteilichen Gerichtsbarkeit den Kastnern zur Lieferung an die Hofkammer zu übergeben. — 23. Sept. erschien eine Wag-Ordnung. (Wiederh. 30. Apr. 94.) — 26. Okt. den Steuer-Beamten verboten, sich der Ausdrücke, daß sie so viel möglich liefern wollten, zu enthalten. — 28. Jänn. wurde verboten, Brod aus dem Lande zu schleppen. — 18. Febr. verordnet, daß besondere Häuser zur Brod-Austheilung errichtet werden sollen. — 27. März erhielten die Beamten eine Anweisung über das Samen-Getraide für dürftige Unterthanen, welche im nämlichen Jahre noch fünfmal wiederholt wurde. — 6. April verfügt, daß alle Strafgelder von Getraide zur fürstl. Ober-Einnahme verrechnet werden. — 16. Sept. befohlen, daß die Beamten über die Getraid-Preise monatlich berichten sollen. — 2. Nov. der Kaufs-Preis bestimmt. — 18. Juni den Müllern verboten, nicht ganz aus-

getrocknetes Getraide zu mahlen. — 12. Okt. den Beamten verboten, die Unterthanen zu hindern, welche Lebensmittel in die Stadt bringen wollen. — 27. Okt. das abtreibliche Aufbieten der Preise verboten. — 5. Okt. den Beamten befohlen, Getraide zu kaufen, und für jedes Simmer 12 kr. ihnen zugesprochen; 16. Nov. aber diese Verordnung zurückgenommen, und Bericht über Getraid, Gült und Zehnt abgefordert. — 16. Nov. der Aufkauf und die Ausfuhr der Erdäpfel verboten. (Wiederh. 1795.) — Haben sich mehrere Edelleute an die fürstl. Getraid-Sperre angeschlossen. — Seelmann aus Staffelstein, Weihbischof in Speyer, zeigt aus Bruchsal seine Beförderung an. — 24. Juli wurde der 25jährige Dieb, J. Schäfer aus Herrnsbach, gehängt. — 25. Sept. B. Kipfin aus dem Schwarzenberg'schen, — 25. Okt. 3 Diebe aus Tütschengereuth, Namens Vetter enthauptet.

1772 wurde gegen die herrschende Ruhr und Epidemie neue Vorschrift ertheilt, das Schutzgeld der Juden näher bestimmt, das Schulden-Machen der Soldaten beschränkt, und 31,000 Simmer Korn, Waitz und Gerste zu 11—12 fl. aus der Wetterau, und der untern Pfalz zur Verminderung des Getraide-Mangels geliefert. Dessen ungeachtet nahm die Brodnoth stets zu; im Juni konnte sie nur durch täglichen Verkauf von 3000 Laiblein zu 15 kr. auf dem Markte gesteuert werden. — 6. Juni wurden die Beamten zum Berichte über die Vieh- u. Schweinezucht aufgefordert. — 22. Juni legte B. Adam Friedrich unter großen Jubel den Grundstein zum neuen Universitäts-Schulbaue nach der Zeichnung des würzb. Hofarchitekts Fischer. — 11. Juni wurde

dem Magistrate zu Höchstadt befohlen, seine wochentliche Raths-Sitzung nur unter dem Vorstande des Amts-Verwesers zu halten, welchem die Hälfte der Gebühren zufließen sollte. — Im Okt. weihte Adam Friedrich in Begleitung seines Hofstabes den jetzigen Tempel der 14 Heiligen zu Frankenthal ein, und verweilte 8 Tage zu Langheim unter großen Festen, in Anwesenheit des Herzogs Josias von Koburg und 500 anderer Gäste. — Joh. Andr. Mayer hatte die Glocken gegossen, deren Hälfte jetzt zu Lichtenfels ist. — 11. Dez. wurde der Betrag der Berufung bei der Ober-Einnahme und dem Hofkriegsrathe auf 100 fl. fränk. bestimmt. — G. Ch. Neller gab eine lat. Abhandlung über die Verdienste K. Heinrich II. und P. Klemens II. in 4. heraus. — 6. Apr. wurde zwischen Bamb. und Baireuth ein Verein für Getraide-Ausfuhr beschlossen. — 29. Febr. wurde J. Wals aus Unterleinleiter als Dieb gehängt. — 10 März traf B. Adam Friedrich aus Würzburg hier ein. — 3. Apr. wurde der Dieb und Diebs-Wirth, K. Kühn, gehängt. — 4. Apr. P. Fried aus Wattendorf gehängt. — 11. Juli A. Rudel enthauptet. — 3. Okt. J. Schruffer ebenfalls. — 7. Nov. J. Schubert ebenfalls, und dann gerädert. — 15. Dez. machte die hiesige Fischer- und Schiffer-Zunft bekannt, daß jeden Mittwoche und Samstag ein großer Himpelschelch um 12 Uhr vom Kraniche nach Eltmann abgehen, und Reisende gegen geringen Beitrag führen werde. — 10. Juni wurde verordnet, daß Bettel-Fuhren nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden sollen. (Näher bestimmt 14. Aug. u. 4. Nov. 1772, die Baireuther Bettel-Fuhren ausgenommen, und

wiederh. 23. Jan. 1776.) — 4. Nov. den Beamten verboten, Vorweise zum Betteln auszustellen. (Wiederh. 1776, 79.)

1773, 15. Febr., wurde den Beamten vorgeschrieben, wie der Rechnungs-Beweis zu führen und einzusenden sey. — 6. Mai verordnet, daß die Pfragner auch fremde Lichter führen dürfen, aber ihre Zahl nicht vermehrt, sondern vermindert werden soll. — Johann Hofmann gab zu Bamb. bei Martin Göbhard eine kurzgefaßte Erdbeschreibung nach den 4 Welttheilen heraus. — 11. Juni wurde erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Friesen Beiträge gesammelt werden dürfen. — 27. Sept. zwischen Bamb., Baireuth und Anspach ein Verein geschlossen, wie die Wild- und Wald-Frevler gestraft werden sollen. — 15. Okt. verfügt, daß die Beamten keine Rechnungs-Erinnerung unbeantwortet lassen sollten. (Wiederh. 1779, 80.) Ebenso sollen sie die in der Rechnung bereits verworfenen Gegenstände nicht wieder in Rechnung bringen. — Am Thurm der Stephans-Kirche wurde eine bedeutende Veränderung vorgenommen, und eine neue Blei-Platte mit dem Namen der gleichzeitigen Stiftsherrn, welche Johann Adam Grötsch eingrub, in den Knopf gelegt. — 16. 19. 23. 26. Juni wurden 10 Glieder einer Räuber-Bande, welche beschrieben wurde, hingerichtet. — 9 Okt. verfügt, daß die Armen wöchentlich nur 2mal vor den Thüren betteln sollen. — 3. Aug. den Beamten verboten, eigenmächtig Handwerks-Gesellen zu Meistern zu erheben. — 15. Okt. ihnen befohlen, nach der Abhörung ihrer Rechnung nicht eher aus der Stadt sich zu entfernen, bis sie, wegen der Aussenstände, mit dem Zahl-Amte abge-

rechnet haben. (Wiederh. 1777.) — 6. März wurde M. Willing aus Breitenhäusling enthauptet. — 16. Juni die zwei Diebe L. Stöcker aus Hallstadt, und J. G. Höfer aus Kettig bei Koblenz, gehängt. — Ebenso 23. Juni J. Nützel aus Ramersreuth und W. Dumbroff aus Unterküps. — 20. Okt. wurde das Verbot, fremde Kalender einzuführen, erneuert. — 18. Dez. Joh. Joseph v. Würzburg, als Rector der Universität, dahier feierlich eingesetzt. Er begleitete diese Stelle bis in dieses Jahrhundert, in welchem nach seinem Tode der Graf v. Walderndorf folgte. — 9. Sept. wurden die Jesuiten zu Bamberg aufgehoben, ihre Lehrstellen am Gymnasium den Weltpriestern verliehen, und in den Fakultäten der Philosophie und Theologie nur einige provisorisch noch beibehalten. — Die Getraid-Preise sanken allmählig sehr tief herab. — Den Franziskanern von Jerusalem wurde zu betteln erlaubt. — Die Regierung von Anspach vereinigte sich mit jener zu Bamb. in den Maßregeln gegen Wild- und Wald-Frevler. — 15. Sept. starb zu Klingenzell in der Schweitz der 1743 schon abgesetzte Abt Anselm Geissendorfer des Kl. Michelsberg. — 9. Okt. wurde das Fechten der Handwerks-Bursche verboten, und kein längerer Aufenthalt gestattet, als die Umfrage nach Arbeit erfordert.

1774, 12. Jänn., starb Abt Malachias Limmer von Langheim plötzlich zu Trieb; Johann v. Nepomuk Pitius wurde Nachfolger. — 18. Apr. verglich sich das Kl. Langheim mit Brandenburg über vieljährige Beschwerden. — Auf die verbotene Ausfuhr der Wolle wurde ein Aufschlag gelegt, welcher der Hofkammer zufloß. — 1. Sept. die von der Stadt

neu gebaute Hauptwache mit Feldmusik und 2 Kanonen bezogen, welche zum Feuer-Lärm benutzt wurden. — Mehrere Mitglieder einer Räuber-Bande von 238 Köpfen wurden hingerichtet. — Falsches Maß und Gewicht wurde geahndet. — Für die in das Ausland zu führende einheimische Wolle wurde eine Auflage bestimmt. Die Beamten zu halbjährigen Berichten über den Gang der Gantprozesse aufgefordert. Dem Hause Bayern eine Salz-Niederlage zu Forchheim und Bamb. gestattet. — Kaspar Sauerbreit als Land-Operateur bestätigt. Die Beamten sollten sich ohne Erlaubniß nicht von ihren Sitzen entfernen. Weibspersonen, welche Soldaten verführen, sollte der Landes-Schutz versagt werden. — Der Bildhauer Joh. Bern. Kamm fertigte einen neuen Hochaltar in die Pfarrkirche zu Frensdorf. — In diesem Jahre starb an Vergiftung der Auflöser der Gesellschaft Jesu, P. Clemens XIV., dessen zu frühen Tod B. Adam Friedr. verkündigte. — Die von den Jesuiten versehene Mission Sambach wurde Pfarrei. — 15. Jänn. wurde eine allgemeine Untersuchung der Ellen, Maße und Gewichte angeordnet. — Im Jänner wurden mehrere Glieder einer großen Räuber-Bande verhaftet, welche mit den letzten hingerichteten Dieben verwandt und verbunden waren. — 11. Febr. über das v. Künsberg'sche Lehen zu Thurnau verfügt. — 12. März wurde den entlaufenen Soldaten auf 6 Monate Verzeihung und Freiheit zur Rückkehr bewilligt. — 27. Juni wurden 5 ansehnliche Geistliche auf der erneuerten Universität zu Doktoren der Theologie erhoben. — 6. Juli G. Dänzler wegen 25jährigen Diebstählen enthauptet. — 25. Sept. P. Brunn als Todtschläger enthauptet und gerädert. —

29. Okt. M. Styx enthauptet. — 5. Dez. starb Friedrich v. Redwitz, Kommandant von Forchheim im 63. Lebensjahre, und wurde 8. Dez. sehr feierlich dahier begraben. — Der Archivs-Ingrossist D. W. Heyberger gab die lat. Urgeschichte Bamb. unter dem Titel Ichnographie mit Kupf. in 4. heraus. — 8. März wurde die Größe, Güte und der Preis der Backsteine und Ziegeln verordnet, (Wiederh. 8. Apr. 1731) und den Dachdeckern verboten, Ziegel von nicht gehöriger Größe und Güte zu verbauen. (Wiederh. 1791.) — 6. April wurde das Wiedervergeltungs-Recht (Jus albinagii) mit Frankreich aufgehoben. — 9. Juli erlaubt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Plankenfels Beiträge gesammelt werden dürfen. — 20. Aug. verfügt, daß die Beamten die Gant-Tabellen einsenden sollen. (Wiederh. 1779.) — 30. Aug. gestattet, daß für die durch Wetterschlag verunglückten Unterthanen Beiträge gesammelt werden dürfen. — 24. Okt. die Trauer für P. Clemens XIV. angeordnet.

1775 wurden die Beamten zur Unterstützung der milden Stiftungen in Einkassirung ihrer Gefälle aufgefordert. — 30. Mai kam der Markgraf Friedrich Christian Karl Alexander mit seiner Gemahlin Friderika Karolina auf den Seehof, und wurden mehrere Tage mit den kostspieligsten Opern, Bällen, Gastmälern, Jagden und Illuminationen beehrt. — 8. Mai bemühte sich die markgräfliche Regierung, den katholischen Gottesdienst im Langheimschen Mönchhofe zu Kulmbach als widerrechtlich zu beschränken. — 1. Juli wurde den Zent-Beamten befohlen, die Schwängerungs-Fälle zu berichten, nicht abzuurthei-

len, ebenso die Schlägereien, und für die Ausfälle nach Sträunern und Bettlern keine Gebühr zu verrechnen. — 20. Jänn. wurde gestattet, daß für die durch Brand verunglückten Bewohner von Wachenroth, Niederndorf, Gundlitz, Geschwand, Morschreuth Beiträge gesammelt werden dürfen. — 5. Juli wurde verfügt, daß den Hof-Bedienten nichts geborgt werden soll. (Wiederh. 1779, 92.) — 10. Okt. sollten die Beamten den milden Stiftungen zur Hebung ihrer Aussenstände helfen. — 18. Okt. das Betteln verboten, und die Sammlung des Almosens erneuert, welches im Arbeits-Hause vertheilt werden soll. (Wiederh. 26. Juli 1779.) — Der alte Sau-Markt zu Bamberg wurde in den Holz-Markt umgeschaffen, welcher unter der k. Bayerschen Regierung zum Heu- u. Stroh-Markte bestimmt wurde. — 8. Juni verordnet, daß Bettler auf den Wallfahrten nicht geduldet werden sollen. — K. M. Zollner schrieb an G. J. Karg v. Bebenburg. — 10. Juni wurde der 20jährige Dieb J. Ott aus Hohenpölz enthauptet. — 13. Sept. traf B. Adam Friedrich hier ein. — 11. Okt. wurde der 38jährige Mörder N. Hornung aus Grundfeld gerädert. — 9. Nov. kehrte B. Adam Friedrich nach Würzburg zurück.

1776, 15. Mai, u. 18. Nov. den Beamten befohlen, ihre Beschwerden gegen das Domkapitel zu berichten. — 8. Juli allen Geistlichen untersagt, bei abergläubischen Verrichtungen ihren Segen auszusprechen. — 25. Aug. weihte der B. v. Nitschke die neue Pfarrkirche zu Kirchehrenbach ein, und des andern Tages feierte der Pfarrer Hagemann sein Jubelfest, welches Alter noch vier andere Mitschüler

desselben in diesem Jahre erreicht hatten. — 25. Sept. wurde die 25jährige Giftmischerin B. Saffenreuter aus Bamb. enthauptet, wie der Mörder W. Motschenbacher aus Wiesen. — 15. Nov. traf B. Adam Friedrich hier ein. — 30. Nov. wurde Karl Kreß aus Bamberg, als Vergifter seiner Ehefrau, in eine Kuhhaut genäht, durch die Strassen zum Gerichtsplatze geführt, und gerädert. — 5. Dez. kehrte B. Adam Feiedrich nach Würzburg zurück. — Carl Rath, Konventual im Michelsberg, und Prof. der Kirchen-Geschichte an der Universität, gab eine lat. Skizze der Geschichte des ersten christlichen Jahrh. in 4. heraus. — 23. Febr. traf B. Adam Friedrich hier ein — 21. Apr. feierte der Dechant Vogel zu Gößweinstein sein Jubelfest unter Mitwirkung des Weihbischofs v. Nietschke, nach welchem 2 Protestanten katholisch wurden, und ein fünfzigjähriges Ehepaar aus demselben Orte sich noch einmal einsegnen ließ. — Alle Lustbarkeiten wurden wegen der päbstlichen Jubelfeier, die Schatzgräberei und anderes abergläubisches Wesen, das öffentliche Betteln und Streunen verboten, und die Einführung des allgemeinen Reichskalenders verordnet. — Die auf dem Burgplatze gebliebene Schutt des Schönbornischen Hofes wurde zur Ausfüllung des Stadtgrabens zwischen der Hauptwache und dem Langgasser Thore verwendet, und dadurch die Promenade hergestellt.

1777 wurde die Brand-Assekuranz auf die fernste Zukunft befestigt. — Die auf den Grund gefrorne Regnitz durchbrach bei dem Aufthauen das Wörth zu Bug, und nahm ihre einzige Bahn gegen den Stein-

weg; weßwegen alle Stadt-Mühlen stehen blieben, und Jeder trocknen Fußes durch das Bett gehen konnte. Der Hofarchitekt Neumann zu Würzb. wurde vom Fürstbischofe gesendet, ließ das durchbrochene Wörth mit eingelegten Faschinen verdämmen, und die angelegte Sandbank durchstechen, daher der Fluß bis zum 8. Mai durch die Leitung des Bürgermeisters Maier in sein Mühlen-Bett wieder geleitet wurde. — Für die Unterhaltung der Armen u. Kranken wurde Anordnung getroffen. — Ueber die jährlich sich ergebenden Wasser-Bauten Bericht abgefordert. Dem Durchwandern der Pfannen-Flicker und Löther Schranke gesetzt. Zur Verminderung der Vieh-Krankheiten das Austreiben auf die Weide erst eine Stunde nach der Sonne Aufgang gestattet. — Der Weihbischof Nietschke weihte die neue Pfarrkirche zu Pettstadt ein. — 22. Jänn. wurden die sogenannten Bauern-Fischer auf dem Kaulberg angewiesen, jedes ℔ Fisch um 1 ℛ wohlfeiler als die Stadt-Fischer zu verkaufen. — Der Franziskaner-Provinzial Chrisost. Probst gab eine lat. Abhandlung über den Turnus heraus. — 12. Mai wurde verfügt, daß man bei Zahlungen von 100 fl. nicht mehr als 5 fl. Scheide-Münze annehmen müsse. — 17. Febr. wurde bestimmt, wie die Feuer-Rechte besteuert werden sollen. — 10. Okt. erging eine Verordnung über das Brand- und Mutter-Korn. — 27. Okt. wurde bestimmt, ob die Gläubiger, wenn die Güter in Gant-Fällen um den Schätzungs-Preis nicht verkauft werden können, schuldig sind, dieselben so hoch anzunehmen. (Wiederh. 6. März 1782.) — 15. Febr. u. 16. Mai verordnet, daß die Armen auf dem Lande, wie in der Stadt, verzeichnet werden sollen, und zugleich eine Vorschrift

über deren Verpflegung uud Nahrung ertheilt. (Wiederh. 26. Juli 1779.) — 23. Sept. verfügt, die Armen sollten das Almosen, welches in den Munizipal-Städten und andern Orten vertheilt wird, in der Art genießen, daß es an dem aus der allgemeinen Armen-Kasse fließenden Wochengelde wieder abgezogen werde, und daß sie an den gewöhnlichen Stiftungs-Geldern Theil nehmen. — 25. Febr. verfügt, daß jene, welche der Gesellschaft zur Feuer-Versicherung nicht einverleibt sind, keine baufreie Jahre genießen sollen. — 12. Sept. traf B. Adam Friedr. hier ein. — Im Dez. wurde das Pfuschen der Schneider, Schuster, Altmacher, als Herrn-Bedienten, streng verboten. — Im Okt. wurde ein Sterbpakt für die Bewohner Bamb. errichtet, über welchen eine kurze Anzeige erschien, welchen Nutzen jeder Theilnehmer sich versprechen darf. — Der Kleriker Philipp Jos. Holl gab eine Uebersetzung der Sitten und Völker Deutschlands von Tacitus in 8. heraus.

1778, 16. Jänn., wurde die Steuer-Freiheit nach errichteter Feuer-Gewehrschaft bestimmt. — 29. Dez. wurde vorgeschrieben, daß Jedermann um 6 Uhr mit einer Laterne ausgehen soll, die ohne Licht erscheinenden Manns-Personen würden auf die Hauptwache, die Weibs-Personen in das Lochhaus gebracht werden. Die Schlafglocke würde immer das Zeichen der Latern-Zeit seyn. — 22. Jänn. wurde verordnet, daß alle mit Vogteilichkeit versehene Lehen-Beamten vor dem Schlusse der Gant-Akten den Steuer-Beamten Anzeige machen sollen. — 21. Febr. dem Magistrate die eigenmächtige Zueignung eines Leihkaufes in Konkurs-Fällen verwiesen. — 10. Okt. das Hausiren mit Nägeln verboten, und fremde Nagelschmiede auf

diesseitigen Märkten nur von jenen Ländern geduldet, in welchen auch Bamb. Zutritt haben. — Eine Verordnung erging wegen des Zwirn-Spinnens. — Den Beamten wurde der Ankauf des Staats-Kalenders befohlen. — 23. Mai starb der Weihb. Jos. Heinrich v. Nietschke. — Dr. Joh. Adam Behr wurde als Nachfolger vom B. Adam Friedrich eingesegnet. — Schon in diesem Jahre legte die Armen-Kommission dem Publikum eine gedruckte spezifische Rechnung über Einnahme und Ausgabe vor. — 21. März traf B. Adam Friedrich hier ein. Er kehrte vor Ostern nach Würzburg zurück, kam 5. Juni auf dem Seehofe wieder an, begab sich im Juli in das Bad, traf 2. Okt. von Würzburg hier ein, und reiste im Dez. nach Würzburg zurück. — 30. März kam der berühmte Taschenspieler Jakob Philadelphia aus Amerika hier an. — 24. Okt. wurde der Gottesräuber, J. Schuhmann aus Lohndorf, verbrannt, nachdem sein Nacken durch den Scharfrichter an einem Pfahle gebrochen war. — 18. Dez. wurde ein Kreuzer Beitrag Feuer-Versicherung für jedes Hundert Gulden des Werths der Gebäude ausgeschrieben; nachdem in den letzten Jahren bald 3, bald 5 Kreuzer gezahlt werden mußten. — Im Jänner fertigte der geh. Kabinets-Kanzlist Casp. Eder das Verzeichniß aller in der geh. Kanzlei befindlichen Akten. Die später verfaßten zwei prachtvollen Abschriften werden als Denkmäler seines Fleißes und hoher Schreibkunst in der k. Bibliothek und im k. Archive für Geschicht-Forscher aufbewahrt. — 3. Sept. den Wirthen verboten, Fremde, welche in der Verordnung eingedruckt sind, ohne Einlaß-Zettel aufzunehmen.

1779 beschränkte Adam Friedrich die Wild-frevler, die von Gößweinstein kommenden Getraid-Bettler, verordnete die Belehrung der Unterthanen bei gerichtlichem Bescheide über die ihnen offene Berufungszeit, forderte die Beamten zum Berichte in dem ihnen befohlnen Ziele auf, und schloß mit Ansbach einen Vertrag über die Nachsteuer. In Konkursen sollten die Lehen-Herren blos die ihnen zukommende Abgabe vom Kaufschilling abziehen. — Die Marschalle v. Ebnet wurden mit 80 Klafter Holz aus der fürstl. Birkachs-Waldung bei Höchstadt, ohngeachtet des Widerspruchs mehrerer Staatsdiener, für das Rittergut Weingartsgreut begünstigt. — Die alte Dom-Orgel wurde in die erweiterte Pfarrkirche zu Frensdorf versetzt. — Dr. Barnabas Böhmer, Provinzial und berühmter Gelehrter des Prediger-Ordens, und der fünfmalige Prior Magister Justin Körner aus Kronach, starben in ihrem Kloster zu Bamberg. — 22. Juni erging eine Verordnung über das verabschiedete Militär. — 18. Febr. starb B. Adam Friedrich zu Würzb. Die dasigen Aerzte ließen einen Bericht über die Zergliederung seines Körpers im Drucke erscheinen. Der höchst feierliche Leichenzug war genau vorgeschrieben, und wurde durch Gedichte von Fill und Pröstler, durch Reden von Bornberger, Maitre und Herr erhöht. — 20. Febr. die Trauer angeordnet und 28. Juni geendigt. — 4. Nov. verfügt, daß die Zent-Fuhren vom Malefiz-Amte bezahlt, und dem Missethäter aufgerechnet werden sollen. — 24. Nov., daß die Beamten von den Geldern der Kaufschillinge, welche bei Konkursen von der Lehen-Herrschaft veräussert werden, weder Zähl- noch Niederlage-Gebühren erheben, sondern sich

mit der gewöhnlichen Amts-Taxe begnügen sollen. — 18. März wurde Franz Ludwig zum Nachfolger in Würzburg, und 12. April in Bamb. gewählt. Dort ließen sich die Dichter Ringmüller, Hecht, Schneidt, Fill, Martin vernehmen; hier Bernard, Ulheimer, Hoffmann, Klietsch, Strecker, Moritz, Roppelt, Zink, Gertner, Horn. — 25. April wurde die Steuer-Freiheit nach dem Staats-Dienste nur denjenigen zugesprochen, welche sie durch Güter-Käufe oder Grundtheilungen vorzüglich durch die amtliche Zuschreibung beweisen können. — 29. April den Beamten befohlen, die Gant nicht gleich gegen die Unterthanen zu erkennen, und vierteljährig über das Münz-Wesen zu berichten. — 8. Juni erging eine Ordnung, wie das Malz geschrotten, und das Bier gebraut werden soll. — 13. Sept. wurde über die Nachsteuer des Vermögens verfügt, welches aus dem Bamb. in das Baireut'sche gebracht wurde. (Wiederh. 25. Juli 1788.) — 3. Mai begab sich B. Franz Ludwig das erstemal als Bischof von Bamberg in sein neues Bisthum Würzburg. Wie die Todten-Feier seines Vorgängers, so ist auch sein feierlicher Empfang zu Würzburg ausführlich im Intelligenzblatte beschrieben. — 5. Juni wurde eine Verbrecherin dahier enthauptet. — 15. Juni kündigte der Advokat Potschka die Erscheinung seines Registers zum Bamb. Landrechte an. — 11. Aug. traf B. Franz Ludwig hier ein. — 25. Sept. wurde er von seinem Bruder Karl Joseph zu Erthal, Kurf. von Mainz, welcher höchst feierlich auf der Hallstadter Strasse empfangen wurde, zum Bischofe eingesegnet. — 25. Sept. reiste derselbe unter gleich großer Feierlichkeit von hier ab. — 18.

Nov. kehrte B. Franz Ludwig nach Würzburg zurück. — 25. Aug. starb der Ritterhauptmann K. A. v. Pölnitz, 26. Nov. erhielt Joh. Schenk v. Stauffenberg dessen Stelle, wie nach seinem 1797 erfolgten Tode der Sohn des ersteren eintrat.

1780, 26. Febr., traf B. Franz Ludwig aus Würzburg hier ein. — 1. März wurde der Sterbpakt erneuert, und besser begründet; daher er sich bis auf unsere Zeiten erhielt. — 19. Okt. befohlen, daß Bärentreiber aus der Stadt verwiesen werden sollen. — 10. März den armen Studenten verboten, Nachts zu betteln. — 2. März wurde das Grabmal des B. Adam Friedrich, welches Matth. Mutschele aus weißem Marmor in Lebensgröße gefertigt hatte, im Dom aufgestellt. — 9. Mai reiste B. Franz Ludwig nach Würzburg. — 24. Juli machte der Hofkriegsrath bekannt, daß von ihm kein Gläubiger eines Soldaten, dieser mag liegendes oder anderes Vermögen haben, anerkannt wird. — 25. Aug. langte B. Franz Ludwig zu Bamb. an, und 28. Nov. kehrte er nach Würzburg zurück. — 21. Sept. der Sinn des §. 5 der Revisions-Ordnung v. 1767 erklärt, wie jener des §. 7 vom 14. Nov. 1482. — Das Filial Frießen wurde von der Pf. Kronach getrennt, und durch die Gemeinde selbständig. — 10. Jänn. verordnet, daß die Armen des ganzen Landes genau verzeichnet werden sollen. — 10. April verfügt, daß die Beamten ihre Untersuchungen gegen die Wildpret-Frevler gemeinschaftlich mit den Wildmeistern vornehmen sollen. — 10. Juli verordnet, daß fremde Beutler in den beiden Messen nur die 3 ersten Tage ihre Arbeiten feilbieten dürfen, nachdem die Stadt-Beutler dieselben eingesehen haben.

— Der Fürst befahl, daß alle für und wider Bamb. folgenden Urtheile des Kammer-Gerichts ihm vorgelegt werden, und selbst in Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit keine Berufung ohne Wissen des Kabinets dahin statt finden soll. — Niemand durfte in der Stadt, oder auf dem Lande eine Badstube in Besitz nehmen, ohne vorher geprüft zu seyn. — In der Fasten ordnete er geistliche Uebungen für die studirende Jugend an, welche bis zu seinem Tode jährlich fortgesetzt wurden. — 14. Sept. wurde den Altmachern bewilligt, daß die Pfuscher ihres Handwerkes nicht geduldet werden sollen. — 2. Sept. den Amt- und Zent-Knechten verboten, die verhafteten Verbrecher weder durch Zureden, noch auf andere Weise zum Geständnisse ihrer Schuld zu bewegen. — 28. März den Advokaten verboten, Schriften für würzb. Unterthanen zu fertigen. — 7. Apr. den Zent-Beamten befohlen, das Henker-Geld nicht mehr an den Malefiz-Sekretär, sondern an die fürstl. Hofkammer zu schicken. — 14. Nov. wurden die Beamten beauftragt, ihre Sporteln zu verzeichnen. — 19. Aug. geboten, daß Bitt- und Klag-Schriften nur bei den treffenden Stellen eingereicht werden dürfen. — 1. Juli verfügt, daß den ritterschaftlichen Hintersassen und fremden Unterthanen nicht eher Schutz bewilligt werden soll, bis ihr Vermögen genau geprüft, an die Regierung berichtet, und von dieser die Erlaubniß zur Aufnahme ertheilt ist. — 7. Juli den Land-Metzgern verboten, ausser den 2 Wochen-Märkten Fleisch in die Stadt zu verkaufen; was sie jedoch nach dem 30. Sept. 1795 taglich leisten durften. — 19. Juli die Fälle bestimmt, in welchen die Hebammen ihren Demonstrator Gotthard rufen lassen sollen. — 15.

Sept. die Beamten zum Berichte aufgefordert, ob bei ihren Aemtern die Erneuerung der General-Hypotheken gewöhnlich ist. — 11. Okt. verfügt, daß die Berechtigten zum Lichtenfelser Forst ihre Bau- und Brennholz-Ansprüche von den Häusern nicht mehr ablösen dürfen. — B. Franz Ludwig suchte die unregelmäßigen Bittschriften und Quacksalber zu beschränken, den Hopfenbau zu befördern, die Gespräche der Centknechte mit den verhafteten Verbrechern zu hemmen, die Rechts-Termine zum Beweise und Gegenbeweise zu bestimmen, und die Revisions-Ordnung v. 1767 zu erläutern. — Er befahl, daß alle Anzeigen gegen Geistliche ihm unmittelbar zukommen sollten. — Sein Vorfahrer hatte ihm durch den letzten Willen 20,000 fl. zur Verbesserung des Schulwesens in der Stadt und auf dem Lande hinterlassen; er befahl daher, daß kein Lehrer im ganzen Lande mehr angestellt werden dürfe, ohne daß ihm umständlicher Bericht erstattet sey. — Das Schutz-Ertheilen an Einheimische und Fremde beschränkte er auf die Genehmigung der Regierung, wie die Aufnahme neuer Meister in Städten und Dörfern. Eine gleiche Verordnung wurde 1785—88 wiederholt. — Die Verehelichungen der Handwerks-Bursche ohne Wanderung wurden auf die höchste Erlaubniß beschränkt, obgleich den Einheimischen vor den Fremden die Erlaubniß zu heirathen ertheilt werden sollte.

1781 verordnete B. Franz Ludwig, daß jeder civilrechtlichen Beurtheilung des Hofgerichts-Rathes einige Regierungs-Räthe beiwohnen sollten. — Auch ließ er sich alle Jahr- und Vieh-Märkte des ganzen Landes verzeichnen. — Die General-Hypotheken durften nicht mehr auf eine bestimmte Zeit ausgestellt

werden. — Jeder zu prüfende Kandidat der Theologie sollte sich durch bestimmte Zeugnisse über seine Aufführung schon vorher ausweisen, und jede Prüfungs-Frage nebst der Antwort niedergeschrieben werden. — Das Verzeichniß aller Schullehrer und ihrer Besoldung mußte dem Fürsten vorgelegt werden. — Die Erbauung neuer Tropfhäuser beschränkte der Fürst auf die Einwilligung der Gemeinden. — 5. Jänn. wurde der Anfang und das Ende der Regierungs-Sitzungen bestimmt. — 12. Jänn. wurde den Beamten der Tag für die Aufstellung einer allgemeinen Hypothek bestimmt, und deren Erneuerung verboten. — 20. Febr. bestimmt, welche Weber als Meister aufgenommen werden sollen, daß sie vor dem Meister-Dekrete nicht heirathen, und ohne Wissen der Polizei-Kommission keine Haus-Knappen annehmen dürfen. — 24. Febr. die Beamten aufgefordert, über alle Gesuche zum Meisterwerke der Handwerker Berichte zu erstatten. (Wiederh. 84.) — 26. März die Einfuhr gewalkter Strümpfe ausser der Messe verboten, den einheim. Strumpf-Strickern verboten, fremde Strümpfe, Kamaschen und Handschuhe zu führen, und befohlen, ihre Produkte stempeln, und mit Handwerks-Zeichen versehen zu lassen. — 2. Mai verordnet, daß die Kinder des Schreiens auf den Gassen während des Tags sich enthalten, und Abends nach dem Gebet-Läuten nicht mehr herumlaufen sollen. — 9. Juli bestimmt, daß die Concessions-Briefe für Vieh- und Jahr-Märkte eingesendet, und an welchen Tagen diese abgehalten werden. — Zugleich über die Schönbornschen Vieh-Märkte verfügt. — 27. Nov. den Verwaltern der milden Stiftungen verboten, bei den Ausleihungen der Kapitalien Geschenke anzunehmen. —

2. April über die Nachsteuer von jenem Vermögen verfügt, welches aus dem Bamb. in das gräfl. Schönborn'sche gebracht wurde. — 24. April erschien eine Verordnung gegen die jährliche Verrechnung der Beamten für Fenster-Ausbesserung. — 6. Aug. wurde den Gemeinden erlaubt, Handlohn von den Gebäuden zu erheben, welche auf Gemeinde-Plätzen erbaut werden. — 12. Okt. den Beamten befohlen, die Verordnungen und Verträge zusammenbinden und mit einer Inhalts-Anzeige jährlich versehen zu lassen. — 19. Okt. verfügt, daß Berufungen von den Urtheilen des Hofkriegs-Raths an Universitäten, oder bei vorhandener Berufungs-Summe an die Reichs-Gerichte gesendet werden sollen. — Erschien zu Bamb. bei Göbhard: Fr. A. Zaccaria pol. Historie des Cölibats, aus d. Ital. übers. v. J. Chr. Dreissig.— 21. Febr. traf B. Franz Ludwig zu Bamb. ein, kehrte vor Ostern nach Würzburg zurück, kam 22. Mai wieder an, reiste 5. Juli wieder ab, kam 28. Sept. wieder, und kehrte 13. Dez. wieder zurück. — 1781—84 erschienen 2 Bde v. Satzungen des reichsadelichen Stifts Orts-Gebirg mit einem Kupfer zu Bamb. in 8.

1782 erhielt das Bergwerk zu Kupferberg eine neue Einrichtung, welche 1783/4 sehr erweitert und vervollkommnet wurde. — B. Franz Ludwig befahl die Einsendung der Cent-Tabelle am Ende eines jeden Monates. Er gab über die Weber-Steuer der Kastner, Zöllner, Umgelds-Einnehmer und Jäger eine Bestimmung. Er verbot das Hausiren mit Arzneien, und das Durchziehen alles herrenlosen Gesindels. — Am 26. Jänn. veranlaßte das plötzliche Hochwasser der Regnitz großen Schaden. — Im Mai herrschte

ein von Norden nach Süden gezogenes epidemisches Katharral-Fieber. — Er befahl die Abfassung eines Klassifikations-Urtheils nach hergestellter Liquidität und Priorität, wenn auch die Güter des Gantirers noch nicht verkauft, oder dessen Activ-Forderung beigetrieben seyn sollte. — Er sendete den Normal-Schulen-Direktor Gerner auf das Land zur Unterweisung aller Lehrer in der Normal-Lehrart. Alle Pfarrer und Kapläne wurden aufgefordert, wochentlich 2—3mal die Schulen zu besuchen, und die weltliche Gerichtsbarkeit aufzufordern, wenn die Nachlässigkeiten durch gütliche Ermahnungen nicht gehoben werden könnten. — Weber sollten erst nach geliefertem Beweise Meister werden, daß sie im Auslande Barchent, Drillig und Damastzeug zu fertigen gelernt haben. — Der sogenannte Zählkreuzer für jeden Gulden eines aus milden Stiftungen entlehnten Kapitals wurde so streng verboten, als die von geistlichen und weltlichen Bedienstigten jährlich erhobene Weber-Steuer. — 31. Jänn. erschien eine Verordnung über den Flachs- und Hanf-Bau. — 20. Febr. den Zent-Beamten befohlen, das Verzeichniß der verhafteten Verbrecher monatlich einzuschicken. (Wiederh. 95.) — 1. März traf B. Franz Ludwig hier ein, vor Ostern begab er sich nach Würzburg, 28. Mai kam er wieder, 4. Juli reiste er wieder ab, 27. Sept. traf er wieder ein, und 17. Dez. reiste er wieder ab. — 6. März die Geschäfts-Ordnung des Konkurs-Richters genau bestimmt. — 4. Juni befohlen, daß die Land-Metzger entweder 1 Stunde von der Stadt wohnen, oder für ihren Aufenthalt daselbst besondere fürstl. Erlaubniß haben sollen. — 25. Aug. gab der geschworne Münzwardein zu Nürnberg

auf das Namensfest Franz Ludwig's eine Schaumünze heraus. Sie stellt ein schönes Thal mit Körner schwangeren Aehren vor, in dessen Mitte Treue und Liebe ihre Herzen auf dem Altare in die Gluth legen. — 7. Sept. verfügt, daß die Lehen der Bamb. Unterthanen eben so, wie jene der Baireuther in Konkursen von den Lehen-Beamten veräussert werden sollten. — 2/17. Nov. den Beamten, Amts-Zent-Knechten und Forstbedienstigten verboten, Weber-Steuer zu sammeln. — 13. Nov. erhielten die Zent-Beamten eine Anleitung, wie die Auslieferungs-Kosten der Verbrecher, nach dem Vertrage zwischen der herzogl. Sulzbach. und Bamb. Regierung berechnet werden sollen. — 19. Nov. wurde demjenigen, welcher von der dem Fürsten übergebenen Anzeige über verschiedene Forst-Aemter und Holz-Abgaben eine Aufklärung geben wolle, 50 Dukaten und eine Versorgung versprochen. — B. Franz Ludwig nahm den thätigsten Theil an der Jubelfeier der Universität Würzb. — 16. Mai wurde die Aufnahme der Lehrjungen und das Meisterwerden der Söhne für die Altmacher bestimmt. — 6. Dez. verfügt, das fürstb. Archiv soll den Räthen keine Originalien, sondern nur Abschriften zukommen lassen.

1782, 16. März, wurde die Kirche der Franziskaner zu Forchheim durch einen zufälligen Brand sehr beschädigt. — Franz Ludwig bereitete die Geistlichkeit auf seinen Besuch aller Pfarreien vor. Er befahl das Arbeiten an abgesetzten Feiertagen, und verbot das Tanzen an Sonn- und Fest-Tagen. Er erließ eine Vorschrift über die Badstuben, über den Verkauf des Holländer-Holzes, und beschränkte die Fracht-Fuhrleute sowohl, als die Bettel-Juden auf

Gesundheits-Pässe. — Von der Mitte Juni bis zur Mitte August's zeigte sich fast täglich ein ausserordentlich dichter Höhenrauch, welcher zwar einigen Sommer-Früchten nachtheilig, aber dem Weinstocke desto vortheilhafter war. Denn dessen Segen übertraf an Güte und Menge alle früheren Jahrgänge; viele Berg-Besitzer kauften aus Mangel an Fässern gerne einen Eimer Most gegen einen Eimer Faß. — Am 21. Okt. sah K. Gustav III. von Schweden, als Graf von Haga, das Dom und andere Merkwürdigkeiten Bambergs. — Eine neue Geierswörth-Brücke wurde aus Holz von Gruber gebaut. — Die Handwerks-Gebühren bei dem Meisterwerden sollten gemäßigt werden. — 15. Juli verboten, Bretter auf die öffentlichen Gassen zu legen. — 11. Aug. befohlen, daß Fremde ihre Gesundheits-Pässe vorzeigen sollen. — 13. Okt. bestimmt, welche Holz-Gattung als Holländer zu betrachten sey. (Wiederh. 1796.) — 11. Dez. befohlen, daß die Hunde Nachts eingesperrt werden, jene der Metzger bei Tags Maulkörbe tragen, und nicht in die Schlacht-Bank mitgenommen werden sollen. — Auch wurde verordnet, daß jede Silber-Arbeit mit dem Stempel versehen, und die Pfuscher aufgehoben werden sollen. — 24. Dez. den Pfragnern verboten, Lauge oder sonstiges Wasser aus ihren Häusern gießen oder laufen zu lassen. — Sp. A. Saur ließ zu Trier eine lat. Abhandlung in 4. erscheinen, in welcher das Stiftungs-Jahr des Bisthums Bamb. genau bestimmt ist. — Von den gemeinschaftlichen Privat-Obleien des Kollegiat-Stifts Stephan wurde ein Verzeichniß gefertigt. — 3. Jänn. wurde das Gewicht, die Taxe und Verkaufs-Art der Butter-Weckchen bestimmt. — 24. Febr. wurde den

Schmalz-Pächtern vorgeschrieben, ihre Fässer wiegen, und mit Namen oder sonst kennbaren Zeichen brennen zu lassen. — B. Franz Ludwig zog durch einen großen Theil seines Landes, und predigte überall, während er viele Tausende firmte. — 4 evangel. und kathol. Stifts-Fräulein des Orts-Gebirg gaben die Anzeige ihres wirklichen Präbenden-Genusses mit der Kantons-Wappe in 8. heraus. — Chrysost. Probst gab eine lat. Abhandlung von Daten und Unterschriften in 4. heraus. — 28. Febr. traf B. Franz Ludwig hier ein, reiste 4. April wieder ab, kam 13. Mai wieder, begab sich im Juli in die Bäder, traf 23. Sept. hier ein, kehrte im nämlichen Monate zurück, kam 17. Okt. wieder, und kehrte 12. Dez. nach Würzburg zurück. — 5. Aug. wurde das Auflagern des Bau-Holzes jeder Art in den Gassen unter der Strafe der Konfiskation für den Stadt-Bauhof verboten. — 31. Okt. ist die nach der Auflösung des Jesuiten-Ordens 1773 aufgehobene erste Klasse der Grammatik, Infima genannt, in der Art wieder hergestellt worden, daß jeder befähigte Jüngling am 11. Nov. jedes Jahres dahier aufgenommen werden konnte.

1784, 26. Febr., Nachts 8 Uhr wurde bei dem Mühlwörther Rinnsale bemerkt, daß durch 32 Schuhe lange nnd starke Bäume und Eisschilder, (welche 24 Schuhe lang, 20 Schuhe breit und 3 bis 4 Schuhe dick waren) die den Mühlen anstehende Brücke hartnäckige Stöße bekam, daß die Pfeiler nach und nach zusammengestoßen wurden, und ein Stück nach dem andern sich getrennt hat; daher gegen 11 Uhr Nachts gänzlich die Brücke vom Platz hinweg geschwemmt war. Dabei wurden die daran gestandene Oel-

Waitz- Malz- und Loh-Mühle auf das heftigste durch die Eisschilder zusammengespalten, daß solche der Gefahr ausgesetzt standen, in den Schlund des Flusses zu kommen und zu Grunde zu gehen. Nachts gegen 1 Uhr wurden die Spundbäume bei der Walk- und Malzmühle aus dem Grunde gerissen, und dem reissenden Wasser zu Theil. — 27. Febr. hat man Früh gegen 9 Uhr wahrgenommen, daß das Wasser sehr wuchs, und gegen halb 10 Uhr wurde die bei dem Kloster St. Klara stehende Brücke durch die daran angelegenen schweren Bäume und durch die über 20 Schuhe hoch auf einander geschichteten Eisschollen, welche sich aufgethürmt hatten, umgestürzet, daß der Fluß sich so stark durch den Büger und Stein-Wörth, durch die ganze Gegend der Strullendorfer Strasse ausbreitete und so häufig zunahm, daß gegen 11 Uhr Mittags der vor einigen Jahren neugebaute lange Steg sammt dem Salzlecken-Stege durch das gewaltige Reissen des Wassers und so häufiger Eisschilder und Bäume umgestürzt, und gänzlich eingerissen wurden. Da nun dieß so seltsam aufgeschwollene Gewässer die Stadt-Inwohner befremdet hatte, so haben sich gegen 12 Uhr mehrere hundert Menschen auf die Seesbrücke verfügt, um das schnell anwachsende Gewässer zu sehen. Das Wasser wurde jede Minute größer, trat mehr und mehr aus seinen Schranken, die so schweren Eisschilder schwammen zahlreich gegen die Seesbrücke, und gegen 2 Uhr Nachmittags wurde das Gewässer so groß, so wüthend und so schnell, daß die 3 Seesbrücke-Bogen nicht mehr im Stande waren, das so stark angeschwollene Gewässer zu fördern. Es war an den zwei Nebenbogen den Segmenten gleich, und der mittlere Bogen zeigte noch ein Segment von

einigen Schuhen, sonst wäre er auch überschwemmt worden. Endlich stemmten sich die fürchterlichen Eisschilder so stark, und stießen so hartnäckig an die Seesbrücke, daß den darauf gestandenen Leuten die Stöße empfindlich waren. Endlich kam noch zu den auf dem mittleren Pfeiler angestandenen, sehr großen und dicken Eisschildern ein 32 Schuhe langer, und im Umfange 8 Schuhe dicker und sehr schwerer Baum in eine daselbst gewesene Oeffnung des Pfeilers sich eindrang, und durch die gewaltige Erhebung der Eisschilder der Baum ganz gewendet wurde. Die steinerne Figur (den hl. Georg vorstellend) fing an, hin und her sich zu bewegen, der mittlere Pfeiler zerbarst, die groß und zierlich gearbeitete Statue stürzte in den Strom, die Bogen trennten sich von einander, und fielen unter größtem Schrecken auf einmal so in den Fluß, daß über 15 auf der Brücke gestandene Personen, welche zur Zeit gemisset wurden, dem Wasser zum Raube wurden. Im Fallen der Brücke hielt sich noch der Zimmermeister Strauß an eine gestürzte Statue, um sich zu retten; allein auch diese fiel mit andern Statuen in den Abgrund des Flusses. (Diese Seesbrücke ward 1752 mit einem Kosten-Aufwand von 140,000 fl. gebaut.) Auf diesen Umsturz wurde der Fluß reissender und wüthender, so zwar, daß das Wasser in aller Geschwinde häufig über 6 Schuhe höher floß, das so schön gebaute Kaufmann Kratzers-Haus links gegen den Fluß herabstürzte, welchem das Kaufmann Lukano's (jetzt v. Hornthal's) Haus rückwärts im Einstürzen nachfolgte, und von vorne durch den gewaltigen Einsturz der Seesbrücke eine gefährliche Oeffnung von Oben bis in das Fundament erhielt. Dann wurden durch die

sehr langen, breiten und dicken Eisschilder die hintern Gebäude und Häuser des Einhornwirths Semineth, des Engelwirths Schmidt, der Frau des Hofkammerraths Axter, des Fuhrmanns Engel, des Heiligenthalers-Wirths Jäck, des rothen Ochsen-Wirths Wagner, der Lukas Brehms Wittib, dann das alte Zuchthaus-Gebäude vom Grunde, unter Krachen und Brechen gänzlich seiner Fundamente beraubt, umgestürzt und der Fluth des Stromes Preis gegeben. In der Wunderburg und im Steinweg war das Wasser so hoch, daß es fast 10 Schuhe erreicht hat, durch welches, wenige Häuser ausgenommen, die Fundamente durchwühlet, die tiefsten Löcher in den Strassen und Gassen verursacht wurden. In der Klebers-Gasse breitete sich der Strom so stark aus, daß nicht allein die tiefsten Löcher herausgespühlt, sondern auch durch das allzustarke Wühlen die Hälfte des Zollnerischen Schwester-Hauses, das ganze Haus der Wittwe des Kanzlisten Fischer, der große Stadel des Postmeisters v. Haisdorf, das Haus des Ingenieurs Müller vom Grunde hinweggerissen und fortgeschwommen ist. Nebstdem ist das Haus des Rothgerbers Minkel so zusammengerissen, daß es dem Umsturze nahe kam, wobei zugleich des Büchsenmachers Prolich, dann des anstoßenden Drechslers, die hinteren Gebäude ruinirt, und dem Rothgerber Körner ausser den abgerissenen Gebäuden) 6 Gruben voll Häute von 900 Stücken mit vielen Geräthschaften weggeschwommen sind. In dem Mühl- nnd Zinken-Wörthe war das Wasser so hoch gestiegen, daß es die unteren Thüren überschwommen hat. Dabei spaltete sich noch im Mühlwörthe der reissende Fluß, dessen Hälfte zwischen einem Eckhause und der Römers-

mühle bei dem Geierswörth-Gärtner und Schleifmüllers-Behausung, mit Werfung 15 Schuhe hoher Wellen, in den Fluß stürzte. Nicht minder wurde die schöne Hauptwache durch das unterirdische Wasser so zu Grund gerichtet, daß es ein 15 Schuhe tiefe und breite Oeffnung auf der Strasse verursacht hat. Samstags, 28. Febr., gegen Abend stürzte auch die sechste Brücke, (die untere am Rath-Hause nämlich) welche 1739 von besten Quadersteinen gebaut war, sammt der wohlgebauten Kreuz-Mühle und der Statue des h. K. Heinrich II. unter vielem Krachen, Donnern und Schrecken ein; das anstehende Bader Bomentische Haus neigte sich zum Einsturze, welches aber durch vorsichtige Bauleute gestützt wurde. Nach diesem Umsturze folgte gegen halb 9 Uhr Nachts das vierte, an dem linken Ecke der Seesbrücke gestandene Bortenwirkers Ernestische Haus. Nun waren nicht mehr als die obere und die Geierswörth-Brücke noch übrig, und das Wasser war dem mittleren Bogen der oberen Brücke fast gleich. Gegen Mittag wurde die siebente Brücke, welche den Weg zur Schneidmühle zeigte, durch das heftige Anschwellen des Wassers, der Eisschilder und großen Bäume aufgehoben, und diese, welche mit mehr als 60 schweren Schneidblöchern belegt war, stürzte ein, und alle diese schweren Bäume und nachgekommenen Eisschilder legten sich vor der Geierswörth-Brücke. Wäre sie nicht vor einem Jahre erst mit schweren Kosten neu gebaut gewesen, so würde auch diese gescheitert seyn. Das Gewässer war in und um der Stadt so häufig, daß es den ganzen Markt, die Keßlers- Lange- Frau- Esels- und Fleisch-Gasse sammt dem ganzen Sand bis an den Geierswörth-Platz gegen den Domberg

überschwamm, daß überall mit Nachen und Floßen umhergefahren werden mußte. Das Zusammenschreien der in die Höhe der Gebäude geflüchteten Leute war so rührend, daß von den der Gefahr nicht unterworfenen Leuten Anstalten gemacht wurden, diese zu retten. Die Rettung bestand in dem, daß die Inwohner mit ihren Kindern, unter Verlassung ihrer Häuser, Mobilien und andern Sachen von Böden zu Böden durch die Dächer und Fenster mit Anlegung der Leitern, oder mit Anwerfung der Seiler in die Kähne oder Floßen aufgenommen wurden. Bei andern Inwohnern, welche entblößt von Lebensmitteln u. Trinkwasser, und umgeben von augenscheinlicher Gefahr, abgeschnitten von aller Rettung, in den obersten Böden um Hülfe und Brod schrieen, wurde durch Menschenfreunde Brod u. Getränke mit Stangen gereicht. Die meisten Inwohner, welche noch Zeit hatten, die Flucht zu nehmen, nahmen ihre Herberg gegen die Judengasse, den Dom= Stephans= Jakobs= Michels= und Kaulberg; die Herrschaften ließen durch ihre Chaisen die in die Flucht begriffenen Inwohner abholen, und durch herrschaftliche Wagen wurden viele Mobilien gerettet. Der Schrecken, die augenscheinliche Gefahr, entweder ersäuft oder durch Einstürzung der Häuser verschüttet zu werden, ist nicht zu beschreiben. Die Garnison sammt den Husaren mußten sich aus der mehr als 7 Fuße hoch überschwemmten Kaserne in die andern Häuser flüchten. Der Strom des Flusses im Vereine schwerer und großer Eismassen drang durch die Kapuziner=Gasse und den Markt; die meisten Häuser wurden von diesen Eismassen beschädigt, von dem reissenden Wasser die Fundamente ausgespühlt; die großen Schiff=Geschirre an die Häuser,

und die in dem Flusse vorher gewesene Sand-Insel an den Kranich geführt, dieser wurde unterhöhlet und dem Umsturze nahe gebracht; die ganze Schlacht- und Fleisch-Brücke wurden von Innen umgewendet. Der ohnweit der Stadt liegende Kaipershof stand bis an das Dach im Wasser, und alle darin befindlich gewesenen Viehgattungen, welche dem v. Künsberg und Rohrbach, als Inhabern gehörten, wurden durch das Wasser ersauft, das Futter vernichtet, und die darin gewohnten Leute nur mit größter Lebens-Gefahr gerettet. Die 300 Ellen lange, in 4 Ecke gebaute Schießstatt, die Bever'sche und die Geierswörth-Mauer wurden wie Kartenblätter hingelegt. Die Fischwinterungen zerstört, und mehr als 400 Centner Fische unsichtbar. In der ehem. Martins-Pfarrkirche hat das Wasser die Leichen-Steine aufgehoben, und die Gräber unterwühlet; auch sind Gräber auf dem anstoßenden Kirchhofe aufgerissen, daß die ohnlängst begraben gewesenen Todten in Särgen herumgeschwommen sind. Die Universität-, die Dominikaner- und die Clarissen-Kirchen wurden bis über die Altar-Steine überschwemmt. Die Weide, als ein schöner Spatziergang wurde nicht verschont; das Haus des v. Bischof ist halb eingestürzt, der anstehende v. Haisdorf'sche Garten sehr zugerichtet, und an mehreren Orten zeigten sich so tiefe Oeffnungen, daß ganze Häuser darein gesetzt werden konnten. Bei allen diesen betrübten Vorgängen wurde bemerkt, daß es am 27. Febr. bis gegen 10 Uhr Nachts des 28. Febr. unaufhörlich geregnet hat. Dann ließ sich ein starker Wind unter Sausen und Brausen hören, der die Ziegeln von Dächern jagte, und die Kamine einstürzte, die Inwohner vom Neuen in Schrecken setzte, als wegen Abgangs der

Brücken und Kommunikationen einander Niemand hätte beistehen können. Nach diesem trat ein starker Frost ein; das Wasser fiel plötzlich, und trat nach und nach in seine vorige Schranken; dann erst waren die schrecklichen Einstürzungen, die Tiefe der den Einsturz drohenden Unterhöhlungen, die abgegangenen und verdorbenen Effekten und Habseligkeiten den Inwohnern in die Augen gefallen, und nichts anders als Aechzen, Weinen, Heulen und Schreien von den Beschädigten zu hören. Der Fluß war überall mit Gebäuden, Mobilien und Gehölz fast überzogen, die Gebäude an der Steinweger Seite lagen auf den ohnweit Hallstadt liegenden Feldern zusammengerissen, zerspalten und zerstört. Viele Leute verloren dabei all ihr Vermögen. Der unschätzbare und unersetzliche Schaden, welchen diese reissende Ueberschwemmung in Bamberg angerichtet hat, läßt sich jetzt noch nicht berechnen; jedoch konnte er wohl sich auf viele hundert tausend Gulden belaufen. Der menschenfreundliche Muth vieler damals hier gewesenen Domkapitulare und Domizellare, Minister, Cavalliers, Regierungs- und Kammer-Räthe, dann des Vizedomamts, nebst den Bürgermeistern und Räthen, und übrigen Privatmännern trug zur Rettung einzelner Familien Vieles bei. Bei allen diesen so betrübten und gefährlichen Umständen wurde von der Regierung diese so nothwendige als schleunige Vorsorge getroffen, daß weder an Fleisch, Brod, oder Getränke ein ausserordentlicher Mangel zu verspüren war. — 23. Jänn. wurde den Kaminfegern die Zeit ihrer Dienstleistung vorgeschrieben. — 15. Jänn. den Zent-Beamten verboten, Verbrecher fremder Herrschaften ohne fürstl. Erlaubniß zu übernehmen. — 28. Jänn. die Zeit be-

stimmt, in welcher der Dünger aus der Stadt gefahren werden soll. — Das Vizedom-Amt verbot den Metzgern bei 5 Thaler Strafe, Hunde in die Schlachtbank mitzunehmen. Auch sollte jeder Metzgershund, welcher anderswo ohne Maulkorb gefunden würde, sogleich erschlagen, und der Eigenthümer zu einer Strafe von einem Thaler noch verurtheilt werden. — Obschon die große Ueberschwemmung vom 28. Febr. mehr als zwei Drittheil der Stadtbewohner in Schaden setzte, so gab es doch gefühllose genug, welche nicht nur die verunglückten Häuser durchkrochen, um den Rest der zurückgelassenen Habe zu stehlen, sondern auch das öffentlich zerstreute Eigenthum von Meubels, Bauholz, Eisen an sich zu ziehen. Gegen diese Unmenschen wurden 4. März energische Maaßregeln ausgeschrieben. — 20. März wurde 1/4 Kreuzer von jedem 100 fl. des zur Feuer-Assekuranz einverleibten Vermögens als Beitrag verlangt. — 31. März wurde eine Strafe von 10 Thalern gegen die Bau-Materialien-Händler verfügt, welche durch Wucher an dem Unglücke ihrer Mitmenschen sich zu bereichern suchten. — Der Kaipershof war in Gebäuden und Grundstücken durch das große Wasser äusserst verwüstet. — 24. Febr. vorgeschrieben, wie die blechernen Dach-Rinnen verfertigt werden sollen. — 16. Apr. befohlen, daß kein Missethäter zum Militär oder Zuchthause auf noch so kurze Zeit verurtheilt werden soll, ehe Vortrag bei der fürstl. Regierung geschehen ist. — 29. Apr. befohlen, daß den Unterthanen 20 kr. fränk. ohne Abzug für jede Maas Schmalz bezahlt; (27. Apr. 85 aber wurde verordnet, daß die Schmalz-Lieferung ausgesetzt werden soll; 8. Okt. 95 wurde sie wieder eingeführt; 24. Sept. d. J. auf die von

der Viehseuche befreiten Ortschaften beschränkt, und der Preis auf 30 kr. gesetzt) — 28. Apr. verfügt, daß der Vormundschreiber als Aktuar zu allen gerichtlichen Theilungen gezogen, und den dritten Theil der Sportel beziehen soll. — Abt Johannes Pitius v. Langheim reiste ohne Anzeige bei dem Diözesan-Bischofe Franz Ludwig v. Erthal auf das Generalkapitel zu Cisterz. — Hermann Scholliner, Konventual zu Weissenohe, gab die Begründungs-Geschichte seines Klosters mit Kupf. zu Nürnberg in 4. heraus. — 30. Mai wurde verordnet, daß die Berufung von einer Polizei-Strafe des Vizedom-Amts den gefällten Spruch nicht hemmen soll. — B. Franz Ludwig hielt sich 14 Tage zu Neunkirchen am Brand auf. — Er verordnete, daß bei keinem Bürger-Rathe auf dem Lande in Abwesenheit des Vogtei-Beamten über einen Streit von mehr als 5 fl. Werths entschieden werden darf. (S. 1789.) — Jeder Arzt sollte vor der wirklichen Anstellung als Stadt- oder Land-Physikus bei einer Regierungs-Deputation noch einmal besonders sich prüfen lassen. — Hier. Mölkner ließ eine Einleitung zur Kenntniß der Kirchen-Gebräuche in 8. erscheinen. — 13. April erlaubte B. Fr. Ludwig eine allgemeine Beisteuer der Stadt-Bewohner für ihre vom Wasser verunglückten Mitbürger durch die Stadt-Pfarreien. — 10. Mai wurde verfügt, daß alle Kamine wenigstens jährlich 3mal, und jene der Bäcker und Brauer alle 4 Wochen gereinigt werden sollen. — 27. Sept. wurden Knaben in die unterste Schule der Grammatik aufgenommen. — 15. Nov. wurde nach der Erfahrung des großen Schadens durch Holländer-Bäume bei der letzten Ueberschwemmung verfügt, daß keiner mehr in der Nähe

eines Flusses gelagert werden darf, wenn er nicht ehestens weiter geliefert wird. — 7. Dez. wurde ernstlich gegen die Getraide-Wucherer vorgeschritten. — 15. Dez. wurde das Versetzen der Almosen-Büchlein nachdrücklich untersagt.

1785, 25. Jänn., wurde die allgemeine Prüfung aller Rechts-Kandidaten angeordnet. — 4. Febr. befahl der weise Fürstb. Franz Ludwig allen Beamten, ihre Dienstboten an abgesetzten Feiertagen arbeiten zu lassen, und auch Klag-Tage zu halten. — 5. Febr. schritt der Magistrat gegen die Anmassungen der Leichenbieterinen bei dem An- und Auskleiden der Todten kräftig ein. — 20. März reiste B. Franz Ludwig nach Würzburg. — 13. Mai erschien eine Belehrung über die abgesetzten Feiertage, und 1. Juli über die Errichtung der Testamente. — 3. Juni wurde den Regierungs-Räthen befohlen, alle halbe Jahre die noch unerledigten Referate mit der Bemerkung zu bezeichnen, wie weit sie darin gearbeitet. (Wiederh. 95.) — 5. Aug. der Entwurf einer neuen peinlichen Gesetzgebung angekündigt, welcher 30. Dez. 1795 seine volle Genehmigung erhielt. — 16. Dez. erschien eine Verordnung, wie die Termine bei dem kais. Reichshofrathe eingehalten werden sollen. — 4. Febr. wurden die Zusammenkünfte der Handwerker an abgesetzten Feiertagen verboten, wie die Tanz-Musik ausser Kirchweihen, Märkten und Hochzeiten. — Den Wirthen wurde verboten, an abgesetzten Feiertagen vor 6 Uhr Abends von Ostern bis Martini, dann vor 4 Uhr von Martini bis Ostern einzuschenken. — Kaum war ein Nuntius zu München erschienen, als der Bamb. Resident zu Rom fragen mußte, ob derselbe mit Fakultäten oder Ge-

richtsbarkeit versehen sey, in welchem Falle man sich mit den übrigen deutschen Erz- und Bischöfen zur Wahrung seiner Rechte verbinden würde. Obschon 22. Juni geantwortet wurde, daß dieser Nuntius so wenig, als jener zu Köln, einen Eingriff in die Rechte der Unmittelbarkeit wagen würde; so beantwortete man doch dessen Nachricht von seiner Anstellung nicht einmal. — Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde aufgefordert, die Kinder durch die Aeltern zum eifrigsten Schulbesuche unter Strafe der empfindlichsten Ahndung anzuhalten. — Der Besuch der christlichen Lehre wurde 29. März allen Lehrjungen streng befohlen, und deren Freilassung auf erprobtes Lesen und Schreiben bedingt. — 13. Mai u. 4. Febr. ergingen zwei herrliche Verordnungen über die blauen Montage und abgesetzten Feiertage, von welchen der Klerus unrichtige Begriffe hegte, und die Ordens-Geistlichen dem Pöbel einlispelten. — Jeder Kandidat zur Advokatur mußte sich nach der Verordnung vom 4. Jänn. einer mündlichen und schriftlichen Prüfung unterwerfen; dafür besetzte der Fürst die meisten Stellen der Sekretäre und Land-Beamten mit tüchtigen Advokaten. — Jeder Barbierer, welcher im Lande sich niederlassen wollte, mußte die anatomischen Vorlesungen besucht, und eine Prüfung mit Ehre bestanden haben. — 12. Dez über das Heiraths-Vermögen der Advokaten und ihrer Bräute eine Bestimmung getroffen.

1786 machte Abt Guilelm II. von Ebrach als Ordens-Vorstand des Kl. Langheim mehrere Anordnungen, welche Abt Johannes daselbst nicht achtete; vielmehr ein kostbares Naturalien-Kabinet zu Hildburghausen kaufte, und einen sehr kostspieligen Brunnen anlegte. Der Fürst verbot 3. April 1787

beides, und gebot, den Verfügungen des Abtes Guilelm zu gehorchen; da Abt Johann aber hartnäckig blieb, auf die ohnmächtige Unterstützung des Ordens-Generals zu viel baute, so wurde er 22. Juli suspendirt, und in jeder Hinsicht sehr beschränkt. Als er im Winter 1791 zum Fürsten für seine Wiedereinsetzung reisen wollte, folgte er dem Rathe zweier Unholde zum Gebrauche einer ihm dargebotenen Arznei, nach deren Genusse er häufiges Blut-Erbrechen bekam, und 5. Mai 1791 starb. Während der fast 4jährigen Zwischen-Regierung besorgte ein Triumvirat des Konvents alle Angelegenheiten, und nach des Abtes Tode wurde ein Glied desselben sein Nachfolger. – 15. Febr. wurde befohlen, daß jedem Advokaten ein Exemplar jeder Verordnung überreicht werde, sie mag bürgerl. oder peinliche Prozeß- oder Verwaltungs-Gegenstände betreffen. — 24. Juli eröffnete der Holzhändler Tobias Bayer das erste allgemeine Bad-Haus am Eingange des Theresien-Haines in der kalten Regnitz zu 4, 6, 15, 30 kr. — 18. Nov. errichtete B. Franz Ludwig zur Beseitigung des Bettelns auf den Gassen, wie in den Kirchen und Häusern eine Armen-Kommission unter seinem eigenen Vorsitze, und der Theilnahme der ansehnlichsten Staatsdiener. — Das Filial Giech wurde von Scheßlitz getrennt, und durch Stiftung des eingebornen Pfarrers Kropffeld selbständig. — Der Archivar B. Pfeufer gab heraus: Fürth bei Nürnberg! Bist du fürstl. Bamb., oder markgr. Ansbachisch? in 4. — 30. Jänn. wurden die Beamten nur auf jene Theilungs-Gebühren angewiesen, welche bei Theilungen von dem Aktiv-Vermögen nach dem Abzuge der Schulden übrig bleiben. — 7. Okt. erging eine Ver-

ordnung über die Behandlung angesteckter Schafe. — 28. Dez. wurde den Kauf= und Schiff=Leuten der Handel mit Schmalz untersagt. (Wiederh. 96.) — 29. Dez. ein besonderer Aufschlag auf Hanf gegen Baireuth zur Wiedervergeltung angeordnet. (Erneuert 88.) — 15. Febr. wurde die Revision bei allen Unter=Gerichten verboten. — 24. April befohlen, daß das Fleisch von den Aufsehern in oder an der Bank, nicht an entfernten Orten wieder gewogen werden soll. — 12. Dez. wurde den 3 Kollegiat=Stiften St. Stephan, Jakob und Gangolph die weltliche Gerichtsbarkeit wieder genommen, und weltlichen Richtern übergeben. Auf die Gegenvorstellung der Stifte ließ sich der große Fürst herab, eine sehr belehrende Antwort 29. Dez zu ertheilen. — Im Amte Wallenfels wurden drei sehr ergiebige Eisengruben entdeckt. — Franz Ludwig kaufte den sogenannten Sandgarten vom Grafen v. Stadion zur Errichtung des Kranken=Hauses.

1787, 29. Mai, legte Fr. Ludwig den Grundstein zu seinem Kranken=Hause in Gegenwart des russisch kais. Gesandten Grafen v. Romanzow. — In der Nacht vom 29—30. Juli brach im Sternwirthshause neben dem ehem. Gasthause zum Raben am Sande Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß in wenigen Stunden 3 Gebäude vorn, und 4 Stuhlbruders=Häuser hinten abbrannten. Die Feuer=Flamme war so groß, daß das Blei der meisten Fenster der Residenz=Seite schmolz, und viele daselbst auf den Tischen befindliche Dikasterial=Papiere glimmten, weßwegen die meisten schnell weggeräumt wurden. Auf den Ruinen der 4 Stuhlbruders=Häuser wurde im folgenden Jahre die Fr. Ludwig's=Strasse er=

richtet. — 26. Aug. Morgens 3 Uhr brach in der Schmiede nächst dem Trenn- und Nonnen-Gäßchen Feuer aus, welches in wenigen Stunden 6 Häuser verzehrte. — In der Nacht vom 26. auf 27. Aug. empfand man eine Erderschütterung in mehreren ziemlich weit von einander entfernten Gegenden unserer Stadt. Die zwei Sekunden fühlbare Bewegung glich jener eines durch das schnelle Vorüberfahren eines Wagens erschütternden Hauses. — Die Einfuhr gewalkter oder gestrickter Strümpfe ꝛc. ausser der Meß-Zeit wurde vom Neuen verboten. — Jeder Barbierer wurde zum Besuche der Vorlesungen über Physiologie, chirurgische Materie und allgemeine Chirurgie verbunden. — Jeder ärztliche Kandidat sollte vor dem Doctorat einige Jahre an der Seite eines praktischen Arztes Kranke besuchen, um sich Erfahrungen zu sammeln; weswegen auch im folgenden Jahre bei der Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses dem Dr. Marcus befohlen wurde, klinische Vorlesungen zu halten, sobald nur zwei Zuhörer anwesend seyn würden. — Der Edle v. Groß zu Trockau wurde als Stifter der Ritter-Akademie zu Erlangen vom Superintendenten in einer Druckschrift begrüßt. — In den J. 1785 — 88 führte der Koburger Lehenhof einen öffentlichen Streit gegen den abwesenden Philipp Adam Freiherrn Zölner im Brandt, welchen der Advokat Küster durch gewöhnliche Rechts-Verdrehungen zu beseitigen suchte. — Der Pfarr-Verweser Andreas H. Schellenberger gab die Geschichte der oberen Pfarre zu U. L. Frau für das vierte Jubel-Jahr mit Kupfern in 8. heraus. — 1787 — 88 erschien zu Erlangen Füssel's Tagebuch einer Reise durch Franken nach Karlsbad, in welchem

viele Verhältnisse des Bamb. Landes beleuchtet waren. — Ein Patriot gab Vorschläge, als Träume, bei einer allgemeinen ritterschaftlichen Zusammenkunft in 8. heraus. — B. Pfeufer ließ erscheinen: Bestätigte Wahrheit, daß Fürth bei Nürnberg Bamb. sey. — 23. April wurde befohlen, daß die Verordnungen durch den Trommelschlag verkündet werden sollen. — 10. Aug. und 17. Okt. stellte B. Franz Ludwig Preisfragen über die Armen für Weltliche und Geistliche auf, welche der Kreis-Rath Ziegler, als damaliger Amts-Vogt zu Vilsek, der Rentbeamte Burkard, als damaliger Rechtspraktikant für Bamb., wie Deppisch und Burkart für Würzb. lösten. — 31. Aug. wurde befohlen, daß der Magistrat bei Vermögens-Theilungen die allgemeine Verordnung der Gebühren beobachten soll. — Die Volks-Zählung betrug 16,980, unter welchen 102 Protestanten waren, geb. wurden 485, gest. 482, verehelicht wurden 89 Paare. — B. Franz Ludwig ließ seine Unzufriedenheit zu erkennen geben, daß über die wichtige Preisfrage, wie ein Armen-Institut auf dem Lande herzustellen sey, erst 3 Aufsätze der weltlichen Diener einliefen; um mehrere zur Bearbeitung des wichtigen Gegenstandes zu ermuntern, ließ er das Ziel der Bearbeitung auf 3 Monate verlängern.

1788 waren in Bamberg allein 1624 besetzte Werkstätte, 1003 Handwerks-Gesellen, und 248 Lehrjungen. — 30. April wurden die Fälle bestimmt, in welchen die Bürgermeister und Räthe auf dem Rathhause in öffentlichen Sitzungen oder in ihren Wohnungen Amts-Geschäfte vornehmen dürfen. — 28. Jan. verfügt, daß alle Beamten ihre Berichte mit

dem Amts-Siegel versehen. — Advokat Küster kämpfte für den abwesenden J. P. A. Zollner v. Brand gegen die Lehen-Ansprüche des Herzogs von Koburg. — Der Ritterhauptmann v. Stauffen-stellte eine lebendige Wasser-Quelle zu Greiffenstein her. — 6. Juni erließ der Magistrat eine nachdrückliche Ahndung der Unfuge der Leichenbitterinen. — 21. Sept. ließ der Fürst bekannt machen, daß bei fortwährender Abnahme der Beiträge in die Armen-Kasse das Institut nicht mehr bestehen könne. Er forderte daher die Menschenfreunde zu größeren Beiträgen auf. — 9. Okt. ein allgemeiner Aufschlag auf Hanf angeordnet. — 12. Okt. alle Glück-Spiele verboten. — 4. Dez. starb der Domprobst v. Hutten.

1789, 18. Mai, Mittags brach in der Seifen-Fabrik des Paradeis-Krämers Bayer Feuer aus, welches schon nach einer Stunde 8 Häuser ganz entzündet hatte. Durch Wind wurde die Flamme allmählig so angefacht, daß 16 Häuser ganz abbrannten, und 6 sehr beschädigt wurden. Wäre der Eifer der Löschenden nicht durch die Anwesenheit B. Fr. Ludwig's erhöht worden, so würden noch viele Gebäude verbrannt, oder wenigstens sehr beschädigt worden seyn. — Im Nov. wohnte der Mainzische Koadjutor Karl v. Dalberg im Priesterhause, wo er nach den geistlichen Uebungen eingeweiht wurde. — Am 11. Nov. wurde das Kranken-Haus feierlichst eingeweiht, und durch einige Kranke eröffnet. Nach einer Messe und dem Ambrosianischen Lobgesange in der obern Pfarre begab sich B. Franz Ludwig mit seinem Hofstabe durch ununterbrochene Spalier der bewaffneten Bürger in das Krankenhaus. Nach-

dem er vom Clerus und allen Dikasterien daselbst empfangen war, und von den Bürgern viele Dankes-Aeusserungen vernommen hatte, las sein Leibarzt Markus eine Abhandlung über den Nutzen der Krankenhäuser vor. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Nr. 89 des Intelligenzblattes. — Der Bischof machte dem Domkapitel den Antrag, daß die fleischlichen und Ehe-Untersuchungen seinen weltlichen Richtern überlassen werden möchten, weil sehr anstößige Umstände für Geistliche gewöhnlich vorkommen. — Die früher ausgesetzten Preis-Fragen über das Armen-Wesen wurden durch Druckschriften bekannt gemacht. — Das Pfuschen wurde vorzüglich den Soldaten und Herren-Bedienten untersagt. — Die Verordnung von 1784 wurde wiederholt, daß kein Bürger-Rath in Abwesenheit des Vogtei-Beamten über einen Werth von mehr als 5 fl. entscheiden darf. — Nachdem den Wundärzten auch der Besuch der Vorlesungen über die Geburts-Hülfe zur Pflicht gemacht worden war, wurden sie auch als förmliche, zur medizinischen Fakultät gehörige Glieder betrachtet, und in den Matrikel der Universität eingetragen. Zugleich wurde der Bericht verlangt, wie viele gekaufte Badstuben im Lande sind, und welcher Preis das letztemal gezahlt wurde; auch wo Mangel an Hebammen sey, und ob tüchtige Weibs-Personen zur Geburts-Hülfe aus den Aemtern geschickt werden könnten. Der Fürst ließ Lehrbücher unter sie vertheilen, und bis zur Bestimmung eines ständigen Fonds aus seiner Landschafts-Kassa sie unterstützen. — 21. Jänn. wurde verordnet, wie die Gerichts-Bücher und Protokolle über die niedergelegten Gelder eingerichtet seyn sollen; dann 31. Jänn.

über die Nachsteuer jenes Vermögens verfügt, welches aus dem Bamb. in das Oberpfälzische, besonders hinsichtlich des Ortes Atzmannsrieth gebracht würde. — 16. Juni, daß die Advokaten, Bürgermeister und Räthe Wachgeld zahlen sollen, eben so auch alle Hof-Bediente. — 28. Mai das Herumtragen der Palm-Büschel am Palm-Tage verboten. (Wiederh. 1830.) — 9. Sept., daß alle Handwerker auf dem Lande, welche nicht in einem Städtchen wohnen, keine andere Lehrjungen, als ihre leibliche oder Stief-Söhne annehmen dürfen; 6. Juli 95 aber wieder gestattet. — 31. Okt. verboten, Brod an Fremde, welche es aus der Stadt mitnehmen wollen, zu verkaufen. — 20. Dez. verfügt, daß an Landleute nicht mehr, als um 4 Dreier weißes Brod, und an einen Landwirth in jeder Woche höchstens um 2 Thaler verkauft werde. — Dem Nro. I. des Intelligenzblattes war ein Rettungs-Mittel für die Erfrornen beigefügt. — 26. Febr. wurde der Erbauer des jetzt erzbischöflichen Pallastes, Karl Dietrich Joseph v. Guttenberg, zum Domdechante gewählt. — 17. Apr. wurde der Bamb. Landgeistlichkeit verkündigt, daß der Pfarrer Balthasar Burkard zu Stübig, und der Kaplan Georg Erhard Schumm zu Forchheim die Preis-Fragen über das Armen-Wesen am besten gelöst hatten. — Peter Prosch, Hof-Narr des Fürstb. Adam Friedr. v. Seinsheim, wird nach seinem wunderbaren Schicksal in einem zu München erschienenen Buche geschildert. — 16. Juni wurden alle Hof-Bedienstigte zur Leistung des Wachgelds wegen zu großer Bedrückung der übrigen Einwohner angehalten. — 15. Juli wurde der Beitrag für die Brand-Versicherungs-Gesellschaft auf zwei Kreuzer

fränk. bestimmt. — 14. Okt. wurde durch eine Verordnung dem Getraide-Wucher zu steuern gesucht. — Am Schlusse des Jahres machten die Vorsteher des Kranken-Gesellen-Instituts bekannt, daß dasselbe bereits seinen Zweck erreicht habe. — Das Filial Hochstall wurde von der Pf. Hollfeld getrennt, und durch Beiträge der Diözesan-Geistlichen selbständig. — Der Domherr Phil. Anton v. Schaumberg wurde zum Domdechant, und Karl Theodor Joseph v. Guttenberg zum Domprobst ernannt. — 14. Febr. erging eene Verordnung über die Meister-Probe der Müller. — 1. Juli eine Verordnung über die Gerichtsbarkeit und Justiz-Verfassung der Landstädte erlassen.

1790, 1. Jänn., wurde das mit dem Kranken-Hause vereinigte Gesellen-Institut gegen geringe Beiträge eröffnet, welches durch den Hofschreiner, Joh. Bauer, als ersten unentgeldlichen Kassier so begründet wurde, daß es noch blühet. Im Mai wurde auch das Institut kranker Dienstboten auf gleiche Weise damit vereinigt. — 4. Mai Abends 8 Uhr entzündete der Blitz den Thurm der Altenburg, welcher als kegelartiger Leucht-Thurm ausbrannte. — 15. Juli wurden 600 Bamberger Soldaten als kais. Hülfs-Truppen unter dem Obersten Pfretschner hier am Kraniche eingeschifft, und in die Festung Luxemburg gebracht; nach dem 1792 erklärten Reichs-Kriege aber als Kontingents-Truppen betrachtet. — 30. Aug. erließ der Fürst ein merkwürdiges Umlaufschreiben über den Besuch der Schulen im Winter und Sommer auf dem Lande, wie in der Stadt. — Im März ließ Amtmann Weniger zu

Höchstadt eine kleine Lobrede auf K. Joseph II. erscheinen, welcher bald eine Elegie des Prof. Eulog Schneider zu Bonn folgte. — Der Brand-Beitrag wurde auf 2 kr. rhn. bestimmt. — 2. März wurde erlaubt, schwarzes und weißes Brod frei zu verkaufen; und am 20. Dez. schon die vorjährige harte Verfügung gegen die Landleute wiederholt. — 1. April die Trauer für K. Joseph II. angeordnet. — 10. Mai den Deserteurs ein halbjähriger Termin zur Rückkehr bewilligt. — 1. Juni geschah eine Aufforderung an das Publikum für die Errichtung eines Instituts kranker Dienstboten nach dem Muster kranker Gesellen, nach welcher 28. Sept. eine förmliche Einladung an die Herrschaften und Dienstleute geschah. — Für unheilbare arme Kranke wurde 14. Okt. Unterstützung und Verpflegung aus der Armen-Kommission versprochen. — 12. Nov. geschah eine Ahndung gegen zu großer Gebühren der Gerichte. — 12. Nov. wurde den Beamten als Lehen-Verwaltern geboten, von den in Konkursen zu veräussernden Lehen mit einem Kreuzer jedes Guldens des aktiven Vermögens sich zu begnügen, und keine weitere Lehen-Sporteln zu verlangen. — 24. Nov. verfügt, wie das Abtrieb- oder das Einstands-Recht der Bamb. Unterthanen auf jene Güter ausgeübt werden soll, welche von Baireuthern Unterthanen im Bamb. gekauft wurden. — 9. Dez. geschah eine nähere Bestimmung der Konkurs-Ordnung. — 9. Dez. das Vorzugs-Recht der Gläubiger in die erste Klasse der Gant beschränkt. — Die Erscheinung von Schubert's hist. Versuch über die geistl. und weltl. Gerichts-Verfassung v. Bamb. wurde in den würzb. gelehrten Anzeigen u. in Pfeufer's Beiträgen so viel-

seitig getadelt, daß der Verf. 1792 einen Nachtrag zu seiner Rechtfertigung herauszugeben veranlaßt wurde.

1791, 27. Jänn., wurde den verzeichneten Armen verboten, ihre Hausmiethe ohne Anzeige zu verändern. — 4. Jänn. die Beamten zum Berichte aufgefordert, ob die befohlene Feuer-Schau wirklich vorgenommen wurde, und was sie gekostet habe. — 18. März das Maas der Stöcke von 1/4 und 1/2 kl. Bäumen auf 1 Fuß, von den stärkeren auf 1 und 1/2 Fuß ohne Rücksicht der Ebene oder Abhänge bestimmt. — 8. April befohlen, daß das Schäffel-Maas des Kalkes nach jenem des Stadt-Bauamts abgeglichen und gezeichnet werden soll. — 3. Sept. setzte der Domherr Joh. Karl Joseph Horneck v. Weinheim das Krankenhaus zum Haupterben ein, welches Muster dann Andere nachahmten. — B. Fr. Ludwig ließ die Säle des Naturalien-Kabinets und der Bibliothek bauen, und mit Geschenken an Naturalien und Büchern versehen. Der Universität gab er Lehrer der Chemie, Natur-Geschichte und Thier-Arzneikunde; auch hatte er noch beschlossen, für die Beförderung der Physik, Anatomie, Botanik 2c. zu sorgen; allein die Kriegs-Beiträge hinderten ihn an der Ausführung. — Das Amthaus zu Wachenroth wurde durch Werkleute aus Höchstadt gebaut. — B. Franz Ludwig verbot das Katechismus-Büchlein des Herbarius Jonas, gab eine Verordnung für das Schullehrer-Seminar, gebot die jährliche Armen-Rechnung. — 15. Dez. wurde die Einführung des landwirthschaftlichen Buches von J. C. Bernard angeordnet. — 1. April die Handwerk-Steuer jener Meister bestimmt, welche im Ritterschaftlichen zwar wohnen, den fürstlichen Zünften zwar einverleibt sind.

— 5. Mai starb Abt Johannes v. Langheim; 25. Mai ward Kandidus II. Hemmerlein Nachfolger. — 21. Jänn. wurde ein öffentlicher Bericht über die ersten Kranken vom 10. Nov. 1789 bis 31. Dez. 1790 gestattet. — 1. Febr. wurde die Krankenwärterin Margaretha Endres im Krankenhause feierlich ausgezeichnet und belohnt. — 22. Febr. machte der Kaipershof-Besitzer Jakob Rohrbach bekannt, daß zwei beträchtliche Eichbäume Nachts gestohlen wurden, deren einer in Stücken von 4 Fuß zerschnitten, und im Kahne abgeführt, der andere in das Wasser geworfen und weggebracht wurde. — 3. Mai der Brand-Beitrag auf 1 kr. bestimmt. — 8. Juni angezeigt, daß das Sterb-Verhältniß des Krankenhauses 1 zu 63 im ersten Vierteljahre war. — 8. April wurde die Größe und der Preis der Quader-Steine bestimmt. — 14. Apr. erschien eine Verordnung über die Errichtung des Seminars für Schullehrer. — 12. Okt. starb Prof. Joseph Behr, Stiftsherr bei St. Stephan. Die von Zeit zu Zeit in das Zuchthaus gebrachten Verbrecher wurden öffentlich bekannt gemacht. — 17. Mai verfügt, wie Kanzlei-Lehen verändert und veräussert werden dürfen. — 15. Juli die Beamten zum Berichte aufgefordert, ob bei Kanzlei-Lehen die Erhebung des Handlohns nach der Zahl der Kinder, oder nur ein Hinausgabs-Handlohn übrig sey. — 18. Nov. wurden sie aufgefordert, zur Entrichtung des Handlohns vom ganzen Werthe anzuhalten, ohne den Theilungsfall abzuwarten, wenn die Aeltern ein Kanzlei-Lehen an ihre sich verheirathenden Kinder übergeben, oder ein Ehe-Theil vor der älterlichen oder schwiegerälterlichen Theilung in den Allein-Besitz der Kanzlei-Lehen eintritt.

